



16. Sitzung

Düsseldorf, Freitag, 30. November 2012

Mitteilungen der Präsidentin.....1091

TOP 1 – Aktuelle Stunde – abgesetzt.

2 Sozialbericht Nordrhein-Westfalen 2012

Unterrichtung
durch die Landesregierung1091

Minister Guntram Schneider.....1091
Michael Scheffler (SPD)1094
Peter Preuß (CDU)1097
Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE) 1099
Ulrich Alda (FDP)1101
Olaf Wegner (PIRATEN)1104
Minister Guntram Schneider.....1106
Inge Howe (SPD)1108
Claudia Middendorf (CDU)1110
Martina Maaßen (GRÜNE).....1111
Dr. Joachim Stamp (FDP)1112
Matthias Kerkhoff (CDU)1114
Minister Guntram Schneider.....1115

3 Bewährte Ladenöffnungszeiten in Nordrhein-Westfalen erhalten

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/14711116

Ralph Bombis (FDP).....1116
Dietmar Bell (SPD)1117
Rainer Spiecker (CDU).....1118
Daniela Schneckenburger (GRÜNE)1119
Michele Marsching (PIRATEN)1121
Minister Garrelt Duin.....1122

Ergebnis1123

4 Zum Schutz der Vertraulichkeit und Anonymität der Telekommunikation

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1467 1124

Frank Herrmann (PIRATEN) 1124
Dirk Schlömer (SPD)..... 1125
Kirstin Korte (CDU) 1125
Matthi Bolte (GRÜNE)..... 1126
Dr. Robert Orth (FDP)..... 1127
Minister Garrelt Duin 1128

Ergebnis..... 1129

5 Mehr Flexibilität für den Offenen Ganztag im Primarbereich

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1473 1129

Astrid Birkhahn (CDU) 1129
Yvonne Gebauer (FDP) 1130
Renate Hendricks (SPD) 1131
Sigrid Beer (GRÜNE)..... 1132
Monika Pieper (PIRATEN)..... 1134
Ministerin Sylvia Löhrmann..... 1134
Yvonne Gebauer (FDP) 1135
Monika Pieper (PIRATEN)..... 1136

Ergebnis..... 1136

6 Drogenhandel und -konsum in Justiz- vollzugsanstalten effektiv eindäm- men – Jeder JVA ein eigener Drogen- spürhund

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1273 1136

Dirk Wedel (FDP) 1136
Sarah Philipp (SPD) 1137

Christian Haardt (CDU)	1138
Dagmar Hanses (GRÜNE)	1139
Nico Kern (PIRATEN)	1140
Minister Thomas Kutschaty	1141

Ergebnis	1141
----------------	------

7 Gesetz zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nord- rhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1435

erste Lesung	1142
--------------------	------

Minister Thomas Kutschaty	1142
Thomas Marquardt (SPD)	1143
Jens Kamieth (CDU)	1144
Dagmar Hanses (GRÜNE)	1145
Dirk Wedel (FDP)	1146
Dietmar Schulz (PIRATEN)	1147
Dagmar Hanses (GRÜNE)	1148

Ergebnis	1148
----------------	------

Nächste Sitzung	1148
------------------------------	------

Entschuldigt waren:

Minister Michael Groschek
(bis 13:00 Uhr)

Minister Guntram Schneider
(ab 15:00 Uhr)

Ministerin Svenja Schulze
(bis 14:00 Uhr)

Britta Altenkamp (SPD)

Helene Hammelrath (SPD)

Markus Töns (SPD)

Marie-Luise Fasse (CDU)

Hubertus Fehring (CDU)

Gregor Golland (CDU)

Wilfried Grunendahl (CDU)

Klaus Kaiser (CDU)

Theo Kruse (CDU)

Andrea Milz (CDU)

Herbert Franz Goldmann (GRÜNE)

Karlheinz Busen (FDP)

Daniel Schwerd (PIRATEN)

Robert Stein (PIRATEN)

Beginn: 10:03 Uhr

Präsidentin Carina Gödecke: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle ganz herzlich zu unserer heutigen, 16. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt – wie immer – den Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **14 Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Auch heute feiert jemand **Geburtstag**. Ich gratuliere ganz herzlich aus dem Kreis der CDU Herrn Kollegen **Daniel Sieveke** zu seinem Geburtstag. Ich darf hinzufügen: Sie werden herrliche 36 Jahre jung.

(Allgemeiner Beifall)

Die besten Glückwünsche des Hauses begleiten Sie nicht nur am heutigen Tag, sondern auch im neuen Lebensjahr.

Für die Kolleginnen und Kollegen, die es gestern nicht mitbekommen haben, erinnere ich daran, dass sich die Fraktionen am gestrigen späten Nachmittag darauf verständigt haben, den für heute geplanten **TOP 1 – Aktuelle Stunde** – zu **streichen**. Denn nach übereinstimmender Ansicht aller Fraktionen hier im Hause ist der aktuelle Anlass für die Beantragung inzwischen entfallen. Deshalb werden wir die Sitzung, so wie ebenfalls zwischen den Fraktionen verabredet, heute mit der Einbringung des Sozialberichts und der Aussprache dazu beginnen.

Ich rufe also auf:

2 Sozialbericht Nordrhein-Westfalen 2012

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Der Chef der Staatskanzlei hat mir mit Schreiben vom 19. November 2012 mitgeteilt, dass die Landesregierung beabsichtigt, zum Sozialbericht Nordrhein-Westfalen 2012 zu unterrichten. Die Unterrichtung erfolgt durch den Minister für Arbeit, Integration und Soziales.

Ich erteile gerne Herrn Minister Schneider für die Landesregierung das Wort.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht – auch „Sozialbericht“ genannt – hat zum Teil erschreckende Befunde über die soziale Situation in Nordrhein-Westfalen erbracht. Deshalb ist die Landesregierung der Auffassung, dass es zu diesem Bericht eine parlamentarische Behandlung, eine

parlamentarische Unterrichtung mit anschließender Diskussion, geben muss.

Wir gehen mit unserem 3. Armuts- und Reichtumsbericht einen anderen Weg als die schwarz-gelbe Regierungskoalition in Berlin. Sie wissen, dort wird seit Wochen am bundesweiten Bericht herumgewerkelt, getäuscht, vertuscht.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Unverschämtheit!)

Man könnte den Eindruck haben, dort geht es darum, negative Befunde aus der Welt zu schaffen nach dem Motto: Weil es nicht sein darf, ist das auch nicht. – So gehen wir eben nicht vor. Wir wollen die Probleme in Nordrhein-Westfalen offen benennen, weil – wie heißt es so schön? – jede Politik damit beginnt, dass man feststellt, was ist. Deshalb bin ich der Auffassung, wir sollten heute eine offene, kritische Debatte über die sozialen Verhältnisse in unserem Land führen.

Meine Damen und Herren, um es auf einen Nenner zu bringen: Der Armuts- und Reichtumsbericht zeigt: Trotz Wirtschaftswachstum nimmt die Armut in NRW zu. Und auch die Ungleichgewichte nehmen zu. Es gibt auf der einen Seite immer mehr Menschen, denen es gut bis sehr gut geht, und auf der anderen Seite immer mehr Menschen, denen es schlecht geht, die arm sind oder an der Armutsgrenze leben. Ich weiß, hier kommt seitens der Opposition der erste Einwand: Was ist denn Armut? – Natürlich ist Armut immer relativ zu sehen angesichts der Produktivität, der Verteilungsmöglichkeiten in einer so hoch entwickelten Volkswirtschaft. Deshalb kann man Armut bei uns nicht vergleichen mit Armut in Entwicklungsländern. Die Grundlagen sind eben andere.

Meine Damen und Herren, in NRW gab es im Jahr 2011 eine positive Wirtschaftsentwicklung und damit auch eine Belebung des Arbeitsmarktes. Das Bruttoinlandsprodukt stieg im Jahr 2011 um 2,6 %. Auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stieg um 2,5 %. Sie lag bei knapp 6 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Die Erwerbslosenquote ging 2011 auf 6,5 % zurück. So niedrig war sie zuletzt im Boom der Jahre 2000/2001. Diese Zahlen sind rückblickend erfreulich. Sie zeigen aber nur eine Seite wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklung. Offensichtlich wird, dass viele Menschen nicht am Wirtschaftswachstum partizipieren. Diese Gruppe wird größer, ihre Armut und soziale Ausgrenzung verfestigen sich.

Der Trend zeichnet sich bereits seit Längerem ab: Von 2003 bis 2008 hatten die ärmsten 10 % der Haushalte bereits einen Einkommensverlust von 5,3 % zu verkraften. Die obersten 10 % der Haushalte konnten sich über einen Einkommenszuwachs in Höhe von 12,7 % erfreuen. Und während das unterste Fünftel der Menschen in Deutschland generell

überhaupt kein Vermögen besitzt, verfügen die obersten 20 % über sage und schreibe 71 % des gesamten Vermögens. Im Übrigen wollte Herr Rösler diese Zahlen im Armutsbericht der Bundesregierung geschönt bzw. geschwärzt sehen. Und während das ...

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Waren Sie bei der Ressortabstimmung dabei?)

– Es handelt sich hier um demoskopische Erhebungen. Da ist jede Ressortabstimmung ein Einfallstor für politische Manipulationen. Merken Sie sich das einmal!

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Sie haben sowieso eine bemerkenswerte Umgangsweise mit wissenschaftlichen Erkenntnissen. Wenn Sie der Auffassung sind, solche Erhebungen so drehen zu können, dass sie Ihnen in den politischen Kram passen, dann sollten Sie es lieber von vornherein sein lassen. Das ist schließlich auch Ihr Ziel.

(Beifall von der SPD – Hanns-Jörg Rohwedder [PIRATEN]: Fälscherwerkstatt!)

Meine Damen und Herren, Politik ist hier in der Pflicht. Wir müssen Gerechtigkeit anstreben. Wir werden uns daher im Bundesrat für eine Steuer auf große Vermögen und Erbschaften und für die Erhöhung des Spitzensteuersatzes einsetzen. Dazu gibt es eigentlich, um ein von der Bundeskanzlerin inflationär benutztes Wort zu wählen, keine Alternative. Auch werden wir Steuerflucht entschieden bekämpfen und die Abschöpfung von Vermögen, die durch Kriminalität erzielt werden, intensivieren. Die Auseinandersetzung um das Steuerabkommen mit der Schweiz zeigt, dass wir hier auf einem guten Wege sind.

Meine Damen und Herren, nachdem sich die Armutsrisikoquote in den letzten Jahren kaum verändert hat, ist der akute Anstieg von 14,7 % in 2010 auf 15,8 % in 2011 auffällig. Mit dieser Entwicklung liegt NRW im westdeutschen Trend, was die Tatsache allerdings nicht besser macht. Das wird sich auch im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zeigen, wenn er denn seriös ausgefertigt wird.

Dass die Armutsrisikoquote trotz positiver Entwicklung am Arbeitsmarkt gestiegen ist, zeigt, dass Niedriglöhner unterdurchschnittlich von der Wirtschafts- und Einkommensentwicklung profitiert haben. Beträgt das Pro-Kopf-Einkommen weniger als 60 % des mittleren Einkommens der Gesamtbevölkerung, gilt ein Mensch nach OECD-Kriterien als einkommensarm. In NRW galten im Jahr 2011 die Menschen als armutsgefährdet, deren Einkommen weniger als die eben benannte Quote ausmachte; das sind etwa 833 €. Also, alle Menschen, denen pro Monat weniger als 833 € zur Verfügung stehen,

gelten nach diesen OECD-Kriterien als einkommensarm.

Das waren in Nordrhein-Westfalen 2,8 Millionen Menschen, und unter ihnen – das ist besonders schlimm – waren 643.000 Minderjährige. 2010 waren es noch rund 200.000 minderjährige Personen weniger. Wir haben es also mit einem Anstieg der Kinderarmut zu tun, und deshalb ist es nur konsequent, dass die Politik der Landesregierung gerade auf Kinder abzielt und gerade Kindern, die benachteiligt sind, Hilfestellungen geben will.

Besonders betroffen sind die, die es am Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft schwer haben: Alleinerziehende, Migranten, Geringqualifizierte und, wie eben schon genannt, Kinder und Jugendliche.

Der Armutsentwicklung muss für alle Zielgruppen in allen Lebenslagen entgegengewirkt werden. Daher hat sich die Landesregierung auf den Weg gemacht. Mit ihrer Armutsprävention ist der richtige Weg eingeschlagen worden. Mit diesen Präventionsketten erreichen wir unterschiedlichste Zielgruppen, bieten Hilfen, insbesondere in den Lebens- und Sozialräumen, und berücksichtigen die unterschiedlichen altersbedingten Lebenslagen. Zudem werden wir im kommenden Jahr ein umfassendes Handlungskonzept gegen Armut und soziale Ausgrenzung erarbeiten.

Meine Damen und Herren, problematisch ist die Situation der jungen Erwachsenen zwischen 18 und 35 Jahren und die Ausweitung von Niedriglohn und atypischer Beschäftigung in dieser Personengruppe. Die Jüngeren verfügen nicht nur über ein überdurchschnittliches Armutsrisiko; fast ein Viertel, exakt 24,7 %, der Männer und über 22 % der Frauen unter 30 sind befristet beschäftigt – eine bemerkenswerte Quote.

2010 arbeitete über die Hälfte der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten unter 25 Jahren im Niedriglohnbereich, häufig in atypischen Beschäftigungen. Hierzu gehört die Leiharbeit; hierzu gehören seit Neuestem zunehmend Werkverträge als Ersatz für Leiharbeitsverträge.

Wir wollen deshalb die Leiharbeit nicht abschaffen, wie uns manchmal unterstellt wird, sondern neu regulieren. Hier geht es vor allem um die Durchsetzung des Prinzips „Gleiches Geld für gleiche Arbeit am gleichen Ort“. Ich denke, auch die Werkverträge müssen neu reguliert werden, damit mit diesem Instrument nicht noch zusätzlich gerade Jüngere nach Beendigung ihrer Berufsausbildung in den Niedriglohnsektor gebracht werden.

Bemerkenswert ist: All diese Formen atypischer Beschäftigung führen dazu, dass das Risiko, der Altersarmut zum Opfer zu fallen, ansteigt. Natürlich gibt es einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen dem Niedriglohnsektor und der Altersarmut. Wir wollen deshalb auch dafür sorgen, dass Menschen verstärkt in eine Berufsausbildung gelangen.

Unser Übergangssystem von der Schule in den Beruf hat auch den Sinn, die Zahl derer, die eine Berufsausbildung als Grundlage für eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt absolvieren, ansteigen zu lassen.

Meine Damen und Herren, insgesamt lag die Niedriglohnquote Ende 2010 in NRW bei 20,4 %. Ende 2000, vor zehn Jahren, lag sie noch bei 16,3 % und damit etwas über 4 % niedriger.

Nicht nur der Niedriglohnsektor wächst, auch die Zahl der atypischen Beschäftigungen. Deshalb gibt es ebenfalls keine Alternative dazu, dass das feste, unbefristete Arbeitsverhältnis weiterhin die Regel bleibt und die Befristung die Ausnahme. Im Moment gibt es eine genau gegenteilige Entwicklung. Dies muss gestoppt werden.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wenn ich vom Niedriglohnsektor spreche, muss ich auch weiterhin auf den seit Jahrzehnten anhaltenden Skandal der Unterbezahlung der Frauen hinweisen. Im Durchschnitt verdienen bei uns Frauen 23 % weniger als Männer. Dies ist nicht akzeptabel.

(Beifall von der SPD und Simone Brand [PIRATEN])

Dies ist ein Bruch der Verfassung. Dies muss, wenn die Tarifvertragsparteien nicht mehr die Kraft dazu entwickeln, auch über Gesetze angepackt werden. Hier ist sich die Landesregierung mit vielen anderen gesellschaftlichen Kräften einig.

Meine Damen und Herren, um den Niedriglohnsektor aufzubrechen, wollen wir weiterhin einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn einführen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Wir wollen hier bei 8,50 € beginnen. Wir wollen, dass dieser Mindestlohn von einer unabhängigen Kommission vor allem anhand der Kriterien Preisentwicklung, Produktivität und allgemeine Einkommensentwicklung kontinuierlich ausgestaltet und angepasst wird.

Bei der Leiharbeit geht es vor allem darum, das so genannte Synchronisationsverbot wieder einzuführen. Das heißt, es darf nicht mehr den Mechanismus geben, dass der Arbeitsvertrag eines Leiharbeitnehmers mit der Verleihfirma unmittelbar aufgelöst ist, wenn eine Verleihung nicht mehr stattfindet.

(Beifall von Walter Kern [CDU] und Peter Preuß [CDU])

– Ich bedanke mich für den Beifall seitens der Opposition. Es gibt doch noch kluge Köpfe in der CDU. – Im Übrigen bin ich der Auffassung, dass die Bundesarbeitsministerin darüber nachdenken sollte, ob Kurzarbeit nicht auch verstärkt für Leiharbeitsfirmen möglich sein sollte. Auch dies wäre ein richtiger Weg.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung wird die Politik der Allgemeinverbindlichkeitserklärungen von Tarifverträgen fortsetzen. Wir haben in der vorletzten Woche über die Allgemeinverbindlichkeit für das Bäckereihandwerk und für die Beschäftigten im Hotel- und Gaststättengewerbe für über 300.000 Menschen einen Tarifvertrag zugänglich gemacht – über 300.000 Menschen, die jetzt den Schutz eines Tarifvertrages für sich in Anspruch nehmen können. Das ist eine bemerkenswerte Zahl. Diese Politik muss weitergehen.

Meine Damen und Herren, wir wissen: Die Spaltung des Arbeitsmarktes, der Niedriglohnsektor und letztendlich die Spaltung der Gesellschaft gehen auch auf die Ideologie des Neoliberalismus zurück.

(Zurufe von der FDP: Oh!)

– Ja, natürlich ist das so. Herr Lindner, natürlich ist das so!

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

– Das kann ich gerne mit Ihnen im Rahmen eines Privatissimums tun.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Christian Lindner [FDP]: Brauche ich nicht!)

Ich habe mich seit 30 Jahren damit beschäftigt – länger als Sie vielleicht.

Armut entfernt sich immer mehr von den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft. Sozialer Ausgleich und die Fähigkeit, aber auch der Wille zum sozialen Kompromiss sind deshalb Gebot der Stunde. Wir wissen: Materielle Armut ist allzu oft auch Ursache für kulturelle Armut und Bildungsarmut. Wir wissen: Es gibt einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen materiellem Kapital und kulturellem Kapital. Die Philosophie dieser Landesregierung beinhaltet deshalb die Bekämpfung von Armut in all ihren Facetten. Deshalb steht Bildungspolitik auch ganz oben auf der politischen Agenda.

Wir sind offen für jede Diskussion. Wir werden unser Konzept zur Bekämpfung der Armut in Nordrhein-Westfalen im nächsten Jahr vorlegen. Ich hoffe, der Bundesbericht ist nicht allzu sehr geschönt. Ich hoffe, dass sich dort die seriösen Kräfte durchsetzen, und freue mich auf eine angeregte Diskussion mit manchem Hinweis des Abgeordneten Lindner im Hinblick auf die Ideengeschichte im alten Europa. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Schneider. – Ich vermute, Sie haben bemerkt, dass Sie die Redezeit überzogen haben. Zur Information der Kolleginnen und Kollegen: Es waren 4 Minuten und 17 Sekunden, die Sie als Fraktionen selbstverständlich bei der Debattenzeit dazubekommen. Ich will aber gleichzeitig darauf hinweisen,

dass die Debattenzeiten schon relativ großzügig bemessen sind.

Damit eröffne ich die Aussprache und erteile für die Fraktion der SPD Herrn Kollegen Scheffler das Wort.

Michael Scheffler (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Deutschland geht etwas schief. Oder besser gesagt: Es ist etwas in einer Schieflage, nämlich das soziale Gleichgewicht. Den Reichen geht es immer besser, den Armen immer schlechter. Die Kluft dazwischen wächst. Der Mittelstand schrumpft, wie wir das schon in Großbritannien oder in den USA verfolgen konnten. Die Lasten sind ungleich verteilt. Diejenigen, die den Wohlstand mehrheitlich erarbeiten, werden daran nicht mehr fair und gerecht beteiligt, meine Damen und Herren. Das ist skandalös und für ein reiches Land wie Deutschland ein Armutszeugnis im wahrsten Sinne des Wortes.

Das Unerträglichste ist für mich daran: Betroffen sind vor allem die Schwächsten und Hilfloseten in unserer Gesellschaft, die Kinder. Jedes fünfte Kind unter 18 Jahren lebt in einem einkommensarmen Haushalt. Besonders von Armut betroffen sind Kinder von Alleinerziehenden.

Für Kinder bedeutet das häufig nicht nur materielle Armut. Arme Kinder haben laut Studien im Durchschnitt größere Risiken, krank zu werden und zu bleiben. Sie werden ungesünder ernährt, haben seltener Zugang zu kulturellen Ereignissen, leben in ungünstigeren Wohnverhältnissen und haben auch durchschnittlich geringere Bildungserfolge. Meine Damen und Herren, das bedeutet: Finanzielle Armut tut Kindern wie auch Erwachsenen nicht gut, bringt weitere Armut mit sich und wird ganz häufig auch weitervererbt.

Warum, so müssen wir uns fragen lassen, gibt es in unserem Land so viele arme Kinder? Die Antwort, meine Damen und Herren, ist eigentlich denkbar einfach: Weil es so viele arme Eltern gibt. Es gibt im Übrigen auch keine empirischen Untersuchungen darüber, dass arme Eltern ihre Kinder benachteiligen. Ich kenne nur eine Untersuchung der Stadt Nürnberg, die ganz klar und deutlich dokumentiert, dass auch Eltern, die Hartz IV beziehen, eher auf eigene Dinge verzichten, als dass ihre Kinder nicht genug zu essen haben oder nicht die materielle Ausstattung bekommen, die sie haben müssten. Meine Damen und Herren, auch daran sollten wir heute denken: Es geht nicht um die Lufthoheit über den Stammtischen, sondern wir sollten auch diesen Familien in der Beurteilung und Bewertung gerecht werden.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN –
Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Meine Damen und Herren, zurück zu den Gründen. Der erste Grund ist natürlich – Guntram Schneider hat eben darauf hingewiesen – die Erwerbsarmut. Trotz ausgezeichneter Konjunktur und sehr stabiler Wirtschaftslage müssen in Deutschland zu viele Menschen von Niedriglöhnen leben. Teilweise sind sie sogar gezwungen, mit Transferleistungen aufzustoßen.

Man bedenke, dass sich Unternehmen so auf Kosten der Steuerzahler – man kann es schon so sagen – bereichern. Ich sage hier eines ganz klar, meine Damen und Herren: Für die öffentlichen Haushalte wäre es ein gigantisches Einsparprogramm, wenn tarifgerechte Löhne bezahlt würden und keine Aufstockungen vorgenommen werden müssten. Ich glaube, das wäre für die öffentlichen Haushalte ein ausgezeichneter und guter Beitrag.

Im Übrigen gibt es im Beschäftigungssektor der Dienstleistungen immer noch Bereiche, in denen es keine Tarifverträge, geschweige denn Mindestlöhne gibt. Dazu sage ich eines ganz klar: Es ist gut, dass es jetzt in Nordrhein-Westfalen seit 1. Mai das Tariftreue- und Vergabegesetz mit einem Mindestlohn von 8,62 € gibt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das zeigt nämlich: Wir meinen das ernst, was wir sagen, und wir handeln auch so, meine Damen und Herren.

Seit Jahren ständig sinkende Reallöhne und prekäre Arbeitsverhältnisse wirken sich verheerend auf die Lebenssituation vieler Familien aus. Außerdem ist so absehbar, dass viele arbeitende Menschen nach ihrer Erwerbstätigkeit noch ärmer werden, da sie nämlich keine oder nur unzureichende Rentenansprüche erlangt haben. Altersarmut ist hier vorprogrammiert.

Meine Damen und Herren, der zweite Grund: Die Empfänger von Transferleistungen nach SGB II – Hartz IV – sind arm. Ich glaube, daran werden wir alle zusammen nicht deuteln wollen. Dass Kinder in SGB-II-Familien automatisch mit darunter leiden, ist für mich nicht hinnehmbar. Wir wissen, das Kindergeld wird auf den SGB-II-Bezug mit angerechnet, und viele Eltern haben nach wie vor Schwierigkeiten, ihren Kindern die notwendigsten Wünsche zu erfüllen.

Mangelnde Bildungsmöglichkeiten verfestigen aber die Armut bis in die nächste Generation, und so entsteht ein immer wiederkehrender Teufelskreis, der nicht nur die Betroffenen schädigt, sondern auch unserer Gesellschaft ganz viele Potenziale vorenthält. Deswegen ist das, was die Ministerpräsidentin auf den Weg gebracht hat – sie hat nämlich gesagt, dass wir kein Kind zurücklassen wollen –, der richtige bzw. der einzig richtige Weg, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben es vorher gewusst, aber es ist jetzt noch einmal dokumentiert worden: Das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung hat daran nichts geändert. Es hat sich letztendlich nur als Bürokratiemonster entpuppt, das kaum in Anspruch genommen wird.

(Beifall von der SPD)

Nur knapp die Hälfte der Leistungen wurde in NRW abgerufen, und davon wurden die wenigsten Mittel für Lernförderung oder soziale und kulturelle Teilhabe ausgegeben.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat alles darangesetzt, die zuständigen Behörden mit Arbeitshilfen und Gesprächen bei der Umsetzung zu unterstützen. Das Bildungs- und Teilhabegesetz ist aber einfach zu kompliziert. Jetzt müssen alle Anstrengungen unternommen werden, damit die Kinder doch noch die Leistungen erhalten, die das Bundesverfassungsgericht ihnen zugesprochen hat. Kurzfristig bleibt für uns daher das Ziel, dass wir eine verfassungsgemäße, das heißt eine transparente, sachgerechte und realitätsgerechte Berechnung der Regelsätze haben wollen, gerade auch für Kinder.

Ein weiterer Punkt, der zur Armut beiträgt, sind die fehlenden Betreuungsmöglichkeiten. Vielen Alleinerziehenden fehlt schlicht und einfach die Möglichkeit, Vollzeit arbeiten zu gehen.

(Beifall von Walter Kern [CDU])

Alleinerziehende Mütter oder Väter würden gerne arbeiten, wenn sie ihre Kinder nur sicher betreut wüssten. Ohne vernünftige Betreuungsmöglichkeiten, insbesondere für unter Dreijährige, haben es Eltern schwer, über die Runden zu kommen – auch wenn sie nicht alleinerziehend sind.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist gut, dass diese rot-grüne Landesregierung im Sommer 2010 Gas gegeben hat, den U3-Ausbau zu forcieren,

(Lebhafter Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Widerspruch von der CDU)

nachdem die Vorgängerregierung hier kläglich versagt hat. Das werden Sie sich immer wieder anhören müssen.

(Lebhafter Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen eines: Da hilft eine Herdprämie in Höhe von 100 € ebenso wenig wie die wieder eingekassierte Putzprämie für Haushaltshilfen – zur Not noch mit einem Stundenlohn von 6 €. Da frage ich mich, wo die Lohnuntergrenze von Herrn Laumann geblieben ist. Die haben Sie anscheinend genauso beerdigt wie alles andere.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das waren einige der wichtigsten Gründe für Armut bei Kindern und Familien.

Wir haben noch andere besorgniserregende Fälle von Armut zu beklagen. Rentnerinnen und Rentner leben oft in Armut. Viele Menschen leben in sogenannter versteckter Armut, weil sie zu stolz sind, Hilfen zu beantragen.

Wer aufmerksam durch seine Stadt geht, wer häufig im Zug unterwegs ist, wird immer mehr Menschen sehen, die Papierkörbe durchwühlen, die gucken, ob es irgendwo Dinge gibt, die sich noch gebrauchen lassen, etwa Pfandflaschen, die hinterher eingelöst werden können. Wer dieses Signal in der Gesellschaft nicht wahrnimmt, der sollte sich mal eines Besseren belehren lassen und überlegen, wo in unserer Gesellschaft der soziale Zusammenhalt fehlt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Meine Damen und Herren, wie wir gehört haben, sind auch in Nordrhein-Westfalen Armut und Ungleichverteilung gestiegen. Eines aber ist gut und erfreulich: dass sich die Landesregierung der Problemlage annimmt und nach konstruktiven und vernünftigen Lösungen sucht. Die Lösungsvorschläge zur Bekämpfung der Armut lauten:

Wir brauchen einen flächendeckenden und branchenübergreifenden gesetzlichen Mindestlohn. Nur so sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Lohndumping zu schützen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir müssen weiter am Ausbau der U3-Betreuung festhalten.

Wir müssen, langfristig gesehen, dafür sorgen – das Bildungs- und Teilhabepaket ist dazu wenig geeignet –, in Deutschland eine Kindergrundsicherung zu bekommen, die den grundlegenden Bedarf regelt und damit den Kindern ein Existenzminimum gewährt. Sie sollte – da gibt es Berechnungen – 536 € im Monat betragen. Ich glaube, das ist ein Ziel, für das es sich zu kämpfen lohnt. Das machen uns die Arbeiterwohlfahrt, das Zukunftsforum Familie oder auch der Deutsche Kinderschutzbund vor. Ich meine, wir sollten sie gemeinsam unterstützen, damit dieses Ziel auf der langen Strecke auch erreicht wird.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Man muss heute festhalten, dass das gesamte Fördersystem der Familienpolitik intransparent, bürokratisch und in vielen Teilen sozial ungerecht ist. Deshalb reicht es nicht mehr aus, an einzelnen Schraubchen im System zu drehen, sondern wir müssen dafür sorgen, für die Kinder in unse-

rer Gesellschaft eine dauerhafte und langfristige Perspektive zu entwickeln.

Meine Damen und Herren, als weiterer Baustein gegen Armut gilt für uns eine konsequente Bildungspolitik, die von Anfang an auf einen erfolgreichen Bildungsverlauf setzt: von der konsequenten Förderung im Elementarbereich bis hin zu einem gerechten Schulsystem mit längerem gemeinsamem Lernen. Bildungsinvestitionen sind die beste Armutsprävention.

Dazu gehört für mich allerdings auch, dass den Jugendlichen und Kindern in unserem Land nach einem erfolgreichen Schulabschluss eine ausreichende Zahl an Ausbildungsplätzen angeboten wird. Auch da müssen wir leider feststellen, dass wir, obwohl uns im Laufe des Jahres immer wieder andere Meldungen erreicht haben, ein Defizit haben. 100 Jugendlichen standen in diesem Jahr 70 Ausbildungsplätze gegenüber, die besetzt werden konnten.

Für mich passt es nicht zusammen, wenn wir auf der einen Seite Programme auflegen, um den Fachkräftemangel zu beheben, auf der anderen Seite die Wirtschaft aber nicht ihrer Verpflichtung nachkommt, ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich appelliere ganz dringend an die Wirtschaft, in diesem und im nächsten Jahr dafür zu sorgen, dass jeder Jugendliche in Nordrhein-Westfalen auch einen Ausbildungsplatz bekommt. Das ist unabdingbar.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Wir wissen auch, dass es bei uns nach wie vor eine Vielzahl von Minijobs gibt. Leider können die Minijobinhaber ihre Rechte als Arbeitnehmer nicht wahrnehmen. Sie werden nicht an Weiterbildung oder am beruflichen Fortkommen beteiligt. Auch arbeitsrechtliche Bestimmungen werden leider oft nicht eingehalten – ganz zu schweigen von den Stundenlöhnen, die nicht den Tarifen entsprechen. Damit wird gegen das Teilzeit- und Befristungsgesetz verstoßen. Gleichzeitig werden, wie wir wissen, häufig nur tatsächlich geleistete Arbeitsstunden bezahlt. Den Minijobinhabern werden Lohnfortzahlung bei Krankheit und an Feiertagen sowie bezahlter Urlaub vorenthalten.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass viele Menschen auf Minijobs angewiesen sind, um ihre schmale Rente aufzustocken. Aber wer in unserer Gesellschaft „Equal Pay“ will, wer dauerhaft Renten haben will, von denen man auch leben kann, der muss dafür sorgen, dass Minijobs in unserer Gesellschaft eingedämmt werden.

Meine Damen und Herren, wir brauchen dringend – das ist ein weiterer Pfeiler gegen Armut – ein ge-

rechtes und armutsfestes Rentensystem. Lebenslange Arbeit soll sich im Alter lohnen. Langjährige Beitragszahlung in die gesetzliche Rentenversicherung muss zu einer Rente deutlich oberhalb der Grundsicherung führen, die alle Menschen im Alter erhalten können. Deswegen hat die SPD am vorigen Wochenende im Hinblick auf die Solidarrente beschlossen, dass die Rente für langjährig Versicherte nicht unter 850 € liegen soll.

Ich kann Ihnen nur sagen: Das, was Frau von der Leyen mit der Zuschussrente vorhat, ist für mich nichts anderes als eine Beleidigung der Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet haben, die in der Nachkriegszeit dafür gesorgt haben, dass unser Land aufgebaut wurde. Das ist nicht der Weg, den wir mitgehen wollen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Darüber hinaus brauchen wir – Minister Guntram Schneider hat eben darauf hingewiesen – eine Wiedereinführung der Vermögensteuer, wie es unser Finanzminister im Sommer bereits angekündigt hat. Wir sind außerdem dafür, dass der Spitzensatz angehoben wird. Auf europäischer Ebene brauchen wir zudem eine Finanztransaktionssteuer.

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

All das kann man zügig umsetzen, wenn man nur will, meine Damen und Herren. Es gibt ja den bekannten Satz: Wer nicht will, findet Gründe, wer will, findet Wege. – Ich wäre sehr erfreut, wenn sich die Bundesregierung einmal an dieser Maxime orientieren würde.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Herr Minister Schneider hat eben darauf hingewiesen, dass wir alle mit großem Erstaunen vernommen haben, was in den letzten Tagen mit dem Bundessozialbericht passiert ist. Die schwarz-gelbe Koalition hat den Entwurf des 4. Armuts- und Reichtumsberichtes auf Betreiben der FDP deutlich – wenn man es schön formuliert – geglättet und damit für die Bundesregierung unliebsame Passagen gekürzt. Die immer weiter auseinander klaffende Schere zwischen Arm und Reich, der Zuwachs des Niedriglohnsektors und der Einkommensarmut sowie die Gefährdung des sozialen Friedens durch unterschiedliche Lohnentwicklungen werden durch diese Streichung schlichtweg negiert. Damit werden die Probleme vieler Menschen nicht anerkannt.

(Christian Lindner [FDP]: Das Motiv sollten Sie auch nennen! Das bezieht sich doch auf Ihre Politik!)

Meine Damen und Herren: Die Politik in Nordrhein-Westfalen unterscheidet sich ganz wesentlich von der Politik der Bundesregierung. Wir verschweigen die Probleme nicht, wir kennen sie.

(Christian Lindner [FDP]: Sie haben sie auch zu verantworten!)

Wir beschönigen die Probleme nicht, sondern packen sie an, Herr Lindner. Daran sollte sich die Bundesregierung mal ein Beispiel nehmen. So kann man im Sinne der Menschen Politik machen. Ich bin sicher, dass wir mit dem Handlungskonzept gegen Armut in dieser Legislaturperiode etwas für die Menschen, für die Kinder in Nordrhein-Westfalen tun. – Herzlichen Dank und Glück auf, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Scheffler. – Für die Fraktion der CDU hat der Kollege Preuß das Wort.

Peter Preuß (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe, wir sind noch bei Tagesordnungspunkt 1. Ich möchte nämlich zum Sozialbericht sprechen und nicht zu dem, was permanent am Sozialbericht vorbei gesagt worden ist.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Es gibt offenbar Strukturen, aus denen von Armut betroffene Menschen trotz staatlicher Hilfen aus eigener Kraft nicht mehr herauskommen. – Das ist die Kernaussage des Sozialberichts 2012. Diese Strukturen müssen aufgebrochen werden. Dazu ist konkretes Handeln erforderlich.

Caritas-Direktor Dr. Hensel hat deshalb anlässlich der Vorstellung des Sozialberichts 2012 eine bessere Vernetzung sozialer Infrastrukturen gefordert, statt mit immer neuen Modellen und Projekten Erfahrungen zu sammeln, die wir schon kennen. Hier ist die Landesregierung in der Pflicht.

Natürlich ist es Sache der Politik, eine Bewertung des Sozialberichts vorzunehmen und vor allem aufgrund der gewonnen Erkenntnisse Handlungsoptionen aufzuzeigen. Gerade hierin zeigt sich aber die Hilflosigkeit der Landesregierung bei der Bekämpfung von Armut. Ich habe kein Verständnis dafür, Herr Minister Schneider, dass Sie von den Feststellungen des Sozialberichts abzulenken versuchen, stattdessen Wahlkampf in Richtung Berlin machen

(Beifall von der CDU)

und im Übrigen glauben – wohl aus ideologischen Gründen –, prekäre Beschäftigung als Ursache für Armut ausfindig machen zu können.

Der Sozialbericht 2012 nennt andere Ursachen für Armut, nämlich die Arbeitslosigkeit, die geringe Qualifizierung und – man höre! – die Verschuldung öffentlicher Haushalte.

(Beifall von der CDU)

Konkrete Hilfen für von Armut Betroffene nennt der Minister nicht. Wieder einmal wird bestenfalls ein

nebulöses Programm gegen Armut, so beispielsweise „Bild“-online am 16. Oktober, in Aussicht gestellt. Dabei sind die Zahlen mehr als eindeutig und mahnen in der Tat, zu handeln. Das Armutsrisiko ist von 14,7 % in 2010 auf 15,8 % in 2011 gestiegen, wohlgerne: von 2010 auf 2011. Dramatisch sind die Entwicklungen in einzelnen Bevölkerungsgruppen, die ohnehin ein überdurchschnittliches Armutsrisiko aufweisen. Dieses stieg zum Beispiel bei Geringqualifizierten von 36,2 % im Jahr 2010 auf 39 % in 2011.

Dabei ist – darauf ist eben schon hingewiesen worden – die wirtschaftliche Entwicklung positiv. Die Bruttolöhne steigen. Der Arbeitsmarkt ist entspannt wie lange nicht mehr. Lag die Arbeitslosenquote in NRW im Oktober 2005 noch bei 11,8 % – als Steinbrück abgewählt worden ist, hatten wir über eine Million Arbeitslose und den niedrigsten Anteil an Frauenbeschäftigung in der ganzen Bundesrepublik Deutschland –,

(Beifall von Walter Kern [CDU])

so lag sie im Oktober 2012 bei lediglich 7,9 %. Der Schnitt im europäischen Ausland beträgt 22,6 %.

Es wird nun darauf hingewiesen, dass die Schere zwischen Arm und Reich immer größer wird. Das hat etwas – auch das hat der Minister eben gesagt – mit Relation, mit den Tücken der Statistik zu tun. Je besser die Lage, desto größer ist das Armutsrisiko. In der prosperierenden Stadt Stuttgart beispielsweise ist das Armutsrisiko größer als in Berlin. Es muss also ganz spezifische Gründe – darauf will ich hinaus – für Armut geben, und die sind erkennbar.

Wenn wir seriöse Politik zur Bekämpfung von Armut machen wollen, müssen wir konkret hinschauen und konkret handeln. Mit einem ideologischen Streit, mit einer großartig propagierten Umverteilung von Vermögen ist keiner betroffenen Familie geholfen.

Der Sozialbericht erfordert vielmehr eine breite sozialpolitische Diskussion. Das ist eine Querschnittsaufgabe, die durch alle Ausschüsse des Landtages gehen muss und in die die Sozialverbände selbstverständlich einbezogen werden müssen.

Der Sozialbericht zeigt, dass sich Armut in unserem Land verfestigt. Eine Studie des Allensbacher Instituts – die wurde in dieser Woche veröffentlicht – stellt fest: Die Mehrheit der aus einfachen Verhältnissen stammenden Deutschen unter 30 Jahren glaubt nicht, dass ein Aufstieg in eine höhere soziale Schicht möglich ist.

Der Schlüssel liegt also in der Bildung und in der Durchlässigkeit des Bildungssystems. Bildung muss besser werden und muss vor allem die Menschen erreichen. Es müssen Mechanismen geschaffen werden, damit kein Kind und kein Jugendlicher ver-

loren geht oder auch nur das Gefühl bekommt, nicht wahrgenommen oder nicht gefördert zu werden.

Deshalb ist es richtig, den Übergang von Schule und Beruf so nahtlos zu regeln, dass kein Schüler auf der Strecke bleiben kann.

Viel zu viele junge Menschen starten ohne einen Schulabschluss in das Erwachsenenleben. Laut der Studie „Bildungschancen vor Ort“ des Deutschen Caritasverbandes und des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung von 2011 lag im Jahre 2009 der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss in NRW bei 3,4 % bis 11,4 %. Es gibt also eine Bandbreite. Der Anteil der Beschäftigten ohne Berufsabschluss lag zwischen 12,1 und 22,3 %. Nur 22 % der Jugendlichen ohne Schulabschluss finden einen Arbeitgeber, der sie ausbildet. Mit einem Schulabschluss liegt diese Quote bereits bei 50 %.

Diese Zahlen zeigen die Wechselwirkung zwischen Bildung und den Chancen, am Arbeitsmarkt teilzuhaben, statt schon früh in die Arbeitslosigkeit abzurutschen.

Minister Schneider kommt zu folgendem Schluss: Er setzt die sogenannten prekären Beschäftigungen wie Leiharbeit in einen direkten Zusammenhang mit dem Arbeitsrisiko und will Leiharbeit regulieren und insgesamt der Prekarisierung der Arbeitswelt entgegenwirken, allerdings ohne zu sagen, wie. Er nutzt den Sozialbericht, um sich mit ideologisch besetzten Themen wie Mindestlohn und prekären Beschäftigungsverhältnissen zu profilieren. Das ist reine Sozialromantik ohne Wirkung.

Dabei ist auch hier der Kern des Problems ein anderer. Geringfügige Beschäftigungen, die Zusatzverdienste ermöglichen, Leiharbeit, die Arbeitsspitzen abbauen soll, und Befristungen, die ja auch Qualifizierungen ermöglichen, sind an sich keine schlechten Instrumente und führen auch nicht automatisch zu Armut. Solche Beschäftigungen bieten immer auch eine Chance für einen Einstieg oder Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt.

(Beifall von der CDU)

Wie die eben genannten Zahlen zur Arbeitslosigkeit belegen, hat ja gerade die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes zu mehr Beschäftigung geführt. Würden wir zum Beispiel die Befristungen wieder abschaffen, wären Schwangerschaftsvertretungen, wissenschaftliche Projektarbeiten und auch die Übernahme von Auszubildenden zukünftig nicht mehr oder nur noch eingeschränkt möglich. Eine Politik von Rot-Grün, vor der uns Schwarz-Gelb bewahren möge!

Selbstverständlich bedeuten etwa Befristungen auch unsichere Lebensverhältnisse und fordern von den Arbeitnehmern ein hohes Maß an Flexibilität. Das ist aber unabhängig von der Frage, dass wir eine Lohnuntergrenze brauchen, die von den Tarif-

partnern festgesetzt wird. Und die Lohnuntergrenze wird noch kommen; davon bin ich fest überzeugt.

(Beifall von der CDU)

Grundsätzlich sind wir uns aber doch wohl einig, dass eine geringfügige Beschäftigung oder eine befristete Beschäftigung immer noch besser ist als keine. Denn so verliert der Arbeitnehmer nicht den Anschluss an die Arbeitswelt und hat auch keine Lücken in seinem Lebenslauf.

Was wir tun müssen: Wir müssen den Missbrauch, zum Beispiel Kettenverträge oder Scheinwerksverträge, verhindern

(Beifall von Walter Kern [CDU])

und den „Equal Pay“-Grundsatz in der Leiharbeit durchsetzen. Ich füge hinzu: Auch über das Synchronisierungsverbot muss noch gesprochen werden.

(Beifall von der CDU – Zuruf von den GRÜNEN: Das reicht aber alles nicht!)

Aber das sind Missbrauchstatbestände. Wir können diese Form von Beschäftigungen nicht grundsätzlich infrage stellen. Sie sind ein sehr wichtiges Instrument, um Menschen in Arbeit zu bringen.

Ein weiteres beliebtes Thema ist natürlich die großartige Umverteilung mithilfe einer Vermögen- oder Reichensteuer. Wer in diesem Hause glaubt denn wirklich, dass solch eine Steuer die Situation von Menschen in unserem Lande wirklich verbessert? Werden denn tatsächlich einem in Armut lebenden Kind direkt Mittel zukommen, damit zum Beispiel ein Paar neue Turnschuhe gekauft oder das Schulesen bezahlt werden kann?

Meine Damen und Herren, Geldmittel sind doch vorhanden. Warum wird denn zum Beispiel das Bildungs- und Teilhabepaket nicht so organisiert, dass die zur Verfügung stehenden Mittel auch tatsächlich bei den Kindern ankommen?

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Nein, das ist Ländersache. Sie können nicht jedes Mal auf den Bund verweisen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Natürlich!)

Die Verteilung der Mittel, die zur Verfügung stehen, ist Sache der Länder!

Familien müssen wahrgenommen werden und die Unterstützung erhalten, die sie individuell benötigen, wenn nötig eben auch mit einer gesetzlichen Verpflichtung wie bei der Erziehungshilfe, die unter Umständen verpflichtend in Anspruch genommen werden muss.

Nur mit solchen Instrumenten werden wir langfristig nicht nur das Niveau der Bildung an sich, sondern auch das Niveau der notwendigen und oft vermissten sozialen Bildung – der sozialen Kompetenz, kann man auch sagen – sicherstellen.

Wenn wir beim Thema „finanzielle Mittel“ sind, muss natürlich auch auf die Situation der Kommunen eingegangen werden. Der Sozialbericht nennt auf Seite 35 die bekannten erschreckenden Zahlen. Ende 2011 befanden sich 177 der 430 Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen in der Haushaltssicherung. Davon standen 144 Kommunen unter Nothaushaltsrecht. In 42 dieser Kommunen war die Überschuldung des kommunalen Haushalts bereits eingetreten oder drohte im Finanzplanungszeitraum einzutreten.

Der Bericht bringt es dann auf Seite 35 auf den Punkt. Dort heißt es:

„Die finanzielle Situation der öffentlichen Haushalte setzt die Rahmenbedingungen für die Gestaltung der Sozialpolitik sowohl auf Landesebene als auch in den Kommunen.“

Durch die viel propagierte Verschuldenspolitik setzt die Landesregierung den Grundstein für schlechte Sozialpolitik: die Förderung von Armut. Unverständlich ist, die Beitragsfreiheit für das dritte Kindergartenjahr für alle einzuführen, was nicht den armen Familien zugutekommt, die ohnehin nicht zahlen müssen. Es werden immer mehr Schulden, Schulden und nochmals Schulden gemacht, und damit wird die Sozialpolitik stranguliert.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss und stelle fest, dass hier keinerlei konkrete Maßnahmen und Hilfen zur Bekämpfung der Armut von der Landesregierung vortragen werden.

Ich kann mich in dieser Hinsicht nur einem früheren Kollegen, den ich persönlich nicht kenne, dem Abgeordneten Kreutz – übrigens von den Grünen –, anschließen, der schon im Februar 1992 zur Einführung der Sozialberichterstattung bemerkte – Plenarprotokoll 11/56 –:

„Berichte gehören ja zu den Dingen, zu denen sich die Landesregierung noch am ehesten bereitfindet, weil damit sozusagen Problembewusstsein dokumentiert und der Öffentlichkeit nach dem Motto: Gefahr erkannt, Gefahr gebannt! suggeriert werden kann, es passiere jetzt real etwas.“

Ich muss leider feststellen, dass dieses Zitat zeitlos ist und heute noch gilt. Denn auch heute wird den Menschen in unserem Land großes Verständnis für zahlreiche Probleme und wilden Aktionismus vorgegaukelt, passieren tut jedoch tragischerweise nichts.

Ich möchte nochmals betonen, dass der Sozialbericht 2012 über die Parteigrenzen hinaus eine breite Diskussion erfordert. Das würde ich mir auch wünschen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Frau Grochowiak-Schmieding das Wort.

Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Erstes möchte ich meinen Dank an den Herrn Minister richten für diesen ausführlichen, detailreichen und ehrlichen Sozialbericht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte auch für die Gelegenheit danken, meine erste Landtagsrede zu einem solch wichtigen Thema halten zu können.

Meine Damen und Herren, Deutschland ist eines der reichsten Länder der Erde. Deutschland ist das reichste Land in Europa. In Deutschland stehen wenige Superreiche immer mehr Menschen gegenüber, die in Bedrängnis geraten sind und sich fragen, wie und wovon sie ihren Lebensunterhalt überhaupt bestreiten sollen.

Der Sozialbericht des Landes NRW attestiert uns eine Gesellschaft, in der die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinandergeht – eine Tatsache, die sich durch Streichung oder Verwässerung unbequemer Wahrheiten so, wie die FDP das auf Bundesebene offenbar tut, nicht auflösen lässt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dieses Verhalten des Bundeswirtschaftsministers, Philipp Rösler von der FDP, dokumentiert sehr anschaulich seine fehlende Empathie und seine mangelnde Bodenhaftung.

Meine Damen und Herren, auch der Aufruf der Bundesministerin für Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz, Frau Aigner, für die Tafeln in München Lebensmittel zu spenden, weil Lebensmittel nicht in den Müll gehörten, lenkt in Wahrheit doch nur davon ab, dass Tafeln und Suppenküchen nötig geworden sind, damit sich Arme ernähren können. Nein, meine Damen und Herren, Verleugern und Vernebeln sind keine Lösung.

Vielmehr müssen wir ganz genau hinschauen: Wer ist von Armut betroffen, welche Ursachen hat Armut, und wie wirkt sie bei den Menschen und in der Gesellschaft?

Der Sozialbericht trifft hierzu ganz klare Aussagen. Risiken für Armut sind unter anderem Migrationshintergrund, Alter, Jugend und Behinderung. Ich kann es auch drastisch ausdrücken: Alle, die etwas anders sind oder die ganz einfach etwas mehr Zeit für die Dinge brauchen, laufen Gefahr, aus dem System zu kippen. Das fängt schon in Kita und Schule an. Kinder, deren Eltern einen geringen sozialen Status genießen, Kinder aus kinderreichen Familien, Kinder mit ausländischen Wurzeln, Kinder, die

bei einem alleinerziehenden Elternteil leben, haben geringere Chancen, werden in einem auf Aussortieren spezialisierten Schulsystem eher an den Rand gestellt als andere.

Vielen Kindern fehlt es an einer ermutigenden Erziehung, einer Unterstützung durch ihre Eltern, wodurch sie einerseits lernen, sich zu behaupten, andererseits aber auch lernen, Rückschläge wegzustecken, ohne gleich zu verzagen. Kinder werden zu oft seelisch und körperlich durch die Rohheit von Erwachsenen verletzt. Dadurch werden sie gehemmt, sich zu sozialisieren oder schlicht und ergreifend gute Leistungen in der Schule zu bringen.

Meine Damen und Herren, viele Jobs werden so schlecht bezahlt, dass die Menschen davon nicht leben können, und das sind dann die sogenannten Aufstocker.

Mittlerweile sind hiervon nicht mehr nur Geringqualifizierte betroffen, nein, auch gut ausgebildete Fachkräfte und ebenso Akademikerinnen und Akademiker. Ich spreche von Männern und Frauen, die einen oder mehrere Jobs haben, die tagtäglich ihrer Arbeit nachgehen und zum Wohlstand der Gesellschaft beitragen, aber sich von ihrer Hände Arbeit nicht ernähren und nicht kleiden können.

Sprüche wie „Leistung statt Neid“ oder „Leistung muss sich lohnen“ kommen bei diesen Menschen wie blanker Zynismus an.

(Beifall von den GRÜNEN)

Darüber hinaus kann mit Niedriglöhnen kein ausreichender Rentenanspruch erworben werden. Auch die von Frau von der Leyen propagierte Zuschussrente läuft bei diesen Menschen ins Leere, selbst wenn sie 40 Jahre in dieses System einbezahlen würden. Arme können es sich kaum erlauben, zusätzlich auch noch private Vorsorge zu leisten. Auch hier Augenwischerei der Bundesregierung, statt pragmatische und wirkungswolle Lösungsvorschläge zu liefern!

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Dann doch besser eine Grundrente aus einer von allen Einkommen gespeisten Bürgerversicherung, wie wir Grüne sie seit Jahren in die Diskussion einbringen!

Meine Damen und Herren, ein Arbeitsmarkt, der mit immer weniger Beschäftigten immer mehr Arbeit bewältigen will, wird dem Bedarf an Arbeitsplätzen und der Fürsorgepflicht für seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht gerecht. Die einen bekommen erst gar keine Arbeit, und die anderen werden arbeitslos, wenn sie wegen Stress am Arbeitsplatz längerfristig erkranken.

Die psychischen Behinderungen – ich spreche nicht von Erkrankungen, sondern von manifesten Behinderungen – bei Erwachsenen haben sich signifikant

erhöht. Die Kosten hierfür werden natürlich gerne sozialisiert.

Ganz krass wird es, wenn Menschen einen besonderen Hilfebedarf haben. Nicht nur das alltägliche Leben wird durch zum Teil unüberwindliche Barrieren behindert, nein, diesen Menschen war lange Zeit beschieden, praktisch von Kindheit an ihr Leben in Sondereinrichtungen zu verbringen. Die Gelegenheit, ein selbstständiges Leben zu führen, war gar nicht eingeplant, schon gar nicht die freie Wahl auf einen Arbeitsplatz oder die freie Wahl des Wohnorts.

(Vorsitz: Vizepräsident Eckhard Uhlenberg)

Nun, hier findet nicht zuletzt durch die UN-Konvention zum Recht von Menschen mit Behinderungen ein Umdenken statt. Wenn wir im Lande die Maßnahmen aus dem Aktionsplan der Landesregierung konsequent umsetzen, werden wir feststellen, dass Inklusion der gesamten Gesellschaft zugute kommt.

Inklusion, also Teilhabe, ist auch im heutigen Kontext das richtige Stichwort. Denn was macht Armut mit den Menschen? – Armut grenzt aus. Armut macht krank. Armut macht einsam. Die Menschen werden mutlos, verzweifeln an sich selbst und am System, geben sich selbst verloren. Taurige Beispiele hierzu können Sie im Sozialbericht im Kapitel „Armen eine Stimme geben“ nachlesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir leben in einer gut strukturierten Gesellschaft. Ja, tatsächlich, wir verfügen über Kindertagesstätten, über Schulen, Ausbildungseinrichtungen. Wir haben ein leistungsfähiges Gesundheits- und Pflegesystem. Vielfältige Angebote in Sport und Kultur bieten Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung für alle. Für alle? – Nein! Wer arm ist, kann alle diese Angebote nicht oder nur eingeschränkt wahrnehmen, und zwar nicht etwa, weil er oder sie zu dumm, unwillig oder desinteressiert ist, sondern oftmals geht es um so etwas Profanes wie die Karte für Bus oder die Bahn, die nicht bezahlt werden kann und weshalb man erst gar nicht zum Ort des Geschehens hinkommt.

Sport und Kultur haben fast immer mit Gebühren oder Eintrittsgeldern zu tun. Selbst der Arztbesuch kann wegen der Zuzahlungen im Gesundheitswesen unerschwinglich werden.

„Arm am Beutel, krank am Herzen“, hat schon Johann Wolfgang von Goethe seinen Schatzgräber sagen lassen. Tatsächlich lässt sich Armut nicht nur am Geldbeutel festmachen: Wer arm ist, lebt weniger gesund. Beispielsweise führen eingesparte Arztbesuche oft genug zur Chronifizierung einer Krankheit mit den entsprechend höheren Folgekosten.

Ein anderes Beispiel: Eine Mutter hat gerade einmal 8 € Budget pro Tag für Lebensmittel und ist damit

kaum in der Lage, sich und ihr Kind ausgewogen und gesund zu ernähren.

Wer arm ist, empfindet kaum positives Sozialprestige. Menschen, die in Armut leben, fehlt die Freiheit, das Leben zu führen, das sie gerne führen möchten. Sie fühlen sich ausgeschlossen und stehen am Rande unserer Gesellschaft.

Sprüche wie „Hilf Dir selbst, dann gehörst Du dazu! Du musst Dich einfach ein bisschen anstrengen! Sei nicht so faul!“ sind wenig hilfreich. Sie kommen von einer überwiegend an ökonomischem Wachstum und am eigenen Profit orientierten Gruppe, deren Grad der Entsolidarisierung damit sehr deutlich wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir wollen Wachstum, meine Damen und Herren. Ja, wir wollen Wachstum, allerdings ein Wachstum, das sich am Gemeinwohl orientiert und an dem alle Mitglieder der Gesellschaft partizipieren können.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Das legen Sie fest?)

– Sie ganz bestimmt nicht!

Damit dies gelingt, müssen wir weiter in die Qualität von Kitas und Schule investieren. Wir brauchen keine Schulen, die aussortieren, sondern wir brauchen Schulen, die ausbilden, und zwar gemeinsam alle Kinder, ungeachtet ihres sozialen oder kulturellen Hintergrunds, egal ob mit oder ohne Handicap. Wir hier in NRW sind auf einem sehr guten Weg.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir brauchen einen gerechten, existenzsichernden und fairen Arbeitsmarkt. Menschen, die heute im Leistungsbezug der Sozialgesetzbücher sind, brauchen keine Belehrungen oder Sanktionen. Diese Menschen brauchen in erster Linie Hilfe, Hilfe und Unterstützung zur Befähigung, ihr Leben wieder selbst in die Hand zu nehmen. Und sie brauchen jetzt – jetzt! – die Absicherung ihres Existenzminimums. Hierzu ist eine verfassungskonforme Anhebung des Hartz-IV-Satzes durch die Bundesregierung nötig. Das Bundesverfassungsgericht hat das der Bundesregierung ja bereits ins Stammbuch geschrieben.

Wer möchte, dass die Transferleistungen von heute in der Zukunft nicht mehr nötig sein werden, wird den Umbau unserer Gesellschaft in ein gerechtes, ein inklusives Gemeinwesen befürworten.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Hierzu sind größte Anstrengungen nötig. Die präventive Politik der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen, also Rot-Grün, ist der richtige Ansatz. Hilfen bei Erziehung, Bildung, Arbeit, Gesundheit, Pflege und Freizeitgestaltung; Hilfen, die darauf zielen, alle Menschen am strukturellen

Reichtum unserer Gesellschaft teilhaben, ja teilnehmen zu lassen.

Zu teuer? – Na ja, was wir zurzeit treiben, ist auch nicht gerade billig. Und was Perspektivlosigkeit an Scherbenhaufen anrichtet und was die Nachsorge, das alles wieder abzuräumen, kostet, wissen wir mittlerweile auch.

Im Übrigen ist das Geld ja da. Es muss einfach nur ein bisschen anders verteilt werden. Denn: Sie von CDU und FDP können doch nicht ernsthaft meinen, dass es anständig ist, wenn 20 % der Haushalte 71 % des Gesamtvermögens untereinander aufteilen!

(Widerspruch von Dr. Stefan Berger [CDU])

Die Mehrheit der Bevölkerung hat ein ganz klares Urteil: Das ist nicht anständig, das ist ungerecht!

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Zusammenhalt der Gesellschaft ist ein wichtiges Gut. Die Überwindung der Gerechtigkeitslücke ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir tun gut daran, alle gesellschaftlichen Kräfte zu mobilisieren. Ungeachtet der unterschiedlichen Ansätze in unseren Parteien und Fraktionen halte ich es für absolut wichtig, dass wir Wege finden, dies gemeinsam zu tun. – Recht schönen Dank!

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin. Dies war Ihre erste Rede. Herzlichen Glückwunsch zu dieser Rede und diesem Beitrag!

(Allgemeiner Beifall)

Für die FDP-Landtagsfraktion spricht nun der Kollege Alda.

Ulrich Alda (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Zuschauer auf den Rängen! Liebe Kollegin, Glückwunsch zu Ihrer ersten Rede, zumal gleich einer so langen.

Bevor ich zum Thema komme: Herr Schneider, seien Sie mir nicht böse, aber wenn Sie einmal Wissenschaft betrieben hätten: Es ist nicht alles, was ein Wissenschaftler feststellt, sofort Gesetz für alle Zeiten. In der wissenschaftlichen Literatur wird zu Ihren Ausführungen stehen: Hier irrt Schneider.

(Beifall von der FDP – Minister Guntram Schneider: Bei den Doktorarbeiten kennen sich die Liberalen aus!)

– Das machen wir einmal privatissimo. Okay?

(Beifall von der FDP)

Zum Thema. Für die FDP ist klar: Menschen, die von Armut betroffen sind, brauchen unsere Unter-

stützung und verdienen unsere Solidarität. Da haben wir hier im Haus keinen Dissens.

Für die korrekte Einordnung und Bewertung der Ergebnisse des Sozialberichts muss man allerdings wissen, was mit dem Begriff der „relativen Einkommensarmut“ gemeint ist. Einkommensarm ist man, wenn man heute über weniger als 60 % des mittleren Einkommens der Bevölkerung in unserem schönen Land verfügt.

Als einkommensarm galt man 2010, wenn man über ein gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen von monatlich weniger als 815 € verfügte. Herr Schneider, Sie sprachen von 830 €. Auch da sind die wissenschaftlichen Wege der Berechnung wieder unterschiedlich.

(Minister Guntram Schneider: 833 €)

– 833 €. – Im Fall von zwei Erwachsenen mit zwei Kindern im Alter von unter 14 Jahren lag die Armutsschwelle bei 1.711 € pro Monat. Danach galt 2010 jede siebte Person in NRW als von relativer Einkommensarmut betroffen.

Es gibt jedoch deutliche regionale Unterschiede bei der Verteilung des Armutsrisikos. So lag die Armutsrisikoquote im Ruhrgebiet bei 17,9 %, was mir besondere Sorgen macht, im Münsterland jedoch nur bei 11,8 %. In Südwestfalen, wo ich auch verantwortlich zeichne, lag sie bei 13,6 %. – Das in der immerhin drittstärksten Wirtschaftsregion der Bundesrepublik.

Die Armutsrisikoquote ist, wie der Sozialbericht besagt, trotz einer positiven Wirtschaftsentwicklung in 2011 auf 15,8 % gestiegen. In diesem Zusammenhang sollten wir aufpassen, dass hier nicht eine weitere Deindustrialisierung stattfindet, wie sie gerade von den Grünen forciert wird.

(Beifall von der FDP – Widerspruch von den GRÜNEN)

Aufgrund der regionalen Unterschiede hinsichtlich des Armutsrisikos sollten Maßnahmen der Armutsbekämpfung nicht mit der Gießkanne verteilt werden, sondern sehr gezielt und bezogen auf die Lage in der jeweiligen Region, die ich gerade mit den Prozentzahlen beschrieben habe, zum Einsatz kommen.

Gleichwohl bedarf es eines stringenten Gesamtkonzepts und Rahmenbedingungen in Gestalt regional flexibel zu nutzender Strukturen, die der demografischen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen Rechnung tragen.

Gleichzeitig ist zu bedenken, dass der Armutsbegriff weit über die materielle Armut hinausgeht. Und da, liebe Grünossen – Entschuldigung; für die Koalition, in der die Neoasketen das Sagen haben, fiel mir nichts anderes ein –, geht es nicht nur um das Materielle. Es gibt eine soziale Armut, wenn Personen fehlen, die soziale Unterstützung leisten. Von Armut

spricht man beispielsweise auch dann, wenn der Zugang zu Bildungsmöglichkeiten erheblich beeinträchtigt ist und es Menschen verwehrt wird, ihre Talente zu entfalten und für sich selbst bzw. für ihre Familien sorgen zu können.

Armut ist ebenso wie Reichtum – das darf man nicht vergessen – ein komplexes Geschehen und verdient eine umfassende und sachliche Analyse der Fakten und der Lebenslagen. Es darf auf keinen Fall geschehen, dass von Armut oder vom Armutsrisiko betroffene Menschen, vor allem Kinder, zum Zwecke eines leicht durchschaubaren Populismus instrumentalisiert werden.

Zudem besteht bei einer undifferenzierten und letztlich inflationären Verwendung des Armutsbegriffs die Gefahr, dass die Aufmerksamkeit und die Sensibilität der Bevölkerung insgesamt nachlassen.

(Beifall von der FDP – Zuruf)

– Genau. Das ist nämlich der Abstumpfungseffekt dabei. – Meine Damen und Herren, unabhängig von allen Details und Befunden zu Einkommensentwicklung und Lebenslagen im Einzelnen gilt: Die elementare Grundlage jeder wirksamen Unterstützung beginnt mit dem Respekt vor den Mitmenschen. Respekt bedeutet, dass man Menschen die Scham nimmt und dazu beiträgt, Hilfe von anderen anzunehmen. Es bedeutet auch, dass man den betroffenen Personen zutraut, dass sie ihre Lage positiv verändern können und dass sie durch eine angemessene Unterstützung aus der Armutssituation herausfinden.

Wir wissen jedoch auch, dass dies nicht in jedem Fall machbar ist. Wir sollten aber alle Chancen und Möglichkeiten nutzen, hier zu helfen.

Ein überdurchschnittliches Armutsrisiko tragen Kinder und junge Erwachsene. Leider sind sie dadurch zusätzlich belastet; denn anstelle von Unterstützung und Ermutigung erleben sie offenbar häufig, dass sie ausgegrenzt werden. Auf diese Weise vergrößern sich Selbstzweifel und das Gefühl von Wertlosigkeit.

Falls Kinder regelmäßig solche Erfahrungen machen, ist es äußerst schwer, ihnen gewissermaßen von außen zu vermitteln, dass sich die Anstrengung des Lernens in der Schule lohnt und dass sie an sich und ihre Fähigkeiten glauben sollen. Doch diese Motivation und die Ermutigung zur Bildung sind unerlässlich, weil Bildung Lebenschancen eröffnet und deshalb das wirksamste Mittel gegen spätere Armut ist.

Das beginnt, wie wir immer häufiger feststellen, schon im Vorschulalter. Darum war es richtig und wichtig, dass die schwarz-gelbe Landesregierung während ihrer Amtszeit mit dem Kinderbildungs-gesetz und den Familienzentren entscheidende Grundlagen geschaffen hat, von denen gerade die von Armut bedrohten Kinder profitieren.

(Beifall von der FDP – Dennis Maelzer [SPD]:
Da waren Sie nicht dabei!)

– Ich freue mich ja, dass es Ihnen so gut geht.

(Dennis Maelzer [SPD]: Mir geht es super!)

Meine Damen und Herren, gerade junge Menschen ohne einen Schulabschluss haben große Probleme auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, auf dem die fachlichen Anforderungen nicht zuletzt aufgrund des technologischen Fortschritts steigen.

Programme zur Senkung der Zahl der Schulabbrüche bilden einen wichtigen Baustein zur Verhinderung einer prekären Zukunft. Deshalb leisten Initiativen aus der Zeit der schwarz-gelben Landesregierung, die sich gegen den vorzeitigen Schulabbruch richten, nach wie vor einen bedeutsamen Beitrag.

(Beifall von der FDP)

Gefördert werden müssen dabei die frühzeitige Berufs- und Praxisorientierung – damit fangen wir jetzt sogar im 8. Schuljahr an –, eine ebenso frühzeitige wie kontinuierliche Sprachförderung und der weitere gleichberechtigte Ausbau des Ganztagsangebots. Last, but not least muss eine flächendeckende Verankerung der individuellen Förderung kontinuierlich gestärkt werden, um Jugendlichen überhaupt die entsprechenden Chancen zu bieten.

Allerdings müssen Rot-Grün oder die Grünossen sicherstellen, dass nicht eine große Zahl der Kinder benachteiligt wird. Auch in der Bildungspolitik gilt das Prinzip des Förderns und Forderns – übrigens von Ihrer Regierung damals sehr gut aufgestellt. Eine Absenkung von Leistungs- und Qualitätsstandards nützt den Kindern und Jugendlichen nur scheinbar.

Richtig ist in jedem Fall, den Übergang von Schule zu Beruf zu verbessern. Es kommt darauf an, eigene Stärken und Talente zu erkennen und zu erfahren, wie man diese in bestimmten Berufen einbringen kann.

Von besonderer Wichtigkeit ist, dass die Vielfalt der Ausbildungsberufe und die damit verbundenen Perspektiven besser bekannt werden.

Ein weiteres Ziel besteht darin, falsche Erwartungen an ein Berufsbild zu verhindern

(Beifall von Dr. Joachim Stamp [FDP])

und auf diese Weise Ausbildungsabbrüche zu vermeiden und Warteschleifen zu reduzieren.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, dabei ist zu berücksichtigen, dass die Kinder von Alleinerziehenden besonders benachteiligt sind. Das gilt nach wie vor und insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund.

Aus diesem Grund ist es von zentraler Bedeutung, die frühkindliche Sprachförderung, die von FDP und

CDU seinerzeit eingeführt wurde, fortzusetzen und entsprechend den Bedarfen weiterzuentwickeln.

(Beifall von der FDP und Walter Kern [CDU])

Meine Damen und Herren insbesondere von Rot-Grün, lassen Sie mich meinen Vortrag mit Ausführungen, die nicht im Sozialbericht stehen, beenden.

Es hilft nicht weiter, wenn wir wechselseitig nur über mögliche Fehler der anderen Parteien meckern. Defizite müssen klar benannt werden. Umgekehrt darf es aber nicht zum Wettbewerb um miesepetriges Interpretationen von Statistiken und schlechten Schlagzeilen kommen. Ich habe manchmal das Gefühl – die Kommentierung in der „Wirtschaftswoche“ dieser Tage sah es ähnlich –, dass manche Politiker und Organisationen mit bewusst negativen Interpretationen ihre eigene Notwendigkeit und Relevanz erklären müssen. Dabei habe ich bei manchen Organisationen mittlerweile den Eindruck, die größte Sorge ist, dass die Zinsen fürs Festgeldkonto sinken.

Es ist richtig, auf soziale Probleme ohne Wenn und Aber hinzuweisen, aber man sollte den Bogen nicht überspannen und eine Chancenlosigkeit nicht künstlich herbeireden. Das führt zu einer schleichenden Entmutigung und Frustration.

In Deutschland glaubt inzwischen ein Großteil der Jugendlichen aus sogenannten einfachen Verhältnissen – ich meine, Herr Preuß hat das auch erklärt – nicht mehr an einen Aufstieg, obwohl die Fakten dagegen sprechen. Meine Damen und Herren, Spanien, Italien und weitere europäische Staaten haben eine Jugendarbeitslosigkeit von 50 %. Das ist hier anders. Wir kommen in den meisten wirtschaftlichen Regionen gar nicht in den zweistelligen Bereich hinein.

(Beifall von der FDP)

Bei allem, was wir zu Recht kritisieren und verbessern wollen: Warum können wir nicht anerkennen, dass es bei uns im Vergleich zu unseren Nachbarn viel bessere Aufstiegschancen gibt? Der deutsche Sozialstaat ist besser als sein Ruf. Er bietet viele Chancen, weil er auf Fördern und Fordern setzt.

Und dennoch zeigt nicht nur dieser Sozialbericht, dass wir ihn weiterentwickeln müssen, was aber nicht heißt, liebe Grünossen, dass wir ihn noch weiter ausbauen müssen.

Im Wettstreit der demokratischen Parteien kann ich nur eines sagen: Andere Parteien setzen zuerst auf höhere materielle Leistungen, wir Liberalen setzen vor allem darauf, die Schwächeren zu ertüchtigen, sie selber stark zu machen. – Meine Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Alda. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Kollege Wegner.

Olaf Wegner (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Menschen im Stream und auf der Tribüne! Wir halten uns ans Grundgesetz. Da sind wir konservativ. So haben wir es im Landtagswahlkampf plakatiert, und das nehmen wir sehr ernst.

Ein Blick in das Grundgesetz hilft, sehr schnell festzustellen, dass die Wörter in Ihrer Sozialpolitik – das richtet sich an alle anderen hier vertretenen Parteien – leider keine Relevanz besitzen. Immer und immer wieder ist es nötig, auf den Art. 1 hinzuweisen und zu appellieren, die Menschenwürde zu achten.

In Art. 20 ist zu lesen:

„Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“

Unter diesem Aspekt betrachtet ist der „Sozialbericht Nordrhein-Westfalen 2012“, also der Armuts- und Reichtumsbericht, ein echtes staatlich zertifiziertes Armutszeugnis für Deutschland und Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von den PIRATEN)

Nein, mehr noch: Er ist eine Bankrotterklärung. Eines zeigt dieser Bericht nämlich ganz deutlich: Sozial gerecht geht es in diesem Land schon lange nicht mehr zu.

Lassen Sie mich einige Beispiele aus Ihrem Bericht uns allen ins Gedächtnis rufen:

Die Arbeitslosigkeit sinkt, die Armut in diesem Land nimmt trotzdem weiter zu. Woran liegt das? – Das liegt vor allem an der unglaublichen Öffnung des Niedriglohnsektors. Ihrem Bericht ist zu entnehmen, dass der Anteil der Vollzeitbeschäftigten, die Niedriglöhne beziehen, in der vergangenen Dekade in Nordrhein-Westfalen genauso wie in Westdeutschland insgesamt gestiegen ist. Das mittlere Bruttomonatsentgelt der Niedriglohnempfänger lag Ende 2010 bei 1.399 €: Die Niedriglohnquote in Nordrhein-Westfalen lag Ende 2010 bei 20,4 % und im Westdeutschland bei 20,8 %. Zum Vergleich: Zum Jahresende 2000 lag die entsprechende Niedriglohnquote in Nordrhein-Westfalen mit 16,3 % noch um 4,1 Prozentpunkte niedriger.

Der Niedriglohnsektor wächst, und es besteht die Gefahr – das ist zum Teil schon Realität –, dass Unternehmen sich auf Kosten der Allgemeinheit ihre Lohnausgaben subventionieren lassen.

(Beifall von den PIRATEN)

Das Problem der prekären Beschäftigung ist auch ein weibliches Problem. Denn ein Drittel aller voll-

zeitbeschäftigten Frauen arbeiten im Niedriglohnsektor. Das ist ein regelrechter Skandal.

(Beifall von den PIRATEN)

Es muss zu einem Perspektivwechsel kommen, damit die Gesellschaft nicht weiter aus dem Gleichgewicht gerät. Unserer Auffassung nach hat jeder Mensch das Recht auf sichere Existenz und gesellschaftliche Teilhabe. Die Würde des Menschen zu achten und zu schützen, ist das wichtigste Gebot des Grundgesetzes. Ein Mensch kann nur in Würde leben, wenn für seine Grundbedürfnisse gesorgt und ihm gesellschaftliche Teilhabe möglich ist.

Dazu gilt es, auch in Nordrhein-Westfalen Mittel bereitzustellen, damit Menschen in die Lage versetzt werden, an gesellschaftlicher Teilhabe zu partizipieren.

Der Ansatz des sozialen Arbeitsmarkts könnte ein Lösungsansatz sein. Aber bisher haben wir dazu nur aus der Presse entnommen, dass private Unternehmen oder freie Wohlfahrtsverbände schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose einstellen und ihnen tarifliche und ortsübliche Löhne zahlen sollen. Dafür sollen sie im Gegenzug einen Minderleistungsausgleich erhalten. Wie hoch der sein wird, ist noch unklar. Die Privatwirtschaft hätte gerne einen Zuschuss von bis zu 70 % zum Gehalt, und Sie, Herr Minister Schneider, können sich einen Zuschuss von 40 % vorstellen. Gegenfinanziert werden soll dieser Zuschuss über die eingesparten Hartz-IV-Leistungen

Ein öffentlicher Beschäftigungssektor ist aber nicht der richtige Ansatz.

Allerdings ist der Ansatz von CDU und FDP im Bund auch falsch. Die Bundesregierung hat 2010 beschlossen, bis 2014 die Ausgaben für die Arbeitsmarktpolitik um 16 Milliarden € zu senken, davon 10 Milliarden € bei der Bundesagentur für Arbeit, 6 Milliarden € in der Verwaltung und bei Eingliederungsmaßnahmen für Arbeitslose in der Grundsicherung, wie der Paritätische Nordrhein-Westfalen treffend bemerkte. Weiter, so der Paritätische, kommen noch einmal fast 4 Milliarden € Kürzungen bei der Bundesagentur für Arbeit hinzu, auf die man sich im Vermittlungsverfahren zu den Hartz-IV-Regelsätzen verständigt hat.

Die Sparbeschlüsse wurden unmittelbar umgesetzt. Für das Jahr 2011 bedeutet das ein Minus von 22 % für die aktive Arbeitsmarktpolitik der Bundesagentur für Arbeit. Das Budget für Eingliederungsmaßnahmen schrumpfte gar um 25 Prozentpunkte.

Und das Sparen geht weiter: Für das Jahr 2012 stehen für arbeitsmarktpolitische Instrumente in Nordrhein-Westfalen rund 980 Millionen € weniger zur Verfügung als im Vorjahr. Das ist ein Minus von 16,7 Prozentpunkten. Sehen so wirkliche Arbeitsmarktpolitik und ein Vermindern von Armut aus?

Apropos Armut: Die Armut hat in einzelnen Stadtteilen in Nordrhein-Westfalen ein so großes Ausmaß angenommen, dass unsere Demokratie und unsere Gesellschaftsordnung gefährdet sind. Das Nettoeinkommen der drei ärmsten Zehntel der Bevölkerung ist um 5 % gesunken. Die mittleren drei Zehntel hatten gerade mal ein stabiles Einkommen. Ein signifikantes Plus von 13,4 % konnte das reichste Zehntel für sich verbuchen. Das Ganze noch einmal aufgesplittet: Die reichsten 2 % der Bevölkerung haben ein reales Einkommensplus von 50 % erzielt.

Es ist aber nicht nachvollziehbar, dass die Konzentration von Einkommen und Vermögen von einem so kleinen Anteil von Menschen in Anspruch genommen wird.

Allerdings geht es hier nicht um eine völlig unangebrachte Neiddebatte, sondern um das gesamtgesellschaftliche Gleichgewicht. Ich sage ganz deutlich: Wir Piraten haben uns ins Grundsatzprogramm geschrieben, dass wir Armut verhindern wollen, nicht Reichtum.

(Beifall von den PIRATEN)

Das Volkseinkommen in Deutschland liegt bei ca. 2 Billionen € brutto. Bei 80 Millionen Einwohnern bedeutet das, dass pro Einwohner ca. 25.000 € brutto in jedem Jahr verdient werden. Angesichts dieses Betrages kann ich nicht nachvollziehen, warum überhaupt nur ein Mensch unter der Armutsrisikogrenze leben muss.

Ich bin sehr froh darüber, dass die Landesregierung mit ihrem Armutsbericht offen umgeht und die freie Wohlfahrtspflege an diesem Bericht beteiligt ist. Denn Nordrhein-Westfalen ist vom Armutsrisiko für große Teile der Bevölkerung besonders betroffen. Wenn man sich die 15 größten Städte Deutschlands anschaut, stellt man fest: Nur in Leipzig ist das Armutsrisiko höher als in Duisburg und Dortmund. In Köln, Essen und sogar in Düsseldorf lebt jeder fünfte Mensch in Armut.

Wie muss hier gegengesteuert werden? – Die grundsätzliche Frage nach Einkommen ist zu stellen. Wir denken über neue Modelle nach. Das würde Ihnen auch gut zu Gesicht stehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir setzen uns für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens ein, das die Ziele des Rechts auf sichere Existenz und gesellschaftliche Teilhabe beinhaltet. Es soll die Existenz sichern und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen, einen individuellen Rechtsanspruch darstellen sowie ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Zwang zu Arbeit oder anderen Gegenleistungen garantiert werden.

Dass ein bedingungsloses Grundeinkommen die Paradigmen des Sozialstaats wesentlich verändern wird, ist uns sehr wohl bewusst. Aber dieses Sozialsystem braucht ein Update; der Sozialbericht stellt

das eindrucksvoll dar. Armut in einem reichen Land ist nicht tolerierbar.

(Beifall von den PIRATEN)

Als ersten Schritt sehen wir die Abschaffung der Hartz-IV-Sanktionen, denn die Menschen sollen nicht doppelt bestraft werden.

Wir müssen uns endlich davon verabschieden, das Armutsproblem in Deutschland und Nordrhein-Westfalen allein durch eine angestrebte Vollbeschäftigung und durch Subventionen für wirtschaftliches Wachstum lösen zu wollen. Das ist ein schönes Ziel und hat lange Tradition. Aus der Sicht der Piraten ist das nicht der Weg, der die aktuell entstandenen Armutsprobleme lösen kann. Das ist kein Weg für die Zukunft.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir haben kein Armutsproblem, weil die Menschen arbeitslos sind, sondern weil die Umverteilung in diesem Land nicht funktioniert. Damit meine ich ganz ausdrücklich keine Umverteilung von den obersten 10 % nach unten, sondern von den oberen 2 % nach unten.

Vollbeschäftigung um jeden Preis ist ein Modell der Vergangenheit, von dem wir uns verabschieden sollten. Subventionierte Arbeit im Niedriglohnsektor schafft Altersarmut, Kinderarmut und eine Abwärts Spirale auch für gutqualifizierte Arbeitnehmer.

(Beifall von den PIRATEN)

Unstrittig ist, dass nur durch Bildung auch für Kinder aus dem Ruhrgebiet eine reelle Chance besteht, aus ihren prekären Lebensumständen auszubrechen. Kinder lernen von ihren Eltern. Die Eltern können immer häufiger mit einer Vollzeitarbeit nicht genug verdienen, um ohne Hilfe vom Amt auszukommen. 8 Millionen Menschen arbeiten in Deutschland für einen Lohn unterhalb der 9,15-€-Grenze. Dazu gehören Pflegekräfte, Frisöre, Tagesmütter und Verkäuferinnen, also Menschen, die bei der Gestaltung unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens eine wichtige Rolle spielen. Das sollten wir honorieren.

Leistung muss sich lohnen, aber ich kenne keinen Hartz-IV- bzw. Arbeitslosengeld-II-Aufstocker, für den sich Leistung lohnt. Kinder lernen schnell, dass das Geld, das sie durch ihren Ferienjob verdienen wollten, bei Papa oder Mama abgezogen wird. Ich könnte einem Hartz-IV- bzw. Arbeitslosengeld-II-Empfänger, wenn ich ehrlich wäre, nur empfehlen, maximal 100 € hinzuzuverdienen, denn für jeden Euro, den er darüber verdient, hat er maximal 20 Cent mehr zum Leben. – Leistung, die sich lohnt, sieht anders aus!

(Beifall von den PIRATEN – Zuruf von Serdar Yüksel [SPD])

2,1 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen sind arm. Jedes vierte Kind ist davon betroffen. Das ist

ein politischer Skandal. Was tun Sie dagegen allesamt? – Es wird bedauert, und in jeder Talkshow werden Krokodilstränen vergossen.

Wir schlagen konkret eine andere Politik vor, die die Kinder in den Mittelpunkt rückt und ihnen Bildungschancen ermöglicht. Das bedeutet für uns: Bildung ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag.

Um unsere Ziele zu erreichen, sind gewaltige Anstrengungen vonnöten. Diese dürfen nicht dem Einzelnen aufgebürdet werden, sondern stellen einen gesamtgesellschaftlichen Auftrag dar. Der Staat hat die Aufgabe, entsprechende räumliche, personelle und finanzielle Ressourcen bereitzustellen und eine auf jeden einzelnen ausgerichtete Förderung zu garantieren. Der Zugang zur Bildung ist auf allen Ebenen kostenfrei zu gewährleisten und vollständig durch die Gesellschaft zu finanzieren.

Bei der Finanzierung des Bildungssystems sind grundsätzlich neue Prioritäten zu setzen und ist Solidarität einzufordern. Der Bildungsetat muss deutlich ausgeweitet werden.

Der frühkindlichen Bildung kommt für die Verwirklichung unserer Ziele eine zentrale Bedeutung zu. Ihre Aufgabe ist es, alle Kinder ungeachtet der bestehenden Unterschiede in den persönlichen Kompetenzen und unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft so zu fördern, dass sie mit möglichst guten Grundvoraussetzungen ihre Schullaufbahn beginnen.

Eltern können die Kindertagesstätte für ihre Kinder frei wählen. Konfessionelle, soziale kulturelle oder sonstige Zugangsbeschränkungen sind in Einrichtungen, die ganz oder teilweise öffentlich finanziert werden, nicht zulässig. Der Besuch und die Verpflegung von Kindertagesstätten sind beitragsfrei. Bei der öffentlichen Finanzierung von Einrichtungen sind alle Träger gleichzustellen. Kommunen, die aus eigener Kraft die notwendige Zahl von Plätzen in Kindertagesstätten nicht bereitstellen können, werden vom Land finanziell unterstützt; die Landesmittel sind entsprechend aufzustocken.

Die sprachliche und motorische Entwicklung aller Kinder im Alter von vier Jahren wird durch entsprechend geschultes Personal geleistet. Förderbedürftige Kinder erhalten in der Kindertagesstätte eine intensive sprachlich-motorische Förderung, um Defizite auszugleichen.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern muss dabei aktiv gefördert werden. Die Ausbildung des pädagogischen Personals soll zukünftig vermehrt in einem pädagogischen Hochschulstudium geschehen und schließlich auch angemessener bezahlt werden.

Aktuell gibt es eine große Verunsicherung in der Bevölkerung zum Thema „Rente“. Unser Rentenniveau ist so niedrig wie fast nirgendwo im europäischen Vergleich. Grundsicherung erhalten vor allem Menschen ab 65 Jahren, wenn ihr Einkommen un-

ter 756 € liegt. Die Zahl der Empfänger von Grundsicherung ist nach Angaben des Statistischen Bundesamtes in 2011 – in nur einem Jahr – um 5,9 % gestiegen. Auch hier ist das bedingungslose Grundeinkommen der Schlüssel zum Erfolg und zur Verhinderung von Altersarmut.

(Beifall von den PIRATEN)

Ich fasse zusammen: Wir sollten schauen, die soziale Not in diesem Land zu lindern, wenn wir sie schon nicht beseitigen können. Liebe Regierung, mir ist auch klar, dass Sie die Grundlage für eine adäquate Grundverteilung nur sehr marginal beeinflussen können. Da Sie aber in denselben Mustern denken und handeln wie die derzeitige Bundesregierung fällt es mir schwer, zu glauben, dass es Ihnen ernst damit ist, prekäre Lebenssituationen entscheidend zu verbessern.

Mit Zwang zur Arbeit, mit weiteren Qualifizierungsmaßnahmen und mit entsprechenden Versuchen spielen Sie ausschließlich denen in die Hände, die auch derzeit von der Misere profitieren.

Wie ich am Anfang schon erwähnte, zeigt der Sozialbericht ganz deutlich, dass eine höhere Erwerbsquote nicht zur Überwindung der Armut in diesem Land führt. Aber wo bleibt dann bitte das Geld, das diese Menschen erwirtschaften? – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Wegner. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Schneider.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal vielen Dank für die außerordentlich aufschlussreiche Debatte, zu der ich an dieser Stelle nur einige Bemerkungen machen möchte.

Zunächst einmal, Herr Alda und Herr Preuß, geht es der Landesregierung nicht darum, Leiharbeit oder befristete Arbeitsverhältnisse zu verbieten. Es geht darum, diese durchaus sinnvollen Instrumente auf einem variablen Arbeitsmarkt neu zu regulieren. Ich habe im Hinblick auf die Leiharbeit einige Punkte angesprochen. Bezogen auf die befristeten Arbeitsverhältnisse muss endlich wieder eine Begründung her, damit es nicht zu Kettenverträgen kommt. Wenn eine Bundesregierung – das ist die schwarzgelbe – Kettenverträge in den Mittelpunkt ihrer Arbeitsmarktpolitik stellt, dann stimmt etwas nicht.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir wollen dies nicht

(Bernhard Tenhumberg [CDU]: Das stimmt doch nicht!)

und werden es auch ändern. Das ist keine Unterstellung, sondern erklärte Politik.

Ein zweiter Punkt: Prekäre Beschäftigung ist doch keine Ideologie. Prekäre Beschäftigung ist die Ursache von zunehmender gesellschaftlicher Instabilität.

(Günter Garbrecht [SPD]: Sehr richtig!)

Wie soll ein junger Mensch, der sich von einer Befristung zur anderen hangelt, eine Familie gründen, Mittelklassewagen konsumieren, Rücklagen fürs Alter und für die Ausbildung der Kinder bilden usw.

Prekäre Beschäftigungsverhältnisse in diesem Ausmaß sind gesellschaftspolitisch schädlich und müssen deshalb auf ein Minimum zurückgeführt werden. Ich glaube, darin sollten wir uns auch einig sein.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Zur Leiharbeit noch eine Bemerkung: Leiharbeit, um Auftragsspitzen zu bewältigen, ist sehr vernünftig. Wenn Leiharbeit aber bewusst eingesetzt wird, um Stammbeschaften immer mehr zu reduzieren und prekäre Beschäftigung auszuweiten, dann ist das Missbrauch. Und dagegen müssen wir vorgehen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Der Klebeeffekt, den man sich ursprünglich von Leiharbeit versprochen hat, ist nicht eingetreten. Der Klebeeffekt liegt bei maximal 10 bis 15 %. Das reicht nicht, um solche destabilen Beschäftigungsverhältnisse zu akzeptieren.

Meine Damen und Herren, eine Bemerkung zum bedingungslosen Grundeinkommen! Ich bin ein vehementer Gegner einer Politik, die zu einem bedingungslosen Grundeinkommen führt. Wir sind in einer Arbeitsgesellschaft. Arbeit hat nicht nur den Sinn, Broterwerb sicherzustellen, sondern Arbeit ist eine ganz entscheidende Grundlage für gesellschaftliche Teilnahme.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang ist Erwerbsarbeit unabdingbar.

(Zuruf von Dr. Joachim Paul [PIRATEN])

Wir sollten es nicht mit dem „Recht auf Faulheit“ von Paul Lafargue übertreiben. Herr Alda, Sie als Wissenschaftspolitiker kennen sich da ja aus. Dieses Büchlein ist in weiten Bereichen überholt und kann keine Grundlage für praktische Politik mehr sein.

Eine Bemerkung zum Thema „Wir reden das Land schlecht“. Ganz im Gegenteil! Wir sind außerordentlich optimistisch, dass wir durch unsere Politik den Zusammenhalt in unserem wunderbaren Land pflegen und verstärken werden. Wir sind überhaupt nicht pessimistisch. Aber ich sage es Ihnen noch einmal: Wenn Optimismus keine Substanz hat,

dann führt dies zu billiger Propaganda. Und das wollen wir uns nicht leisten.

(Beifall von der SPD)

Deshalb dieser ungeschminkte Bericht über die soziale Lage in unserem Land!

Dazu gehört auch, dass viele Menschen nicht mehr daran glauben, dass sie durch individuelle Leistung einen sozialen Aufstieg bewerkstelligen können. Und das stimmt doch auch. Es gibt doch viele Menschen mit akademischem Abschluss, die dennoch zu den Aufstockern gehören. Ich könnte Ihnen in diesem Zusammenhang ganze Berufsstände aufzählen.

Schauen Sie sich einmal an, wie viel ein Grundschullehrer, eine Grundschullehrerin halbtags verdient. Über erzwungene Halbtagsbeschäftigungen haben wir noch gar nicht gesprochen. Auch das ist eine spezifische Form von prekärer Beschäftigung. Schlechte Bezahlung hat also nicht nur etwas mit schlechter Qualifizierung zu tun. Diese Gleichung stimmt schon seit Langem nicht mehr. Sie wissen doch genau, worum es geht. Wir sind uns doch in dem Punkt eigentlich einig.

Meine Damen und Herren, in den letzten 15 Jahren hatten wir auch aus ideologischen Gründen eine Umverteilung von unten nach oben festzustellen. Alle Zahlen weisen darauf hin. Deshalb sage ich: Eine Umverteilung von oben nach unten einzufordern, wie wir es jetzt tun, ist mehr als gerechtfertigt. Die politischen Instrumente dafür sind in diesem Zusammenhang genannt worden. Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen.

Zum Bildungs- und Teilhabepaket nur eine Bemerkung: Mir macht Sorge, dass in den nächsten Monaten für einige hundert Schulsozialarbeiter die befristeten Verträge auslaufen werden, ohne eine Anschlussbeschäftigung sicherzustellen, weil sich die Bundesregierung bisher weigert, das infrage kommende Programm fortzuführen. Das hat auch etwas mit Bekämpfung von Armut zu tun, weil wir wissen, dass diese Schulsozialarbeiter insbesondere in benachteiligten Stadtteilen hervorragende Arbeit geleistet haben, die zur Eindämmung insbesondere von Bildungsarmut beigetragen hat. Deshalb nochmals die Forderung: Der Bund muss weiterhin die Finanzierung sicherstellen. Das, was wir bei der Reform des SGB II erreicht haben, sollten wir uns an dieser Stelle nicht nehmen lassen.

(Beifall von Bernhard von Grünberg [SPD])

Zum neuen Übergang von Schule zum Beruf ist vieles gesagt worden. Es besteht Übereinstimmung zwischen allen, die sich bisher zu diesem Thema geäußert haben.

Eine letzte Bemerkung zum Mindestlohn: Ohne einen übergreifenden allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn wird es nicht gehen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Die Menschen haben ganz einfach zu wenig Geld im Portemonnaie. Gesten hat jemand von der FDP mit Krokodilstränen darauf hingewiesen, dass das Nichtraucherschutzgesetz dazu führen wird, dass man in Dortmund am Tresen keine Zigarette mehr rauchen kann.

(Zuruf von Dr. Joachim Stamp [FDP])

– Sie waren es! – Ich sage Ihnen: Die Tresen bleiben leer, weil die Menschen nicht mehr das Geld haben, an dieser Alltagskultur teilzunehmen. Ich kenne mich da sehr genau aus. Das kann ich Ihnen sagen.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Abenteuerlich! Das glauben selbst Ihre eigenen Leute nicht! – Ralf Witzel [FDP]: Die in Dortmund sagen das Gegenteil dazu! – Weitere Zurufe von der FDP)

Was Sie hier erzählen, zeigt nur, dass Sie sich mit den Menschen, die am unteren Ende der Einkommen liegen, nicht genug beschäftigen.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Das ist eine Anmaßung!)

Das ist ja auch nicht Ihre Wählerklientel. Lassen Sie es bleiben. Diese Menschen wissen schon, worauf es ankommt und wer ihre Interessen vertritt.

Wir werden natürlich nicht bei einer Analyse stehenbleiben.

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Das befürchten wir schon!)

Wir werden so schnell wie möglich Programme, Maßnahmen entwickeln, und zwar hier und in den zuständigen Ausschüssen – das sind alle; dem stimme ich bewusst zu –, damit wir Armut in NRW bekämpfen können, um über diesen Weg einen Beitrag zum Zusammenhalt dieser Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen zu leisten. – Danke schön.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister Schneider. – Für die SPD-Landtagsfraktion spricht Frau Kollegin Howe.

Inge Howe (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Gestatten Sie mir, dass ich kurz auf meine Kollegen Vorredner, Herrn Preuß und Herrn Alda, Bezug nehme. Sehr geehrter Herr Preuß, sehr geehrter Herr Alda, Sie haben recht: Verschuldung ist schlimm, wenn man gegen Armut kämpfen möchte. – Auf der Bundesebene ist jedoch die Verschuldung weitaus größer

als auf der Landesebene, und dort tragen maßgeblich Sie die Verantwortung.

(Lachen von der CDU)

Wir täten gut daran – da haben Sie auch recht; einer von Ihnen brachte dieses Argument –, wenn wir alle zusammen am selben Strang zögen, und es wäre gut, wenn der Bund ebenso die Verantwortung für die Bekämpfung der Armut übernehmen würde, wie wir es hier im Lande Nordrhein-Westfalen tun.

(Beifall von der SPD)

Das Thema „Bildung“ – Herr Preuß, auch Sie sprachen an, dass es maßgeblich mit dem Thema „Armutsbekämpfung“ zu tun hat – steht bei uns in Nordrhein-Westfalen an erster Stelle. Ich möchte es Ihnen noch einmal sagen, falls Sie es noch immer nicht bemerkt haben sollten: Wir wollen kein Kind zurücklassen. Wir machen eine präventive Politik. Und auch beim Thema „Übergang von der Schule zum Beruf“ haben wir uns längst auf den Weg gemacht, und darum werden wir uns demnächst flächendeckend in Nordrhein-Westfalen kümmern.

(Lachen von der FDP)

Prekäre Beschäftigungsverhältnisse führen direkt in Armut. Ich nenne als Beispiel die Frauen. Frauen arbeiten häufig im Niedriglohnsektor, und alleinerziehende Frauen brauchen oftmals zwei bis drei Jobs, um ihre Familie überhaupt ernähren zu können. Auch das ist ein Skandal.

(Beifall von der SPD)

Missbrauch bei Leiharbeit – das haben Sie erkannt – gibt es, aber bei diesem Thema ist Ihre Bundesregierung gefragt und muss etwas dagegen tun. Das Gleiche gilt für das Bildungs- und Teilhabegesetz: Da ziehen Sie sich einfach aus der Verantwortung. Das kann es nun wirklich nicht sein. Wir wollen Armut bekämpfen und nicht totschweigen, wie es die Bundesregierung macht.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Alda zulassen?

Inge Howe (SPD): Nein, ich habe nur drei Minuten, und das würde mir zu lange dauern.

(Zuruf von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Nein, Sie haben noch ...

Inge Howe (SPD): Ich weiß, aber ich möchte meinen Vortrag bitte ununterbrochen fortsetzen können. Ich habe Herrn Alda vorhin auch nicht unterbrochen, obwohl mir ebenfalls danach war.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin, unabhängig von dieser Frage haben Sie noch vier Minuten zusätzlich, weil die Landesregierung ihre Redezeit überzogen hat. Frau Präsidentin Gödecke hat am Anfang darauf hingewiesen, dass allen Rednern darüber hinaus noch vier Minuten zur Verfügung stehen. Sie haben also noch Zeit. – Bitte schön, Sie haben das Wort.

Inge Howe (SPD): Ich werde am Ende meiner Rede entscheiden, ob ich die Frage zulassen werde.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Oh! – Dietmar Brockes [FDP]: Also keine Frage!)

Die Bundesregierung selber hat einen Armuts- und Reichtumsbericht aufgelegt und ist gerade dabei, diesen zu schönen und zu glätten. Im Gegensatz dazu erscheint unser nordrhein-westfälischer Armuts- und Reichtumsbericht ungeschönt und ungeglättet. So, wie er tatsächlich erstellt worden ist, ist er auch in die Öffentlichkeit gebracht worden.

(Zuruf von der CDU)

Zum Beispiel titelt die „Süddeutsche Zeitung“ vom 28.11. – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

„Der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung ist mit Botox gegen Armutsfalten geglättet. Jetzt ist weggespritzt, was einfach hässlich macht.“

Ich finde, das ist ein beschämendes Zitat; das muss ich wirklich sagen.

(Beifall von der SPD)

Ich sage Ihnen jetzt einmal, wie es hier aussieht – und das kann ich Ihnen aus eigener Betroffenheit und eigenem Erleben schildern –: Gerade die armen Menschen in unserem Land finden kaum noch bezahlbaren Wohnraum, und das zweite Handicap, das sie haben, ist die „zweite Miete“, das sind die Nebenkosten, die viele Menschen in unserem Land nicht mehr bezahlen können.

(Beifall von der SPD)

Gerade in meiner Petitionsarbeit begegne ich immer wieder den betroffenen Menschen, und es werden mehr. Die Anzahl der Fälle steigt und steigt. Ich kann Ihnen sagen, wie schwierig es ist, wenn man diesen Menschen, die keinen Strom mehr haben, die keine Heizung mehr haben, die nicht mehr warm duschen können und die sogar am Essen sparen müssen, Auge in Auge gegenübertritt. Diese Menschen sparen am Essen, weil sie sich ihrer Armut schämen und nicht zur Tafel gehen, wo ihnen unter Umständen geholfen werden könnte. Diesen Menschen zu begegnen – das kann ich Ihnen sagen –, ist wirklich kein schönes Erlebnis. Ich wünschte mir, dass gerade Sie, meine Damen und Herren von der CDU, die Sie nicht im Petitionsausschuss sind, diese Erfahrung machen.

(Zurufe von der CDU)

Für mich wäre es zum Beispiel eine Neuregelung wert, dass jeder einmal im Petitionsausschuss arbeitet, mit der Not vor Ort auch selber in Berührung kommt und sie sieht. Ich habe nämlich das Gefühl, dass manche von Ihnen gar nicht wissen, worüber sie reden.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Als Beispiel kann ich Ihren Bundesminister, unseren Gesundheitsminister auf Bundesebene, Herrn Bahr, nennen. Die Krankenversicherungen erwirtschaften Milliardenüberschüsse. Aber wie sieht die Konsequenz aus? – Die Praxisgebühr in Höhe von 10 € wird Gott sei Dank abgeschafft – das haben wir alle befürwortet –, aber das allein löst noch lange nicht das Problem.

(Dr. Robert Orth [FDP]: Wer hat die denn eingeführt?)

Nein, die Überschüsse bei den Krankenkassen werden nicht dazu verwendet, um sie in Form einer Erweiterung des Leistungskatalogs an die Versicherten zurückzugeben oder die Zuzahlungen zu reduzieren. Die Menschen können sich diese Zuzahlungen nicht mehr leisten. Es gibt Menschen, die im Quartal bis zu 500 € zuzahlen müssen und sich daher ihre Medikamente nicht mehr kaufen können.

Vielmehr ist es so, dass Herr Bahr die Zuführungen zum Gesundheitsfonds kürzt und dadurch indirekt den Haushalt des Bundes saniert. Das kann es auch nicht sein!

(Beifall von der SPD)

Um noch einmal auf den Bundesbericht zurückzukommen: Dazu heißt es aus dem Bundeswirtschaftsministerium, man dürfe die Dinge nicht so benennen, wie sie tatsächlich seien. Denn das würde die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt gefährden, was natürlich nicht sein dürfe.

Ich komme noch einmal auf die Stundenlöhne zurück. Auch dazu heißt es im Ergebnis:

„Die Stundenlöhne, die bei Vollzeit zur Sicherung des Lebensunterhaltes eines Alleinstehenden nicht ausreichen sowie eine einseitige polarisierende Lohnentwicklung generieren, verschärfen die Armutsrisiken und schwächen den sozialen Zusammenhalt.“

Diese Passage wird von Ihnen aber schlicht und einfach im Bericht gestrichen. So viel zum Wahrheitsgehalt.

Ferner wurde die Passage gestrichen, in der die Bundesregierung den Prüfauftrag hatte, zu schauen, „ob und wie über die Progression in der Einkommensteuer hinaus privater Reichtum für die nachhaltige Finanzierung öffentlicher Aufgaben herangezogen werden kann“. So viel zur Umverteilung

von Reichtum. Dazu sind Sie überhaupt nicht gewillt.

Ganz im Gegenteil: Man liest zum Beispiel von Ihrem Generalsekretär Döring bei Twitter – ich zitiere –, „es sei ein Verdienst der FDP, dass die Regierung im Armutsbericht nun keine Belastung von Vermögen vorschläge“. Auch das ist ein Skandal, meine Damen und Herren.

(Daniel Düngel [PIRATEN]: Das war er gar nicht selber!)

So könnte ich ewig fortfahren.

Alleine die Zeitungs- und Presseberichte über den Armuts- und Reichtumsbericht Ihrer Bundesregierung würden ausreichen, um hier locker eine halbe Stunde Redezeit zu füllen. Aber das möchte ich Ihnen ersparen, weil ich glaube, Zeitung lesen können Sie alle selber.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Für uns als rot-grüne Koalition steht der Mensch im Mittelpunkt des Handelns. Wir wollen eine ganzheitliche Betrachtung und ein ganzheitliches Konzept für die nächsten fünf Jahre entwickeln. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin. Für die CDU-Landtagsfraktion spricht Frau Kollegin Middendorf.

Claudia Middendorf (CDU): Wenn Herr Middendorf, mein Vater mit 85 Jahren, hier stehen würde, dann würde er sagen: Herr Minister Schneider, ich kann Ihnen klar und deutlich sagen, was Armut ist und was sozial ist.

Frau Howe, Sie haben sich Aussagen angemaßt, zu denen ich sagen muss: Das ist unglaublich.

(Beifall von der CDU)

Sie sagen, Sie seien sozial. Wer sitzt denn alles im Petitionsausschuss? Wer hat denn Wahlkreise, meine Damen und Herren von der Koalition, gewonnen? Das sind auch CDU- und FDP-Leute.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren von Rot-Grün – Frau Beer, vielleicht hören Sie auch netterweise einmal zu –,

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

heute geht es um den Sozialbericht von Nordrhein-Westfalen und nicht um den Bundestagswahlkampf, den Sie hier eröffnen wollen.

(Beifall von der CDU)

Ich möchte im Sozialbericht insbesondere auf die Problematik Kinder, Jugendliche, ältere Menschen

und Geringqualifizierte eingehen. Vorausschicken will ich, dass ein differenzierter Blick dabei nötig ist. Ein Werk wie der vorliegende Sozialbericht zeichnet als Zahlensammlung kein treffendes oder umfassendes Abbild der Realität.

Trotzdem möchte ich in den Bereichen Kinder und Jugend, ältere Menschen und Geringqualifizierte noch einmal einen Blick auf besondere Risikofaktoren werfen. Schon im letzten Sozialbericht 2007 haben die Zahlen der Kinderarmut bei einem Fünftel aller Kinder – 19,6 % – schockiert. Im Jahre 2011 lag die Armutsrisikoquote mit 21,6 % noch höher. Betrachtet man die Altersgruppe zwischen 18 und 25 Jahren, zeigt sich: Fast jede vierte Person zwischen 18 und 25 Jahren lebt in einem einkommensarmen Haushalt. Kinder und Jugendliche sind damit eine Gruppe, die besonders durch Armutsrisiken beeinflusst ist.

Vor allem Kinder und Jugendliche, die geringqualifizierte oder nicht erwerbstätige Eltern haben, die aus kinderreichen Familien stammen, die bei einem alleinerziehenden Elternteil aufwachsen oder einen Migrationshintergrund aufweisen, sind in besonderem Maße von Einkommensarmut betroffen.

Minderjährige sind zudem öfter von einer Anhäufung unterschiedlicher Risikolagen betroffen. Der geringe Bildungsstatus der Eltern, fehlende Erwerbstätigkeit der Eltern und mangelnde Unterstützung von zu Hause aus verringern den Bildungserfolg der Kinder. So besuchen Kinder mit Migrationshintergrund oder Kinder von Eltern mit niedrigem Bildungsstand seltener bzw. kürzer Kindertageseinrichtungen.

Werfen wir einen Blick auf die Situation der älteren Menschen: Für die große Mehrheit der Älteren sind Renten und Pensionen die Haupteinkommensquelle. Ältere sind im Vergleich zur Gesamtbevölkerung unterdurchschnittlich von Armut betroffen. Jetzt folgt die Einschränkung: Das wird wohl nicht so bleiben. Auch hier werden in der Zukunft bei Menschen mit Lücken in der Erwerbsbiografie bei steigender Pflegebedürftigkeit und steigenden Kosten die Probleme größer.

Wer ist in Nordrhein-Westfalen geringqualifiziert? – Im Jahre 2010 wurden 19,2 % der 25- bis 65-Jährigen als geringqualifiziert eingestuft. Das heißt, sie hatten keinen Abschluss der Sekundarstufe II. Die Erwerbslosenquote ist seit dem Jahr 2000 vor allem bei jüngeren Geringqualifizierten zwischen 25 und 35 Jahren – bei Männern um 11,6 % auf 27,6 % und bei Frauen um 7 % auf 22,4 % – gestiegen.

Nun hat die Koalition von SPD und Grünen – das haben Sie gerade wieder deutlich gemacht, Herr Minister Schneider – in ihrem Koalitionsvertrag und der Regierungserklärung auf die Bekämpfung von Armut allerhöchste Priorität gesetzt. Sie haben Aspekte dieses Punktes bei der Haushaltseinführung

im Fachausschuss und in der letzten Plenardebatte besonders betont.

Diesen Worten sind seit 2010 keine Taten gefolgt, Herr Minister Schneider. Sie haben in der Einbringung des Haushalts im Ausschuss gesagt, dass Sie mit dem Haushaltsentwurf 2012 zeigen, dass Sie handlungsfähig sind. Ich habe beim letzten Mal schon gesagt: Dann handeln Sie endlich und beweisen, dass Sie wirklich gestalten wollen! Ich erwarte von Ihnen, dass Sie konkrete Zielvorstellungen und Lösungsansätze, die Sie in den einzelnen Bereichen umsetzen wollen, auch deutlich und klar benennen.

Wenn wir über den Bundestagswahlkampf sprechen, dann zeigen wir einmal kurz auf, was der Bund getan hat. Der Bund zahlt mit der steigenden Beteiligung an den Kosten zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung den Kommunen 19,9 Milliarden € mehr. Der Bund sichert den Rechtsanspruch über das Bildungs- und Teilhabegesetz auf Grundsicherung für Arbeitssuchende – Sozialhilfe – sowie den Kinderzuschlag und das Wohngeld für Familien.

Das Problem ist: Sie rufen die Mittel hier in Nordrhein-Westfalen nicht ab. Das ist das große Problem.

(Zurufe von der SPD – Sigrid Beer [GRÜNE]:
Hören Sie auf die Menschen vor Ort! Meine Güte!)

– Frau Beer, der Bund fördert die Betreuung der Unterdreijährigen mit zusätzlich 580,5 Millionen €. Es gibt eine höhere Beteiligung an den Betriebskosten. Bisher beteiligt sich der Bund bereits zu einem Drittel an den zusätzlichen Kosten. Sie können sehen: NRW verschläft das, was der Bund dem Land gibt – ganz klar, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU)

Ich möchte zum Schluss einfach nur sagen – vielleicht hören Sie einmal noch einen kurzen Moment zu, um das Wichtigste zu erkennen –: Es reicht nicht, den Menschen großes Verständnis für Probleme auszusprechen, wenn diese Probleme dann doch nur ausgesessen werden. – Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Middendorf. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Maaßen.

Martina Maaßen (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht des Sozialministeriums ist nicht geschönt. Er zeigt in ungeschöner Deutlichkeit, wie sich die Lebenslagen in Nordrhein-Westfalen darstellen. Es ist schon viel über Niedriglohn, Leiharbeit, Zeitverträge, Minijobs,

Werkverträge und Befristungen als Ursachen für Armut gesagt worden. Sozialromantik, Herr Preuß, ist das nicht. Es ist die Realität.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Ich möchte hier insbesondere auf die prekäre Lebenssituation der Menschen eingehen, die vom Bezug des Arbeitslosengeldes II leben müssen. Auch möchte ich aus Gründen der Selbstkritik nicht verschweigen, dass Grüne ihren Anteil daran hatten; aber wir arbeiten daran. Wir arbeiten unter anderem an einer Regelsatzerhöhung, an der Aussetzung von Sanktionen und an einem Mindestlohn.

Herr Preuß, Prekariat als positiven Einstieg in den Arbeitsmarkt zu definieren, ist schäbig. Einmal wieder enttäuscht der CDA-Flügel in der CDU-Fraktion.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich hoffe darauf, dass ich in dieser Legislaturperiode noch das eine oder andere „C“ und das eine oder andere „A“ erkennen kann. Ich würde mich darüber freuen.

Frau Middendorf, ich glaube, dass Sie es nötig haben, einen SGB-II-Einführungskursus zu besuchen;

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

denn das Bildungs- und Teilhabepaket ist leider – das wollten wir als Grüne nicht – ein individueller Anspruch. Es kommt bei den Menschen einfach nicht an. Das haben wir im Land nicht zu verantworten, sondern Sie mit Ihrer schrecklichen Gesetzgebung.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wir wollten in Strukturen und nicht in die individuelle Antragstellung investieren. Dann hätten wir dieses Problem nicht, und dann wären die Mittel verausgabt worden. So sieht es aus.

Lassen Sie mich zum Sozialbericht zurückkommen. Im Jahr 2010 haben mehr als 1,6 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen Hartz-IV-Leistungen bezogen. Besonders erschreckend ist jedoch, dass 40 % der erwerbsfähigen Leistungsbezieher seit mindestens vier Jahren Arbeitslosengeld II bekommen. Menschen in verfestigtem Leistungsbezug sind häufiger Frauen, Ältere und Personen mit niedrigem Qualifikationsniveau.

Was bedeutet das für diese Menschen? Ein Leben am Rande der Gesellschaft, ein Leben am Existenzminimum.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass Menschen, die es aus unterschiedlichsten Gründen auf dem Arbeitsmarkt schwer haben, in unserer Gesellschaft nicht gewollt sind. Ich frage Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wie will man das denn mit Hartz IV machen, wenn für Gaststättenbesuche 7 €, für Kultur, Freizeit und Unterhaltung 39 € sowie für Busfahrkarten rund 19 € zur Verfügung stehen, die günstigste Monatskarte aber bereits 30 € kostet?

Soziale Teilhabe wird hier durch statistische Größen bestimmt, soziale Teilhabe ist nur noch eine Rechengröße.

Ein Regelsatz von 374 € monatlich ermöglicht keine soziale Teilhabe, sondern ein Leben mit Suppenküchen, Tafeln und sozialen Warenhäusern. Überall wird propagiert, dass Bildung – soziale und berufliche Bildung – der Schlüssel zur Teilhabe in unserer Gesellschaft ist. Hierfür stehen für einen Erwachsenen jedoch gerade einmal 1,39 € im Monat zur Verfügung. Eine Hilfeempfängerin kann sich nach fünf Monaten Ansparphase vielleicht ein Taschenbuch für 7 € kaufen. Nach 21 Monaten ist vielleicht ein Fachbuch drin. Sogenannte arbeitsmarktfremde Personen, meine Damen und Herren, finden bei Frau von der Leyen weder Geld noch eines ihrer medialen Zeitfenster.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Auch in 2013 kürzt die Arbeitsministerin weiter den Eingliederungstitel für Langzeitarbeitslose. Wir in NRW setzen etwas dagegen. Mit unserem Modellprojekt „Sozial-Integrativer Arbeitsmarkt“ haben wir eine bundespolitische Debatte ausgelöst. Immer mehr Bundesländer schließen sich uns an. Im Bundesrat wird zurzeit intensiv darüber beraten. Selbst bei der FDP ist der Passiv-Aktiv-Transfer kein Fremdwort mehr. Wir wollen Arbeit finanzieren, und zwar gute Arbeit, eine öffentlich geförderte Arbeit im ersten Arbeitsmarkt.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, hinter jeder Statistik, jeder Berechnungsgröße und jeder Betroffenenzahl stehen einzelne Menschen. Was ihnen neben all dem Geschilderten auch fehlt, ist das Mittendrin, das Dabeisein, die Wertschätzung von uns allen. Dazu sollten wir beitragen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Maaßen. – Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Dr. Stamp das Wort.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich an Herrn Minister Schneider wenden und einmal klarstellen: Lieber Herr Minister Schneider, Sie sind nicht mehr DGB-Vorsitzender, und heute ist auch nicht der 1. Mai.

(Beifall von der FDP – Minister Guntram Schneider: Au!)

Das, was Sie hier vorhin abgeliefert haben,

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN – Marc Herter [SPD]: Er würde das Gleiche sagen als DGB-Vorsitzender!)

war ganz kleines Klassenkampfkaro. – Ich habe jetzt extra einmal abgebrochen, damit ich Ihre Zwischenrufe auch einmal verstehe. Sie können sich das manchmal vielleicht schenken; es ist hier akustisch sowieso so gut wie nicht zu verstehen. Insofern machen wir jetzt lieber ernsthaft weiter. Denn das ist, glaube ich, dem Thema angemessen.

Meine Damen und Herren, es ist notwendig, dass wir uns, wenn wir hier über den Bericht und die soziale Lage in Deutschland insgesamt sprechen, differenzieren damit auseinandersetzen und auch schauen: Wo liegt das Positive, das wir hier in Deutschland erreicht haben?

Noch im Jahre 2003 titelte die „Welt“: Deutschland ist der kranke Mann Europas. Heute ist Deutschland unbestritten die Lokomotive Europas. Niemals zuvor waren in Deutschland mehr Menschen erwerbstätig; es sind über 41 Millionen.

(Beifall von der FDP)

Viele Familien sind dadurch wieder in den Arbeitsmarkt integriert, die Zahl der Kinder aus Hartz-IV-Familien sinkt, die Anzahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss ist geringer geworden, und unsere europäischen Nachbarn beneiden uns um unsere geringe Jugendarbeitslosigkeit.

(Beifall von der FDP)

Die Einnahmen des Gesamtstaats brechen alle Rekorde. In diesem Jahr werden die Bürgerinnen und Bürger über 600 Milliarden € an den Fiskus überweisen. Die Kassen der Sozialversicherungen erzielen Überschüsse. Investitionen in Bildung, soziale Absicherung und die Förderung von Familien wurden seit 2009 erhöht. Die Zahl der Betreuungsplätze für Kinder hat sich seit 2006 verdoppelt. Und was ein ganz wichtiger Faktor für die Stabilität unserer Gesellschaft ist: Die abstiegsbedrohte Mittelschicht hat sich stabilisiert, wie die aktuellen Studien des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln und des DIW Berlin belegen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Asch?

Dr. Joachim Stamp (FDP): Ja, bitte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist nett. – Bitte schön, Frau Asch.

Andrea Asch (GRÜNE): Lieber Kollege, vielen Dank für die Möglichkeit der Zwischenfrage. – Wenn dieses Bild so positiv ist, wie Sie das hier beschreiben, können Sie uns dann erklären, warum Wirtschaftsminister Rösler, seines Zeichens FDP-Parteivorsitzender, es nötig hat, den Sozialbericht, der von Frau von der Leyen verfasst wurde, zu fri-

sieren und zu schönen und die Daten zu glätten, die dort im Entwurf enthalten waren?

Dr. Joachim Stamp (FDP): Liebe Kollegin Asch, das haben wir hier im Plenum, als Sie noch nicht da waren, bereits ausführlich besprochen. Insofern sehe ich keine Notwendigkeit, weiter darauf einzugehen.

(Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

– Ich wiederhole es aber gerne: Dass es eine Abstimmung zwischen Ressorts gibt, ist etwas völlig Natürliches. Das haben wir vorhin mit Herrn Schneider schon bilateral besprochen: Eine Ressortabstimmung ist etwas völlig Normales. – Wenn Sie das nicht so sehen, stellen Sie Ihren eigenen Kollegen, Minister Remmel, infrage, der gestern, als es um das Thema „Energie“ gegangen ist,

(Beifall von der FDP und der CDU)

eindeutig betont hat, dass man noch mal darüber reden muss, wie bestimmte Statistiken zu interpretieren sind.

(Widerspruch von den GRÜNEN)

Also, Frau Asch, der Finger, mit dem Sie auf den armen Philip Rösler zeigen, zeigt doch in Wahrheit auf Sie zurück.

(Beifall von der FDP – Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Lassen Sie mich doch mal weiter ausführen! Ich war bei der DIW-Studie, die auch belegt, dass die Ungleichheit in der Verteilung der Einkommen geringer geworden ist. Unser Land hat summa summarum die Wirtschaftskrise hervorragend gemeistert, auch wenn Nordrhein-Westfalen bei einigen der genannten Punkte hinterherhängt. Es geht uns in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen insgesamt gut.

Und dennoch gibt es Menschen in unserem Land, die arm oder von Armut bedroht sind. Darauf komme ich jetzt zu sprechen. Dabei will ich mir nicht die Armutskriterien des vorliegenden Berichts zu eigen machen, die mir zu statisch sind, weil sie die individuelle Lebenssituation unzureichend berücksichtigen. Nach den Kriterien wäre ich in Phasen meines Studiums auch arm gewesen. Ich habe mich aber nie so gefühlt.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wir müssen aufpassen, Frau Kollegin Asch, den Begriff „arm“ nicht inflationär zu gebrauchen. Denn die tatsächlich Armen und von Armut Bedrohten brauchen unsere volle Aufmerksamkeit: die alleinerziehende Mutter, die kaum weiß, wie sie über die Runden kommen soll; das Kind, das in prekäre Verhältnisse geboren worden ist und kaum Perspektiven hat; der Langzeitarbeitslose, der für sein Auskommen in Mülleimern nach Pfandflaschen sucht.

Ich unterstelle jedem hier im Haus, dass ihn das eben nicht kaltlässt. Ich würde mir diese Fairness auch umgekehrt von der Landesregierung wünschen, die uns gegenüber mit absurden Unterstellungen aufgetreten ist.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Dieser Dauerklassenkampf schadet auch dem Ansehen dieses Hauses.

Herr Minister Schneider, ich fand es am vergangenen Freitag unmöglich, was Sie auf der Veranstaltung „Anstoß Parität 2012“ des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes geboten haben. Es sollte um Inklusion gehen. Ihr werter und von uns durchaus geschätzter Namensvetter Ulrich Schneider hat dort in einem hervorragenden und differenzierten Vortrag die Notwendigkeit, aber auch die aktuellen Schwierigkeiten im Inklusionsprozess herausgearbeitet. Was machen Sie? Sie rufen den Paritätischen Wohlfahrtsverband dazu auf, daran mitzuwirken, die aktuelle Bundesregierung abzulösen, damit man die Vermögensteuer und Mindestlöhne einführen kann.

(Beifall von der SPD)

Das ist primitiver sozialdemokratischer Wahlkampf. Das ist billiger Klassenkampf.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich finde es auch Ihrem sonst eigentlich recht umgänglichen Stil völlig unangemessen, einen Verband, der sich zu ungefähr 90 % aus öffentlichen Geldern finanziert und nicht ganz unwesentlich von Geldern Ihres Hauses abhängig ist, dazu aufzufordern, parteipolitisch zu agitieren. Das gehört sich nicht.

(Beifall von der FDP und der CDU – Norwich Rüße [GRÜNE]: Herr Kollege, gestatten Sie mir eine Zwischenfrage?)

– Ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Rüße hat noch eine Zwischenfrage. Bitte schön, Herr Rüße.

Norwich Rüße (GRÜNE): Herr Dr. Stamp, vielen Dank, dass ich eine Zwischenfrage stellen darf. – Sie haben sich beschwert, dass gegen Sie agitiert würde, und quasi um Mitleid gebeten. Ich frage Sie: Wer hat denn die Schärfe in die Debatte gebracht? Können Sie mir sagen, von wem das Zitat „spätromische Dekadenz“ stammt?

(Christian Lindner [FDP]: Ach, meine Güte! Sagen Sie das Zitat mal vollständig, nicht nur einen Satz davon!)

Dr. Joachim Stamp (FDP): Herr Kollege, ...

(Zurufe)

Vizepräsident Oliver Keymis: Kolleginnen und Kollegen, darf ich um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten? Dem Kollegen Dr. Stamp wurde eine Frage gestellt, die er jetzt beantworten will. Bitte schön, Herr Dr. Stamp.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Herr Kollege, wir wollen das jetzt nicht ausfransen lassen. Sie zielen auf ein Zitat des Kollegen Westerwelle ab, der sich ganz bewusst gegen die Dekadenzvorstellung des Regierenden Bürgermeisters von Berlin gewandt hat.

(Beifall von der FDP und der CDU – Lachen von den GRÜNEN – Marc Herter [SPD]: Da haben Sie aber was falsch verstanden!)

Wenn Sie sich das Ganze im Zusammenhang ansehen, dann werden Sie schlauer.

Sie schwadronieren hier immer wieder, als wären Vermögensteuer, Reichensteuer plus Mindestlöhne das Allheilmittel. Meine Damen und Herren von Rot-Grün, wenn die Lösung gegen Armut in Deutschland so einfach wäre, warum haben Sie das dann zwischen 1998 und 2005 nicht auf den Weg gebracht?

(Beifall von der FDP)

Sie sind den anderen Weg gegangen, weil Ihr Kanzler an der Stelle genug Hirnschmalz hatte, zu erkennen, dass der Sozialstaat etwas ganz anderes brauchte. Er hat die Agenda 2010 gebracht, die doch die Grundlage für die positive Entwicklung ist, die ich eingangs genannt habe. Das wollen Sie nicht hören, wahrscheinlich deswegen, weil Sie die Agenda 2010 wieder abwickeln wollen. Das ist doch absurd.

(Beifall von der FDP – Christian Lindner [FDP]: So ist es!)

Wir haben die Politik der Agenda 2010 in Berlin fortgesetzt. Der europäische Vergleich gibt uns recht.

Trotzdem gibt es nach wie vor Menschen, die wir nicht erreichen. Da muss der Sozialstaat treffsicherer werden. Das bleibt für uns alle eine große Herausforderung; denn auch für uns Liberale zählt jedes einzelne Schicksal. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Stamp. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Kerkhoff.

Matthias Kerkhoff (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, Sie und die Regierungsfractionen haben mit der Diskussion über den Sozialbericht ein Zerrbild des Landes gezeichnet.

(Beifall von der CDU)

Sie erwecken den Eindruck, als gäbe es hier im Land auf breiter Front Not und Elend. Dabei wissen Sie genau, dass unser Land wirtschaftlich und sozial hervorragend dasteht. Unser Sozialstaat wirkt und erfüllt den Auftrag, Armut zu verhindern. Durch den progressiven Steuertarif tragen die starken Schultern mehr als die schwachen. Auf diese Weise findet im bestehenden System bereits ein Ausgleich zwischen denen, die viel verdienen, und denen, die wenig verdienen, statt. Eine Steuererhöhungsdebatte ist deshalb völlig fehl am Platz.

(Beifall von der CDU)

Kurz gesagt: Millionen von Menschen auf der Welt würden sich wünschen, in solch einem Land zu leben und die Probleme zu haben, über die wir heute reden. Dass wir hierüber und über den Bericht diskutieren, ist gut. Es wäre aber auch in Ihrer Verantwortung gewesen, den Bericht richtig einzuordnen und auf methodische Schwächen der Statistik hinzuweisen. Das haben Sie nicht versäumt, sondern absichtlich nicht gemacht; denn Ihnen geht es um etwas anderes.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie wollen skandalisieren. Sie wollen den Bericht politisch nutzen, um Ihre Umverteilungsfantasien und Steuererhöhungen auf breiter Front zu begründen.

(Beifall von der CDU – Andrea Asch [GRÜNE]: Das ist zynisch!)

Damit – und das werfe ich Ihnen vor – spannen Sie die sozial Schwachen vor Ihren parteipolitischen Karren.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Norwich Rübe [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, die Festlegung, dass derjenige als einkommensarm gilt, der weniger als 60 % des mittleren Einkommens verdient, ist keine Erfindung von NRW, sondern europaweit Standard.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Das ist zynisch, was Sie machen!)

Aber diese Art der Betrachtung führt dazu, dass bizarre Armutsfälle konstruiert werden können. So beziehen beispielsweise Auszubildende meist eine Vergütung, die unterhalb der definierten Armutsschwelle liegt. Damit gelten sie statistisch als arm. Kaum ein Auszubildender würde sich aber persönlich als arm empfinden. Im Gegenteil: Erstmals in seinem Leben, wenn er vorher zur Schule gegangen ist, verdient er richtig Geld und kann sich etwas leisten.

Auch die Ehefrau eines Landtagsabgeordneten, die als Sekretärin in Teilzeit hinzuverdient, gilt der Definition nach als arm. Das zeigt, dass diese Form der Betrachtung absurd ist. Es ist doch klar, dass gera-

de in Partnerschaften das gemeinsam erzielte Einkommen entscheidend ist.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, die Methode, Armut am Durchschnittseinkommen zu messen, birgt einen erheblichen methodischen Mangel, auf den Sie auch hätten hinweisen müssen. Wenn beispielsweise alle Spieler von Fortuna Düsseldorf ihren Wohnsitz von Düsseldorf nach Neuss verlagern, dann steigt statistisch in Neuss die Armut, und in Düsseldorf geht sie zurück, ohne dass sich an der konkreten Lebenssituation eines Einzelnen etwas verändert hätte.

In Wahrheit misst der Bericht nicht Armut, sondern Ungleichheit. Das hört sich nur nicht so spektakulär an. Meine Damen und Herren, ein verantwortungsvoll handelnder Minister hätte auf solche Phänomene hingewiesen.

Er hätte auch die Verantwortung gehabt, die Befunde des Berichts in einen etwas größeren Kontext zu stellen, gerade weil wir in diesen Tagen den europäischen Zusammenhang sehen müssen; Kollege Stamp hat das eben ausgeführt. Ganz Europa schaut auf Deutschland und beneidet uns um unseren stabilen Arbeitsmarkt. Der beste Weg aus der Armut heraus ist und bleibt die Aufnahme einer Beschäftigung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, niemand bestreitet, dass es auch in diesem Land Leute gibt, die wenig haben, die sich einschränken müssen und die wir als arm bezeichnen müssen. Frau Howe, Sie haben eben zu Recht auf diese Gruppe hingewiesen. Denen, die wirklich unsere Hilfe brauchen, tun wir aber doch keinen Gefallen, wenn wir sie mit Auszubildenden und hinzuverdienenden Ehepartnern in einen Topf werfen. Wir sind an Ihrer Seite, wenn es darum geht, tatsächliche Armut in diesem Land zu bekämpfen und Betroffenen zu helfen, ihre Situation zu verbessern. Aber wir wehren uns dagegen, wenn Sie mit statistischer Armut die Leute verrückt machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Kerkhoff. – Für die Landesregierung hat sich noch einmal Herr Minister Schneider zu Wort gemeldet.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was sein muss, muss sein. Zunächst einmal zu Herrn Kerkhoff: In Europa werden wir in der Tat um unseren stabilen Arbeitsmarkt beneidet.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Wir empfangen aber auch massive Kritik, weil bei uns seit zehn bis 15 Jahren die Realeinkommen

nicht angestiegen sind und unser internationaler Wettbewerb unter anderem darauf beruht. Jede Medaille hat zwei Seiten. Sie können nicht immer von dem einen sprechen und das andere nicht erwähnen.

Mir kommt es nicht darauf an, in irgendeiner Weise zu skandalisieren. Das ist doch absurd. Ich plädiere nur dafür, die Realitäten zur Kenntnis zu nehmen.

Beim Sozialbericht stehe ich im Übrigen in einer Tradition, die Ihnen vielleicht nicht ganz gefällt. Wenn Sie einmal nachlesen, was mein Vorgänger im Amt des Sozialministers bei der Vorlage des zweiten Sozialberichtes gesagt hat, so erkennen Sie: Es sind teilweise dieselben Kritikpunkte, die ich auch aufgerufen habe. Jeder verantwortliche Sozialminister muss dies tun. Sozialminister haben nicht die Aufgabe, in Schönfärberei zu verfallen, sondern die Wahrheit zu sagen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Dafür bin ich im Übrigen auch zu sehr protestantisch erzogen.

Zweiter Punkt: Ich gehöre nicht zu denjenigen, die sich von der Sozialagenda 2010 distanzieren. Sie werden mich überhaupt nicht dazu bringen, mich von irgendeiner Politik eines sozialdemokratischen Kanzlers zu distanzieren. Ich weiß, wovon ich da rede. Nach wie vor ist es richtig, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammenzulegen. Nach wie vor ist das Prinzip des Forderns und Förderns richtig. Wir haben nur zu wenig gefördert. Wenn Sie an Ihre Instrumentenreform denken, die Hunderte von Millionen Euro dem Land Nordrhein-Westfalen in der Arbeitsmarktpolitik entzogen hat, dann wissen Sie, worum es geht. „Fordern und Fördern“ ist richtig. Aber dann muss dies auch mit einer Waage geschehen und nicht so einseitig wie in den letzten Jahren.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: In den letzten zwei!)

– Herr Dr. Stamp, eines muss ich doch richtigstellen. Auf der Veranstaltung des Paritätischen waren ja auch noch einige andere Abgeordnete. Ich denke, wir erkennen hier mehrere Wirklichkeiten. Mein verehrter Namensvetter Dr. Schneider hat die Instrumente, die zu einer Umverteilung von oben nach unten gehören, aufgerufen. Ich habe lediglich hinzugefügt, dass wir doch gemeinsam dafür sorgen können, dass diese Umverteilung auch eintritt. Mehr nicht. Dies mag doch einem Minister gestattet sein.

(Zuruf von Dr. Joachim Stamp [FDP])

– Sie werden das Wort des DGB-Vorsitzenden noch in 15 Jahren singen, wenn ich schon lange woanders bin. Lassen Sie sich doch einmal eine andere Platte einfallen!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das hängt mit der Rente mit 67 zusammen. Also immer dasselbe Lied, das hohe Lied! Mal was Neues!

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Von mir haben Sie das heute das erste Mal gehört!)

Nicht immer dieser Kram!

Ich glaube, wir sind, wenn es um Abgabepolitik geht, nicht allein in Nordrhein-Westfalen. Wir haben hier viele Verbündete an unserer Seite. Wir werden auch mit diesen Verbündeten gemeinsam handeln.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Maaßen?

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Gerne. – Bitte schön, Frau Maaßen.

Martina Maaßen (GRÜNE): Herr Minister, teilen Sie mit mir die Befürchtung, dass neben der Herdprämie und der angedachten Putzprämie die CDU

(Zurufe von der CDU: Oh!)

– hören Sie doch erst einmal zu! – jetzt vielleicht auch noch eine Ehebestandsprämie im Kopf hat, damit Frauen mit prekären Beschäftigungsverhältnissen weiterhin von ihrem Ehemann abhängig sind?

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Ich kann mir das durchaus vorstellen, weil die Politik des sozialpolitischen Unfugs keine Grenzen kennt,

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

jedenfalls in einem bestimmten parteipolitischen Spektrum. Damit muss man eben rechnen. Aber wir wollen einmal sehen, was noch kommt. Frau Schröder als Familienpolitikerin ist ja für ihre Kreativität in diesen Zusammenhängen bekannt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Zum Schluss nur eine Bitte:

(Ralf Witzel [FDP]: Welch ein Niveau!)

Dieser Sozialbericht ist zu wertvoll, als dass er nur hier an dieser Stelle diskutiert werden sollte. Ich bitte Sie eindringlich, in den Ausschüssen – alle Ausschüsse des Landtags sind hier gefordert, weil Armut ein nicht ressortbezogenes Phänomen und auch kein Phänomen für einzelne Ausschüsse ist – sehr ernsthaft darüber zu diskutieren, wie wir dieser Armut, einer Krebsgeschwulst in unserer Gesellschaft, gemeinsam begegnen können.

Ich bin davon überzeugt, dass wir in diesem Zusammenhang auch manche politischen Gräben überwinden können. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Es wäre auch gar nicht möglich, weil alle, die hier gesprochen haben, die Redezeiten überschritten haben, außer der Landesregierung. Die hatte etwas mehr Zeit, 15 Minuten zur Einbringung und 20 Minuten zur Reaktion. Dies ist nicht voll ausgeschöpft worden. Alle anderen haben zum Teil deutlich überzogen. Das ist völlig in Ordnung; das Thema war es wert. Ich bedanke mich bei allen für die Aussprache.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

3 Bewährte Ladenöffnungszeiten in Nordrhein-Westfalen erhalten

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1471

Ich darf die Beratung eröffnen. – Für die antragstellende Fraktion spricht Herr Kollege Bombis.

Ralph Bombis (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Geehrte Herren! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! „Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.“ Dieser Satz von Montesquieu dürfte uns ja allen bekannt sein. Genauso wie wir ihn uns wahrscheinlich unterschiedlich stark, aber vermutlich alle mehr oder weniger zu eigen gemacht haben, wir Liberale wahrscheinlich in der Regel etwas mehr als andere, genauso fällt es uns – da nehme ich die FDP auch nicht generell aus – im täglichen Politikalltag gelegentlich schwer, ihn immer zu beherzigen. Bei der derzeitigen Diskussion über das Ladenöffnungs-gesetz wird dies wieder sehr deutlich. Ich möchte das gerne an drei Punkten festmachen.

Erstens. Die Lebensgewohnheiten vieler Menschen und Familien haben sich verändert. Das von Schwarz-Gelb verabschiedete Ladenöffnungs-gesetz trägt dieser Lebenswirklichkeit in vollem Umfang Rechnung.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich zitiere hierzu Herrn Müller von der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen aus der Anhörung vom 18. Januar 2012:

„Wie viel Prozent haben die neuen Ladenöffnungszeiten genutzt? – Das sind mit 45 % bemerkenswert viele. Wenn Sie das in absolute

Zahlen hochrechnen, haben ungefähr 8 Millionen Menschen die veränderten Ladenöffnungszeiten für sich genutzt. Das ist ... ein sehr beachtlicher Anteil der Bevölkerung.“

Auch die sonstigen Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. 84 % der Kommunen nutzen die Möglichkeit der längeren Öffnungszeiten; an Sonn- und Feiertagen sind es sogar 92 %. Besonders in der vor uns liegenden Adventszeit erfahren die verkaufsoffenen Sonntage einen beachtlichen Zuspruch. Die Wirkung für die Städte insgesamt, für die Zentren und für die Stadtteile ist durchweg positiv.

Zumindest haben auch Sie, meine Damen und Herren von Rot-Grün, inzwischen aufgehört, zu behaupten, dass es gar keine Nachfrage nach erweiterten Öffnungszeiten gibt. Auch das haben wir ja mal diskutiert. Sie haben eingesehen, dass kein Ladenbesitzer seinen Laden überhaupt öffnen würde, wenn sich dort nicht auch Kunden einfinden würden. Denn es handelt sich ja nicht um einen Ladenöffnungszwang.

Insofern nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis, dass es hier in der Tat gar keinen Handlungsbedarf gibt.

Zweitens. Durch die geplante Regelung sollen die Öffnungsmöglichkeiten an Sonntagen nicht nur reduziert werden, es soll außerdem notwendig sein, zukünftig wieder einen Anlass zu benennen. Ganz abgesehen von dem zusätzlichen Bürokratieaufwand, der damit potenziell einhergeht: Wenn alle Geschäfte in einem Stadtgebiet am selben Tag verkaufsoffene Sonntage durchführen müssen – das wird schließlich die Folge sein –, dann bedeutet das nichts anderes, als dass die Stadtteile nicht nur zum ohnehin oftmals übermächtigen Stadtzentrum in Konkurrenz treten müssen, sondern sie müssen es auch untereinander tun. Auch dieser Effekt kann nicht ernsthaft von Ihnen gewollt sein.

(Beifall von der FDP)

In besonderer Weise – und das möchte ich deshalb als dritten Punkt hervorheben – wird diese Regelung die Adventssonntage betreffen. Das wird für die Menschen und für die Gewerbetreibenden in den Stadtteilen besonders nachteilig zu spüren sein. Denn wenn zukünftig wieder nur ein einziger Adventssonntag in einem Stadtgebiet für den Verkauf freigegeben wird, dann werden die 1-a-Lagen überproportional profitieren und die anderen Geschäfte in den Stadtteilen insbesondere in den mittleren und großen Städten negative Auswirkungen zu spüren bekommen.

(Beifall von der FDP)

Und das gilt nicht nur für die Geschäfte. In der Adventszeit gilt das auch für die Weihnachtsmärkte, die Atmosphäre und die Menschen in diesen Stadtteilen und damit für die Stadtteile insgesamt. Das dürfen Sie nicht vergessen. Da helfen auch keine

Übergangsregelungen, die Sie schaffen. Die zögern das Problem höchstens hinaus. Ich sage noch einmal: Auch das kann doch nicht der Wunsch dieser Landesregierung sein.

Ich fasse zusammen!

Erstens. Das bestehende Gesetz ist gut eingeführt.

(Beifall von der FDP)

Es hat sich bewährt. Es berücksichtigt und würdigt die Interessen aller gesellschaftlichen Gruppen. Es bildet die Lebenswirklichkeit der Menschen in NRW ab. Die Menschen haben mit den Füßen abgestimmt. Sie haben auf diesem Weg Ja zu der bestehenden Regelung gesagt.

(Beifall von der FDP)

Zweitens. Durch die von der rot-grünen Landesregierung geplante stärkere Reglementierung werden auch bürokratische Hürden errichtet und wird in jedem Fall ein Mehraufwand ausgelöst, der nicht gerechtfertigt, der schon gar nicht nötig ist und der die Ladenbesitzer unter dem Strich belasten wird.

Drittens. Insbesondere die Einschränkung für Sonntagsöffnungen in der Adventszeit ist eine überflüssige Bevormundung, die vor allem die Läden in den kleineren Stadtteilen unnötig reglementiert und ihnen schadet, genauso wie den betroffenen Stadtteilen selbst dadurch geschadet wird.

Eine Änderung dieses Gesetzes ist also nicht nur nicht notwendig, sie ist eine Belastung. Deswegen ist es erforderlich, diese Änderung nicht durchzuführen. Und zu nichts anderem fordern wir Sie auf! – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Bombis. – Nun spricht für die SPD-Fraktion Kollege Bell.

Dietmar Bell (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich hatte schon fast was vermisst. Ich bin vor zweieinhalb Jahren hier ins Parlament gekommen, und meine erste Rede habe ich zu einem Antrag zum Ladenöffnungsgesetz gehalten, der hieß: „Bewährte Ladenöffnungszeiten in Nordrhein-Westfalen erhalten“.

Seitdem haben wir in schöner Regelmäßigkeit von Ihnen, meine Damen und Herren von der FDP, Anträge gleichen Wortlauts bekommen. Leider – das muss ich deutlich sagen – werden die nicht besser. Leider ist auch die Ausgangssituation,

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

auf die wir getroffen sind, Herr Brockes, nicht verändert.

Ich habe Ihnen schon vor zwei Jahren gesagt, wir werden dieses Gesetz

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

aus drei Gründen ändern: Erstens ist das bestehende Gesetz ein schlechtes Gesetz, zweitens hat es handwerkliche Mängel und drittens gibt es in diesem Gesetz überhaupt keine vernünftige Interessenabwägung.

Herr Bombis, dass Sie jetzt hier zur Frage der Sonntagsöffnung reden, aber noch nicht mal die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Berliner Einzelhandelsgesetz bewerten,

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

dass Sie hier überhaupt keine Abwägung vornehmen, das finde ich schlichtweg abenteuerrich.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Deswegen sage ich Ihnen sehr deutlich: Das, was Sie hier vorbringen, ist viel zu wenig substantiell, um den Anforderungen an ein modernes Ladenöffnungsgesetz gerecht zu werden.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Ralph Bombis [FDP])

Anders als Sie, Herr Bombis, haben wir in den letzten zwei Jahren substantiell mit vielen Interessengruppen gesprochen. Wir haben uns sehr viel Arbeit gemacht, um auszuloten, wie wir Verbesserungen in der rechtlichen Konstruktion hinbekommen, aber auch die unterschiedlichen Interessen abwägen können.

Ich will daran erinnern, dass wir gerade ein Frühstück der Abgeordneten mit dem Einzelhandelsverband Nordrhein-Westfalen hatten, wo Herr Achten gesagt hat: Dieser Gesetzentwurf ist eine absolut gute Lösung.

(Widerspruch von Dietmar Brockes [FDP])

– Herr Brockes, Sie waren dabei, saßen am gleichen Tisch. Ich habe Ihre Reaktion durchaus zur Kenntnis genommen.

Aus unserer Sicht sind die Eckpunkte, die hier skizziert worden sind und in die Novellierung einfließen werden, eine gute Grundlage für die Regelung, die auf den Weg gebracht wird.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich will noch mal auf die wesentlichen Punkte, die Sie ansprechen, eingehen. Es geht vor allem um die Sonn- und Feiertagsbeschränkungen, die wir auf den Weg zu bringen versuchen.

Wir haben sehr lange mit allen Beteiligten diskutiert, wie wir eine Situation erreichen, in der wir die Ausreißer bezogen auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes einschränken. Wir haben in Nordrhein-Westfalen nämlich auch Kommunen mit über 30 Sonntagsöffnungen in ihrem Stadtgebiet. Über

30! Das Bundesverfassungsgericht hat eindeutig gesagt: Der Sonntagsschutz hat Verfassungsrang. Rein ökonomische Bewertungen müssen hinter dieser Wertigkeit zurückstehen. Deswegen haben wir diskutiert, wie wir eine vernünftige Regelung finden können.

Wir haben überlegt: Geht es einwohnerbezogen? – Geht nicht! Wir haben gefragt: Geht es bezirksbezogen? – Geht nicht! Deswegen finden Sie in der jetzigen Regelung den Vorschlag, über den wir noch diskutieren werden, nämlich Städten ein Kontingent an Sonntagen zur Verfügung zu stellen, innerhalb dessen in den Bezirken geöffnet werden kann. „12 +1“ halten wir auch in Abwägung der verschiedenen Grundrechte, die hier aufeinandertreffen, für eine sachgerechte Lösung

Das sage ich auch in Richtung CDU, von der ich mir für eine solche Formulierung Unterstützung gewünscht hätte. Es gilt in der Frage der Freiheit auch die Freiheit des Christenmenschen zu beachten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Wir führen den Anlassbezug nicht ohne Not ein ...

(Lachen von Dietmar Brockes [FDP])

Wir führen den Anlassbezug ein, weil der Grundlage der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes ist.

Das, was hier auf den Weg gebracht wird, ist ein vernünftiges Gesetz. Das können Sie auch den entsprechenden Reaktionen der verschiedenen Interessengruppen in den letzten Wochen entnehmen.

Das, was Sie hier versuchen aufzubauen, findet nicht statt. Dafür haben wir vernünftige Vorarbeit geleistet. Das hätten Sie besser auch getan, statt hier einen Antrag aus der Vergangenheit zu wiederholen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Kollege Bell. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Spiecker. Das ist Ihre erste Rede vor diesem Hohen Hause. Viel Glück und viel Erfolg!

Rainer Spiecker (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Zuschauertribüne! Heute ist der 30. November, am Sonntag der erste Advent. Und in meiner Heimatstadt Wuppertal haben an ebendiesem ersten Advent die Geschäfte in den Innenstädten geöffnet – für einen entspannten vorweihnachtlichen Einkaufsbummel. Ich bin sicher: Die Kassen werden klingeln. Aber wird das in den kommenden Jahren auch noch so sein?

Das Kabinett hat bereits am 23. Oktober, also vor 37 Tagen, die Novelle des Ladenöffnungsgesetzes beschlossen. Bislang wissen wir nur aus den Medien, dass die Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage pro Kommune angeblich reduziert werden soll. Aus den Medien wissen wir auch, dass samstags angeblich bereits um 22 Uhr Schluss sein soll mit Einkaufen. Ebenfalls aus den Medien haben wir erfahren, dass es Änderungen für Bäckereien und Blumenläden an Feiertagen geben soll.

Ich sage bewusst „angeblich“, denn ich habe in den vergangenen Tagen vergeblich nach dem vor 37 Tagen beschlossenen Gesetzentwurf der Landesregierung gesucht. Fehlanzeige, meine Damen und Herren! Nichts gefunden! Diese Landesregierung hat es in den vergangenen 37 Tagen nicht geschafft, dem Parlament diesen Entwurf vorzulegen. Das ist ein Skandal, sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Kraft – würde ich ihr sagen, wenn sie heute hier wäre. Hat sie ihren Laden eigentlich nicht im Griff? Die Verwaltung ist offenbar nicht in der Lage, dem Parlament, dem Gesetzgeber, einen beschlossenen Gesetzentwurf zuzuleiten. Ich empfehle dringend, sich nach neuen Mitarbeitern umzusehen, die ihren Job gewissenhaft und zuverlässig machen.

Oder aber, der Regierung fehlt bereits jetzt jeglicher Respekt vor diesem Parlament, so wie es bei jedem SPD-Ministerpräsidenten vor Ihnen auch schon war, egal ob er Rau, Clement oder Steinbrück hieß.

(Stefan Engstfeld [GRÜNE]: Ui, ui, ui!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist ausgesprochen schade, dass wir heute nicht über den Gesetzentwurf diskutieren, sondern die Debatte nur auf Presseberichte stützen können.

Wie die Kollegen von der FDP sind auch wir der Auffassung, dass Nordrhein-Westfalen ein gutes und ausgewogenes Ladenöffnungsgesetz hat, das die Interessen der Arbeitnehmer, der Kunden, des Handels und auch der Kirchen weitgehend in Einklang bringt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dieses Gesetz hat sich bewährt und braucht nicht geändert zu werden.

Da die vom Kabinett beschlossene Novelle aber leider nun einmal nicht vorliegt, ist es schwierig, sich endgültig und abschließend zu positionieren. Wir begrüßen daher die Überweisung des Antrags in den Wirtschaftsausschuss und fordern die Landesregierung auf, den Gesetzentwurf endlich vorzulegen, damit sich der Landtag mit ihm beschäftigen kann.

Wir stimmen der Überweisung zu und freuen uns auf eine weitere und fröhliche Debatte im Ausschuss. – Danke schön!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank und herzlichen Glückwunsch zur ersten Rede vor dem Hohen Hause von Nordrhein-Westfalen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Kollegin Schneckenburger.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Spiecker, es ist zumindest ein Stück Ehrlichkeit, wenn Sie sagen, man brauche schon einen Gesetzentwurf, um sachgerecht diskutieren zu können. Die FDP braucht keinen Gesetzentwurf, um Anträge zu stellen, die weiß auch so schon, was sachgerecht ist. Das ist die Qualität dieses FDP-Antrages.

(Widerspruch von Ralph Bombis [FDP])

– Herr Bombis, ich habe Ihnen genau zugehört und finde, dass Sie – ehrlich gesagt – eine Rolle haben, für die Sie zu bedauern sind: Sie müssen wie Don Quichotte einen Kampf gegen Windmühlen führen. Das Schlimme ist: Sie müssen dazu auch den Wind noch selber erzeugen. Das ist wirklich viel verlangt, starker Tobak.

Das, was Sie hier vorgelegt haben, hat überhaupt keinen Resonanzboden. Ihr Antrag ist vielmehr – offen gesagt – ein Dokument der Hilflosigkeit. Sie versuchen, einen Konflikt aufzublasen, einen Konflikt zu erzeugen, den es in Nordrhein-Westfalen gar nicht gibt. Das Ziel ist am Ende für Sie nur, Zustimmungshonig für die FDP zu saugen und sich dadurch eine Bedeutung zuzuschreiben, von der man gar nicht weiß, ob sie noch vorhanden ist.

Also: Was ist passiert? Sie haben damals ein Ladenöffnungsgesetz gemacht – das sage ich insbesondere in Richtung der Kollegen der CDU, beispielsweise des Kollegen Laumann –, bei dem die gelbe Handschrift extrem stark zu erkennen ist und das C im Namen der CDU sehr gering ausgefallen ist. Der Sonntagsschutz ist mit diesem Ladenöffnungsgesetz massiv verletzt worden.

(Beifall von den GRÜNEN – Dietmar Brockes [FDP]: Nein!)

Sie haben die Zahl der Sonntagsöffnungen in Nordrhein-Westfalen massiv ausgeweitet. Eben ist die Zahl 30 genannt worden. In der Spitze gab es in den Städten mehr Sonntagsöffnungen, als es Sonntage gab, weil die Stadtteile alle an verschiedenen Sonntagen geöffnet hatten.

(Widerspruch von der FDP)

– So war es: weil die Stadtteile alle an verschiedenen Sonntagen geöffnet hatten und weil Sie den Anlassbezug gestrichen haben. Das haben Sie getan.

Insofern war es notwendig, Änderungen am schwarz-gelben Gesetz vorzunehmen und den Sonntagsschutz zu reparieren:

(Beifall von den GRÜNEN)

nicht nur, weil es das Berliner Urteil gibt, nicht nur, weil der Sonntagsschutz Verfassungsrang hat, sondern auch, weil wir der festen Auffassung sind – das unterscheidet uns an der Stelle vielleicht von der CDU –, dass der Sonntagsschutz nicht nur dem Schutz der Zeit des Gottesdienstes dient – das hatten Sie noch aufgenommen; dieses Minimum an Sonntagsschutz haben Sie noch zugestanden –, sondern dass der Sonntag – darauf weisen wir im Schulterschluss mit den Kirchen hin – auch deswegen der biblische Tag der Ruhe ist, Herr Laumann, weil es darum geht, die Interessen von Menschen zu schützen, den Zugriff der Arbeit zu begrenzen, aber auch die Interessen von Familien zu schützen.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Deshalb haben am ersten Weihnachtstag demnächst die Bäcker geöffnet!)

Und das haben Sie ausgehöhlt.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Und jetzt müssen die Bäcker am Ostersonntag arbeiten!)

An dieser Stelle haben Sie das freigeräumt – alles für die Kollegen von der FDP, die keine Grenze, kein Maß und keinen Schutz von Individuen kennen.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Was Sie hier abliefern, ist unerträglich!)

Das ist der Grund, warum wir gesagt haben: Wir sorgen dafür, dass der Sonntagsschutz jetzt repariert wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ansonsten werden wir Ihnen eine maßvolle Novelle vorlegen – mit einem Interessenausgleich zwischen den verschiedenen Interessengruppen: dem Einzelhandel und den Beschäftigten, aber auch den Stadtteilen und den Stadtzentren.

Ich bin sicher: Wenn man dann ernsthaft auf der Basis eines Gesetzentwurfs miteinander spricht, dann ist der ganze Wind, Herr Bombis, den Sie eben versucht haben zu erzeugen, auch sehr schnell wieder aus der Debatte heraus.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dann wird man sehen, dass das gilt, was der Einzelhandelsverband bei dem schon zitierten Frühstück gesagt hat – ich glaube, Sie waren da auch anwesend –: Damit können wir gut leben; das ist eine maßvolle Novelle.

Ehrlich gesagt, hätte es Ihnen auch gut zu Gesicht gestanden, die Kritik der Allianz für den freien Sonntag mit aufzunehmen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Ja?

Vizepräsident Oliver Keymis: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Laumann?

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Laumann.

Karl-Josef Laumann (CDU): Verehrte Frau Kollegin Schneckenburger, ich habe eine Frage. Wenn der Feiertagsschutz so wichtig ist – da sind wir wahrscheinlich beide einer Meinung –, dann verstehe ich an dieser Novelle eine Sache fundamental nicht: Warum müssen am ersten Weihnachtstag, am ersten Ostertag und am ersten Pfingsttag – das sind nun mal die drei Hochfeste der christlichen Kirche – unsere Bäcker und unsere Floristen demnächst arbeiten? Warum wollen Sie es nicht bei der Öffnung am zweiten Feiertag belassen? Diese Regelung haben wir bewusst geschaffen, um die ersten Feiertage der hohen Feste zu schützen, damit auch die Familien der betroffenen Beschäftigten an diesen Tagen ihre Väter und ihre Mütter zu Hause haben.

(Beifall von der CDU)

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Herr Laumann, es wäre schön gewesen, wenn Sie sich damals bei der Regelung des Sonntagsschutzes auch bei der Formulierung der anderen Stellen des Gesetzes daran erinnert hätten.

Ich will Ihnen sagen, warum wir das machen. Sie haben den zweiten Tag festgelegt.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Um den ersten Tag frei zu halten!)

Ich sage Ihnen: Unser Gesetzentwurf hat zum Ziel, einen fairen Interessenausgleich zwischen wirtschaftlichen Interessen einerseits und Arbeitnehmerschutzinteressen andererseits hinzubekommen. Erklären Sie einem Blumenhändler doch bitte mal, warum er zunächst warten soll, bis seine Blumen verwelkt sind, damit er sie dann am zweiten Feiertag, dem Öffnungstag, verkaufen kann.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Ach, hören Sie doch auf!)

Entschuldigung, aber das macht doch in der Tat überhaupt keinen Sinn.

(Beifall von den GRÜNEN und Norbert Römer [SPD])

Das war sowieso eine Fehlkonstruktion in Ihrem Gesetz. Das ist ein handwerklicher Fehler, den Sie

ja auch schon verschiedentlich eingeräumt haben. Das werden wir hier korrigieren.

Der Gesetzentwurf wird ein Gesetzentwurf des fairen Interessenausgleichs sein. Er wird die notwendigen Korrekturen mit dem notwendigen Augenmaß verbinden.

Ich bin ausgesprochen gespannt auf die Debatte, die wir dann im Ausschuss führen werden. Sehr geehrte Damen und Herren von der FDP-Fraktion, dann diskutieren wir vielleicht auch auf der Basis eines Gesetzentwurfs und verzichten auf Schaulustanträge wie diesen hier. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Schneckenburger. – Nun spricht für die Piratenfraktion Herr Kollege Marsching.

Michele Marsching (PIRATEN): Danke. – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Mitbürger auf der Besuchertribüne und vor den Bildschirmen, in der Zukunft auf dem Mars in Gotham City! – Ich glaube, jetzt ist allen Vorurteilen gegenüber Piraten Genüge getan.

Zum Ernst! Wir behandeln heute den FDP-Antrag zur Beibehaltung der aktuellen Ladenöffnungszeiten. Bereits in der letzten Legislaturperiode ist das Gesetz vom Wirtschaftsministerium evaluiert worden. Verschiedene Akteure konnten ihre Expertise in einer öffentlichen Anhörung äußern. Eines ist damals deutlich geworden und gilt nach wie vor: Die Meinungen der Bürger zum Ladenöffnungsgesetz gehen weit auseinander.

Wir Piraten sind allerdings nicht seit Jahren hier. Deswegen konnten wir uns in dieser kontroversen Angelegenheit nicht im Voraus positionieren. Damit sind wir Gott sei Dank auch frei, eine sachliche Prüfung aller Argumente vorzunehmen.

Wir haben in der letzten Zeit Ansichten beider Seiten gesammelt und zusammengestellt. Dabei fällt auf: Die Bürger in Nordrhein-Westfalen sind eben kein homogener Block und haben nicht nur eine Meinung. Sie haben eine Vielzahl von Interessen. Sie sind Mitglieder verschiedenster Kulturen und Religionen, bzw. sie sind Atheisten.

Wir Piraten setzen uns für eine Politik ein, die Freiraum für individuelle Lebensentwürfe lässt. Dem Tatbestand des Hausfriedensbruchs, dem Eindringen in die Lebensplanung durch staatliche Bevormundung, stehen wir kritisch gegenüber. Warum sollte der Staat vorschreiben, wann ein Bürger seine Brötchen kaufen darf?

(Beifall von den PIRATEN)

Gestatten Sie mir, dazu erst folgendes Zitat des Bundeswirtschaftsministers vorzutragen:

„Eine offene Regelung durch die Länder würde die Chance für eine möglichst flexible, unbürokratische und den Verhältnissen vor Ort angepasste Handhabung des Ladenschlusses eröffnen. Das würde den Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dienen, aber auch dem sich ändernden Käuferverhalten in einer modernen Gesellschaft gerecht werden.“

Dann verrate ich Ihnen: Das ist kein Satz des aktuellen FDP-Wirtschaftsministers Rösler oder von Rainer Brüderle. Dieses Zitat hat uns

(Zuruf von der FDP)

– vielen Dank – unser ehemaliger Bundeswirtschaftssuperminister Wolfgang Clement, der auch ehemaliger Ministerpräsident dieses Landes ist, gegeben.

Wenn ich mir die beabsichtigten Beschränkungen an Sonn- und Feiertagen ansehe, muss ich feststellen, dass sich die Ausübung der Religion nicht mit dem Ladenschluss beißt.

Wenn wir auf andere betroffene Länder mit mehrheitlich christlicher Bevölkerung sehen, zum Beispiel Australien, die Niederlande und die USA, dann erkennen wir, dass dort sogar mehr Menschen als bei uns in die Kirche gehen, obwohl sonntags verkauft wird. Ein flexibler Umgang mit Sonn- und Feiertagen würde im Gegenteil auch andere Religionen ansprechen, die beispielsweise freitags oder samstags nicht zu arbeiten erlauben.

Im Ergebnis hat die Flexibilisierung des Ladenschlusses die Verbraucherinteressen gestärkt und so dazu geführt – das ist ein Argument –, die Handels- und Verkaufszeiten zu entzerren und den Stress beim Einkaufen zu reduzieren.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage? Ich habe inzwischen sogar zwei Zwischenfragewünsche.

Michele Marsching (PIRATEN): Ja, sicherlich. Gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist schön. – Bitte sehr, Herr Abel.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Herr Marsching, vielen Dank für die Möglichkeit zur Zwischenfrage. Ich möchte eine Frage zu Ihren Ausführungen zum Sonntagsschutz stellen. Ist Ihnen die Stellungnahme der evangelischen Kirchen in NRW bekannt? In der heißt es wörtlich:

„Die Evangelischen Kirchen in NRW sprechen sich ... für eine spürbare Überarbeitung des Gesetzes aus, da die derzeitigen Regelungen zu

einer drastischen Aushöhlung des Sonn- und Feiertagsschutzes nachweisbar geführt haben.“

Wie stehen Sie zu dieser Stellungnahme, und wie ist das mit Ihren Äußerungen zur Haltung der Religionsgemeinschaften zum Sonntagsschutz vereinbar?

Michele Marsching (PIRATEN): Es kommt gleich noch eine Äußerung zum Sonntagsschutz. Das Bundesverfassungsgericht hat sich dazu ja auch geäußert. Das Argument für den Sonntagsschutz werde ich also gleich noch bringen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ich danke Ihnen, Herr Kollege Marsching. Mir geht es um die Beschäftigten. Wie sehen Sie denn da den Interessensausgleich? Was bedeutet die Möglichkeit, rund um die Uhr einzukaufen, für Frauen und deren Familien, die als Verkäuferinnen in den Geschäften diese Zeiten auszuhalten haben?

Michele Marsching (PIRATEN): Vielleicht hätte ich doch keine Zwischenfragen zulassen und diese erst am Ende ermöglichen sollen. Denn auch das kommt nämlich gleich noch.

Ich habe ja gesagt, dass wir Argumente gesammelt haben. Im Moment bin ich bei der einen Seite. Ich komme gleich zu den Argumenten für die andere Seite. Danke dennoch für diesen Hinweis, Frau Kollegin Beer!

Mit der bestehenden Regelung können Sie ganz gemütlich am Feierabend einkaufen, was Ihnen fehlt, oder Sie können an einigen Sonntagen mit Ihrer Familie irgendwo einkaufen gehen. Die Öffnungszeiten sind länger als ehemals und haben sich den neuen gesellschaftlichen Verhältnissen angepasst.

Bei aller Sympathie für die Beibehaltung eines liberalen Ordnungsrahmens, nehmen wir aber auch zur Kenntnis, dass die Novelle der Landesregierung nur wenige Eingriffe in das bestehende Gesetz vornimmt. Dabei gilt es, sich mehr als ein oder zwei Minuten Zeit zu nehmen und auch dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Thema „Sonntagsöffnung“ Rechnung zu tragen.

Eine Novellierung des Gesetzes ist unabhängig von der eigenen politischen Meinung notwendig. Bei der Beurteilung tut es Not, wenn man sich zum Schutz der Arbeitnehmer auch mit dem Arbeitsrecht beschäftigt und sich nicht nur auf der Seite der Konsumenten aufhält. An dieser Stelle gibt es wirklich massiven Änderungsbedarf.

Sie sehen, Polemik und ein „Du, du, du!“ ist fehl am Platz. Wer hier einseitig polemisiert und nicht den

Schritt zurück macht, um das große Ganze zu sehen, der ist nicht weniger als ein Winkeladvokat für seine Sache.

(Beifall von den PIRATEN)

Letztendlich müssen wir beim Ladenöffnungsgesetz zu einer vernünftigen Abwägung kommen, bei der alle Interessen berücksichtigt werden müssen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich gehe gleich einkaufen.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Zur Beruhigung aller Zuhörerinnen und Zuhörer: Er wird das natürlich erst dann tun, wenn das Parlament seine Sitzung geschlossen hat, nehme ich an, Herr Marsching.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Natürlich!)

Aber dann viel Spaß beim Einkaufen!

(Heiterkeit)

Nun spricht als Nächster für die Landesregierung Herr Wirtschaftsminister Duin.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei einigen Wortbeiträgen hatte ich den Eindruck, als ob es um die Abschaffung sämtlicher Ladenöffnungszeiten geht und nicht um eine Reform – die wir vorschlagen –, die mit großem Augenmaß vorgenommen werden soll.

Es ist im Übrigen so – Kollege Spiecker, wir sehen Ihnen das nach, weil das heute Ihre erste Rede hier war –, dass es ein völlig übliches Verfahren ist, dass zunächst im Kabinett eine Phase der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände eingeleitet wird und das Kabinett erst danach zu einer endgültigen Beschlussfassung kommt. Die ist inzwischen erfolgt. Der Gesetzentwurf zur Änderung des LÖG ist der Präsidentin des Landtages zugeleitet und wird ganz normal in das Verfahren kommen. Ihre Vorwürfe, es sei ein nicht ordentliches Verfahren gewählt worden, gehen also ins Leere.

Ich will ganz grundsätzlich beginnen. Wenn die FDP und andere über den Begriff der Freiheit sprechen, schließe ich mich der Debatte gerne an. Es geht dabei darum, wie wir das im Einzelnen definieren und wie wir das in politisches Handeln umsetzen. Denn eines ist klar: Sie haben sicher keinen Alleinvertretungsanspruch bei der Interpretation des Freiheitsbegriffes. Wir wollen aber gerne darüber reden, ob es nicht mit dazugehört, dass wir völlig klaglos akzeptieren, wenn Menschen am Karfreitag Spanferkel essen oder grillen. Die meisten Menschen in unserem Land würden das mit ihrem Verständnis der Kultur nicht in Einklang sehen.

Ich erlebe, dass viele Menschen sehr irritiert sind, dass Weihnachtsmärkte vor dem Totensonntag öffnen,

(Zuruf von den PIRATEN: Sehr richtig!)

nicht nur vor dem ersten Advent, sondern schon in der Woche der Stille und der Besinnung. Das hat noch gar nicht mal etwas damit zu tun, ob man Angehöriger einer Religionsgemeinschaft ist oder nicht, sondern dass hat etwas mit kulturellem Erbe zu tun, das sich natürlich in der Tat ganz besonders auf das Christentum bezieht, das aber nicht mehr alleine ausschlaggebend ist.

Indem wir eine moderate Änderung des Ladenöffnungsgesetzes vornehmen, wollen wir der völligen Entgrenzung, die wir in vielen Bereichen erleben, eine Ordnung geben. Das geschieht dadurch, dass wir die Möglichkeit, an Sonntagen zu öffnen, auf zwölf plus eins im Advent beschränken und zur Vorbereitung auf die Sonntagsruhe die Ladenöffnungszeit am Samstag auf 22 Uhr reduzieren.

Damit werden wir den Grundsätzen – das ist schon mehrfach angesprochen worden –, die uns das Bundesverfassungsgericht mit auf den Weg gegeben hat, gerecht. Sinngemäß fordert das Gericht, dass ein bloß wirtschaftliches Umsatzinteresse der Verkaufsstellen – das ist gerade schon gesagt worden – genauso wenig wie das Erwerbsinteresse potenzieller Käuferinnen und Käufer ausreicht, um Ausnahmen von dem verfassungsunmittelbar verankerten Schutz der Arbeitsruhe und der Möglichkeit zur seelischen Erhebung zu rechtfertigen.

Bei uns in Nordrhein-Westfalen steht etwas Ähnliches in Art. 25 der Landesverfassung. Dort ist die Rede von der seelischen Erhebung, der körperlichen Erholung und der Arbeitsruhe.

Deswegen geht es nicht darum – ich wiederhole das –, ob man Mitglied einer Glaubensgemeinschaft ist. Es geht einfach darum, dass wir diesen Grundsätzen gerecht werden.

(Minister Guntram Schneider: Sehr richtig!)

Es kann mir niemand sagen, dass wir die Freiheit in diesem Land unter Berücksichtigung dieser Grundsätze maßgeblich einschränken, wenn künftig immer noch an einem Viertel der Sonntage die Möglichkeit gegeben wird, einzukaufen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Das hat nichts mit Freiheitsbeschränkung zu tun. Es handelt sich einfach nur um eine Ordnung.

Und wir nehmen eben auch den Anlassbezug wieder mit hinein. Wir sind uns ziemlich sicher, dass es der Kollege Laumann gewesen ist, der einen ganz wunderbaren Satz geprägt hat, dass es nämlich nicht ausreicht, einen Kartoffelsack in die Ecke zu stellen und das Kartoffelfest auszurufen, nur damit die Geschäfte öffnen dürfen.

(Minister Guntram Schneider: Richtig!)

Es muss einen wirklichen Anlass geben, auf den man sich bezieht, wie zum Beispiel in meiner neuen Heimatstadt Essen. Wenn dort im November die Stadt der Lichter ausgerufen wird, ist an dem Sonntag verkaufsoffen. Darauf kann man sich einstellen. Das ist auch völlig legitim. Daran wird sich auch nichts ändern. Und das wird nicht in irgendeiner Weise überbürokratisch.

Lassen Sie mich deswegen zu diesem Antrag nur noch sagen, dass ich verstehen kann, wenn die Mehrheit des Hauses ihm am Ende nicht folgen wird. Denn das Gesetz, das wir vorlegen, bringt wirklich einen vernünftigen Interessensausgleich mit sich.

Nur noch ein Gedanke für die grundsätzliche Debatte zum Abschluss. Mein Haus und ich selbst werden im nächsten Jahr die Fortsetzung des ohnehin schon stattfindenden intensiven Dialogs mit dem Handel organisieren, um uns einmal den wirklichen Fragestellungen, die weit über das LÖG hinausgehen, zuzuwenden: Welche Entwicklung nehmen unsere Innenstädte? Welche Entwicklung nehmen unsere Stadtteile?

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Welche Auswirkung hat zum Beispiel der verstärkte Onlinehandel? Welche Auswirkungen hat es, dass entsprechende Transporte stattfinden – von wem auch immer: DHL, UPS usw. –, die dann in der zweiten Parkreihe stehen?

Diese Dinge wollen wir nicht getrennt voneinander betrachten, sondern wir führen die unterschiedlichen Interessen, die es gibt, in einem vernünftigen Prozess zusammen. Das tun wir auf der Grundlage eines modifizierten und nicht in seinen Grundfesten erschütterten Ladenöffnungsgesetzes. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Minister Duin. –

Wir sind am Ende der Beratung und kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags** der Fraktion der FDP **Drucksache 16/1471** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Die Fraktionen haben sich mittlerweile darauf verständigt, den Antrag zur Mitberatung auch an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** zu überweisen. Das hat Sinn. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dem Verfahren zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Gibt

es Enthaltungen? – Nein. Damit ist der Antrag einstimmig überwiesen.

Wir kommen zu:

4 Zum Schutz der Vertraulichkeit und Anonymität der Telekommunikation

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1467

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Herrmann von der Fraktion der Piraten das Wort. Bitte schön.

Frank Herrmann (PIRATEN): Werter Herr Präsident, danke schön. – Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Bürgerinnen und Bürger auf der Tribüne und im Stream! Manchmal bin selbst ich kurz davor, zu verzweifeln.

(Zurufe: Oh!)

Ich wollte Ihnen heute unseren Antrag zum Schutz der Vertraulichkeit und Anonymität der Telekommunikation vorstellen. Das ist ein wichtiger Antrag, der die Landesregierung auffordern soll, im Vermittlungsausschuss des Bundesrates auf Veränderungen des von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurfs zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes einzuwirken. Eine Änderung war notwendig geworden, nachdem das Bundesverfassungsgericht im Januar dieses Jahres Teile des Gesetzes für verfassungswidrig erklärt hatte.

Warum bin ich nun kurz davor, zu verzweifeln? – Ich habe erfahren, dass die Justizminister der Länder am Mittwoch im Rechtsausschuss des Bundesrates noch weitergehende Verschärfungen im Gesetz gefordert haben. Warum?

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Gerhard Papke)

Es wurde früher nirgendwo notiert, wann ich meine Wohnung verlasse, wo ich hingehe, wen ich besucht habe. Ich musste früher auch nicht meinen Wohnungs-, Keller- oder Briefkastenschlüssel bei der Polizei hinterlegen. Welche Zeitungen oder Bücher ich lese oder welche Musik ich höre, wurde früher auch nicht aufgeschrieben. Das wäre auch recht aufwendig und teuer gewesen, da ständig jemand mit einem Notizblock hätte neben mir herlaufen müssen. Ich – wir – haben trotzdem überlebt – auch ohne dass all diese Daten zu unserem Schutz aufgezeichnet wurden.

Aber heutzutage produzieren Smartphones diese Daten quasi als Abfall nebenbei. Statt Schlüsseln gibt es Passwörter. Der Browser speichert jeden Klick, den ich auf einer Zeitungs- oder einer anderen Website mache, automatisch ab. Jetzt, wo diese Daten einfach da sind und nur eingesammelt werden müssen, werden sie von den Behörden drin-

gend gebraucht und müssen alle gespeichert werden, nur damit wir Bürger sicher sind und nicht von Terror, Pest und Cholera überrannt werden. Das ist für mich nicht logisch.

Die Justizminister der Länder haben also tatsächlich eine weitere Verschärfung des Telekommunikationsgesetzes gefordert. Sie möchten nun auch verschlüsselte Passwörter von Cloudspeichern wie „Dropbox“ oder „Google Drive“ zurücksetzen können, um unbemerkt auf die Daten der Nutzer zurückzugreifen. Einen Ausweiszwang beim Kauf von Prepaidtelefonkarten wollen Sie ebenfalls durchsetzen. Dabei kann man in den meisten EU-Staaten Prepaidtelefonkarten einfach so an jeder Ecke kaufen – das ist auch gut so – und – auch in Deutschland damit telefonieren.

Wer wird seine Daten noch in einer Cloud speichern, wenn er weiß, dass eine staatliche Hintertür eingebaut ist? Herr Kutschat, ich bitte wirklich um eine Erklärung, wie ein solches Handeln mit grundlegenden Bürgerrechten, aber auch mit einfacher Vernunft vereinbar ist.

(Beifall von den PIRATEN)

Mit diesen neuen Entwicklungen ist unser Antrag natürlich nicht überholt – im Gegenteil: Es ist umso wichtiger, dass wir gemeinsam in den Ausschüssen darüber sprechen. Wir haben zwölf Punkte im Telekommunikationsgesetz herausgearbeitet, die zu ändern wir für unverzichtbar halten. Dazu gehören die Beschränkung des Kreises der zugriffsberechtigten Behörden, keine automatisierte Schnittstellen zur Datenabfrage und eine Beschränkung der Auslieferung von Bestandsdaten auf Einzelfälle.

Wir möchten die Strafverfolgung im Internet nicht behindern oder unmöglich machen, aber es gilt, grundsätzliche Bürgerrechte zu beachten und zu schützen.

Es sollte zu denken geben, dass der Leiter des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz in Schleswig-Holstein auch den aktuellen Entwurf ebenfalls für nicht mit unserer Verfassung vereinbar hält.

Wir würden uns freuen, wenn wir gemeinsam zu der Erkenntnis gelangen, dass der Gesetzesvorschlag der Bundesregierung im Vermittlungsausschuss des Bundesrates verändert werden muss, um den Bürgern unseres Landes noch ein Mindestmaß an Vertraulichkeit und Anonymität der Telekommunikation zuzugestehen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann. – Für die SPD-Fraktion spricht als nächster Redner Herr Kollege Schlömer.

Dirk Schlömer (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren auf den Besucherrängen! Der Antrag der Piratenfraktion beschäftigt sich mit der Frage, inwieweit von Telekommunikationsanbietern gespeicherte Bestandsdaten durch staatliche Einrichtungen zur Verfolgung von strafbaren Handlungen genutzt werden können beziehungsweise dürfen.

Hierzu gab es bereits in der Vergangenheit zahlreiche Diskussionen. Letztlich hat das Bundesverfassungsgericht am 24. Januar 2012 ein Urteil zur Nutzung von Bestandsdaten erlassen und sich, lieber Herr Herrmann, auch damit beschäftigt, welche Arten von Daten jetzt besonders geschützt werden müssen, weil es bisher in dieser Form nicht geregelt war. Das betraf insbesondere PIN-Nummern und Code-Wörter, die ebenfalls als Bestandsdaten gespeichert sind.

Hierzu erging auch die Verpflichtung, eine neue bundesgesetzliche Regelung zu erarbeiten.

Dass es sich bei dem eigentlichen Regelungsinhalt um eine sehr ernste und sensible Thematik handelt, möchte ich an dieser Stelle deutlich unterstreichen. Es ist nicht nur wichtig, dass die Persönlichkeitsrechte der Nutzer von Telekommunikationsmitteln besonders geschützt werden. Vielmehr ist es ein grundgesetzlich verbrieftes Recht. Deshalb halte ich es für dringend geboten, darauf zu achten, dass auch bei einer zukünftigen bundesgesetzlichen Regelung diesem Schutzbedürfnis Rechnung getragen wird.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es sei mir an dieser Stelle auch eine persönliche Anmerkung gestattet. Es verwundert teilweise, dass mittlerweile fast jeder mindestens über eine, teilweise sogar über eine ganze Handvoll an Pay-back- und Kundenkarten verfügt und viele Menschen sorglos bei vielen Gelegenheiten Adressdaten angeben, obwohl jeder weiß, dass all die erfassten Daten munter genutzt, ausgewertet und teilweise auch verkauft werden. Kein Mensch weiß, was mit diesen Daten sonst noch alles geschieht. Dass aber die Nutzung selbst von allgemeinen Bestandsdaten wie Name, Anschrift sowie Telefonnummern zur Nutzung bei der Strafverfolgung so viele Gemüter erregt, ist schon bedenkenswert.

Die moderne Telekommunikation hat sich in den vergangenen Jahren nicht nur selbst in vielen Fällen als ein neues und eigenständiges Betätigungsfeld Krimineller entwickelt, sondern spielt auch bei der Organisation und Durchführung von Straftaten eine immer größere und bedeutende, ja sogar, würde ich sagen, eine ganz entscheidende Rolle. Das ist auch der Grund, warum es zu einer erfolgreichen und zügigen Strafverfolgung unverzichtbar ist, dass alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden können, um im Rahmen des geltenden Rechts

schnell und ausreichend Zugriff auf die zulässigen und notwendigen Daten zu erhalten.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, aus diesem Grund möchte ich davor warnen, das gesamte Thema einseitig und somit fast ausschließlich mit der Brille eben dieser zu schützenden Persönlichkeitsrechte zu betrachten. Doch genau das, Herr Herrmann, ist der Tenor des Piratenantrags, der deshalb eindeutig zu kurz greift.

Eine entsprechende Bewertung und Empfehlung der Stellungnahme zu der neuen bundesgesetzlichen Regelung bedarf aus meiner Sicht – da stimmen wir wieder überein – einer genauen Auseinandersetzung mit dem Regelungsinhalt und einer Abwägung zwischen dem Schutz der Persönlichkeitsrechte und der leider bestehenden Notwendigkeit zur Nutzung von Bestandsdaten zur Strafverfolgung. Das ist der Grund, warum es wichtig ist, diese Thematik im Hauptausschuss intensiv zu erörtern. Wir stimmen daher der Überweisung zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Schlömer. – Für die CDU-Fraktion erteile ich nun Frau Kollegin Korte das Wort.

Kirstin Korte (CDU): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen aus der Piratenfraktion! Als ich den Titel Ihres Antrages „Zum Schutz der Vertraulichkeit und Anonymität der Telekommunikation“ las, konnte ich mir ein Schmunzeln nicht verkneifen. Es ist schon ein Stück aus dem Tollhaus, wenn ausgerechnet Sie einen Antrag zu einem Thema stellen, auf das Sie so offensichtlich keinen Wert legen. Denn was aus Ihren Reihen in den letzten Monaten öffentlich breitgetreten wurde, vor allen Dingen bei Twitter,

(Zurufe von den PIRATEN: Zum Thema!)

war alles andere als vertraulich und anonym.

(Beifall von der CDU)

Aber zugegeben: Es hatte einen gewissen Unterhaltungswert,

(Zuruf von den PIRATEN: Sie auch!)

wenn ein Abgeordneter, von Haus aus Polizist, aus dem Urlaub verkündet, dass er den letzten Tag am Pool genießt, bevor er sich wieder – ich zitiere – so einen Schwachsinn von dämlichen Innenministern – Zitat Ende – anhören muss, oder wenn eine ehemalige Lehrerin von geplatzten Kondomen bei einem One-Night-Stand berichtet und wenig später über Zungengymnastik twittert, auf die ich nicht weiter eingehen möchte.

(Zuruf von den PIRATEN: Neidisch?)

Aber nun Schluss mit der Frotzelei und zurück zur Sache!

(Beifall von den PIRATEN – Zuruf von den PIRATEN: Aha!)

Mit dem vorliegenden Antrag soll die Landesregierung aufgefordert werden, im Bundesrat den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes und zur Neuregelung der Bestandsdatenauskunft abzulehnen, da nach Auffassung der Fraktion der Piraten verfassungsrechtliche Bedenken bestehen. Diese kann die CDU nicht teilen.

(Oliver Bayer [PIRATEN]: Das wäre auch ein Wunder!)

– Wunder geschehen immer wieder – davon abgesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum besseren Verständnis ganz kurz einige sachliche Hintergründe zu dem eingebrachten Gesetzentwurf der Bundesregierung nennen.

(Lukas Lamla [PIRATEN]: Endlich!)

Am 24. Oktober 2012 – Herr Schlömer hat bereits darauf hingewiesen – hat die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes und zur Neuregelung der Bestandsdatenauskunft beschlossen und anschließend in das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren gegeben.

Mit dem Entwurf soll die sogenannte Bestandsdatenauskunft der Telekommunikationsanbieter entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts neu geregelt werden.

Bislang ist die Bestandsdatenauskunft in § 113 TKG geregelt. Hiernach werden Telekommunikationsanbieter verpflichtet, den jeweils zuständigen Stellen Auskunft zu den bei ihnen gespeicherten Kundendaten zu geben, wenn – und nur dann – dieses für die Verfolgung von Straftaten, die Gefahrenabwehr oder die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden des Bundes oder der Länder erforderlich ist. Nicht nur im Falle von Terrorismus ist das ein wichtiges Instrument.

Bestandsdaten sind dabei in erster Linie Name und Anschrift sowie weitere Kontaktdaten des Inhabers eines Telekommunikationsanschlusses. Es fallen aber auch die vom Provider dem Kunden zur Verfügung gestellten Zugangsdaten, zum Beispiel Handy-PIN, darunter. Nicht zu den Bestandsdaten zählen diejenigen Verbindungsdaten, die erst bei der eigentlichen Telekommunikation anfallen. Und das, wenn ich das anmerken darf, sind die wirklich sensiblen Daten. Ich behaupte einfach mal: Die meisten der vorhin genannten Daten kann jeder, der sich einer Suchmaschine bedient, auch so relativ einfach über das Internet herausfinden.

(Zuruf von den PIRATEN: Handy-PIN? Interessant!)

Was viele Bürgerinnen und Bürger freiwillig über sich bei Twitter und Facebook preisgeben, geht über Adresse und Telefonnummer weit hinaus.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 24. Januar 2012 die bisherigen Regelungen für die Bestandsdatenauskunft nur noch übergangsweise bis längstens zum 30. Juni 2013 für anwendbar erklärt. Es besteht also ein erkennbarer Handlungsbedarf. Und wir sollten das Thema nicht verschleppen. Deshalb lehnen wir von der CDU-Fraktion den Antrag in der Sache ab. Der Überweisung zur weiteren Diskussion in den Hauptausschuss stimmen wir zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Bolte.

Matthi Bolte^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Korte, ich glaube, die CDU und das Internet werden keine Freunde mehr.

(Beifall von den GRÜNEN und den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Dass Sie uns erzählen, dass das freiwillige Preisgeben von bestimmten Lebensereignissen völlig gleichzusetzen sei mit staatlichen Datenabfragen, fand ich schon – freundlich formuliert – sehr kreativ. Ich kann da nur noch mit dem Kopf schütteln.

(Beifall von den GRÜNEN und den PIRATEN)

Zur Sache: Das Bundesverfassungsgericht hat in dem schon mehrfach genannten Urteil festgestellt, dass die Bestandsdatenabfrage grundsätzlich mit dem Grundgesetz vereinbar ist, die derzeitige Fassung des TKG allerdings Mängel aufweist, die zur Verfassungswidrigkeit geführt haben. Allein diese Zusammenfassung der Leitsätze zeigt für mich, dass wir es mit einem Gesetzgebungsverfahren zu tun haben, bei dem es eine differenzierte Betrachtung braucht.

Es ist zunächst zu begrüßen, dass das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil klargestellt hat, dass dynamische IP-Adressen vom Fernmeldegeheimnis umfasst sind. Zuvor war das umstritten, ob und inwieweit der Schutzbereich des Art. 10 GG auch auf diesen Bereich anwendbar ist. Das haben wir jetzt nach dem Urteil klar. Wir wissen auch, dass entsprechende Schrankenwirkungen bestehen müssen.

Hohe Datenschutzstandards zu kodifizieren und durchsetzungsstark zu gestalten, das ist das Gebot des digitalen Zeitalters. Insofern war das Urteil aus Karlsruhe ein durchaus wichtiger Schritt.

Die Bundesregierung hat mit diesem Urteil Hausaufgaben aufbekommen, die sie in dem Gesetzentwurf, den sie Ende Oktober vorgelegt hat, hätte erfüllen sollen. Aber es zeigt sich bereits jetzt – das ist sowohl von Herrn Herrmann als auch von Herrn Schlömer angesprochen worden –, dass der Gesetzentwurf von verschiedenen Seiten zu Recht kritisch bewertet wird. Von verschiedenen Fachleuten werden Zweifel angemeldet, ob die Vorgaben, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil festgelegt hat, tatsächlich so umgesetzt werden.

Eine sehr prägnante Stellungnahme – diese ist ebenfalls bereits zitiert worden – stammt von Herrn Weichert aus dem ULD Schleswig-Holstein. Darin wird insbesondere kritisiert, dass die bislang vorgesehenen Zugriffshürden im Sinne des Datenschutzes zu niedrig seien. Aus meiner Sicht – ich hoffe, diese Überzeugung teilen alle, weil wir es da mit einem ganz wichtigen Grundrecht zu tun haben – muss die Bundesregierung diese Kritik annehmen und den Gesetzentwurf in geeigneter Form nachbessern. Wie das genau passieren kann, wird sicherlich ein ganz zentraler Gegenstand unserer Debatte auch hier im Hause sein.

(Beifall von den GRÜNEN und den PIRATEN)

Ein weiteres Beispiel für die Notwendigkeit einer differenzierten Debatte, die ich mir zu diesem Thema wünsche, ist die elektronische Schnittstelle, die ebenfalls in dem Antrag angesprochen wird. Sie wird auf der Fachebene sehr unterschiedlich bewertet. Einige befürchten eine anlasslose Massenabfrage. Andere wie zum Beispiel Thomas Stadler, der – das wissen sicherlich viele – mit seinem Blog „Internet-Law“ in der Community sehr angesehen ist, legen den Gesetzentwurf so aus, dass keine vollautomatisierte Abfrage vorgesehen ist und jedes Auskunftersuchen als Einzelfall zu prüfen ist. Ich hoffe natürlich, dass wir im weiteren Verfahren feststellen werden, dass dieses Letztgenannte tatsächlich der Realität entspricht und wasserdicht zutrifft. Denn eine unbeschränkte Massenabfrage wäre sicherlich nicht vertretbar.

(Beifall von den GRÜNEN und den PIRATEN)

Der vorliegende Antrag wirft in seinen zwölf Punkten durchaus Fragen auf, die wir diskutieren müssen. Wir müssen die Debatte in der aus meiner Sicht in bürgerrechtspolitischen Fragen immer notwendigen und gebotenen Seriosität führen, gerade weil man bei der Bundesregierung und den sie tragenden Fraktionen im Deutschen Bundestag eben nicht davon ausgehen kann, dass sie genau diese Seriosität an den Tag legen werden. Mir fällt als erstes Herr Uhl von der CSU ein, der im vergangenen Jahr nach dem furchtbaren Amoklauf in Norwegen tatsächlich sagte, diese Tat sei – Zitat – „im Internet geboren“. Wer so wenig von der Digitalisierung versteht, meine Damen und Herren, der sollte schlicht und ergreifend die Finger davon lassen. Und der

Beitrag der Kollegin Korte ist tatsächlich in der gleichen Liga zu verorten.

(Beifall von den GRÜNEN und den PIRATEN –
Zuruf von den PIRATEN: Das war Outing!)

Ich wünsche mir diese Bereitschaft zur sachlichen und seriösen Diskussion von allen Fraktionen. Ich fand den Beitrag von Herrn Herrmann durchaus in eine entsprechende Richtung gehend. Insofern wird es sicherlich eine ganz interessante Debatte, die vor uns liegt.

Debatten über unsere Grundrechte und ihre Durchsetzung unter den Bedingungen der Digitalisierung benötigen Zeit. In diesem Sinne stimmen wir der Überweisung in den Ausschuss zu, und ich – das muss ich wirklich sagen – blicke der Beratung tatsächlich mit sehr großem Interesse entgegen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. – Für die FDP-Fraktion erteile ich nun Herrn Kollegen Dr. Orth das Wort.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn möchte ich doch noch einmal kurz darauf eingehen, warum wir heute überhaupt zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen.

Das liegt einfach daran, dass Rot-Grün 2004 im Bund ein Gesetz verabschiedet hat, das schlicht und ergreifend verfassungswidrig war, meine Damen und Herren. Die Beiträge von Rot-Grün, die ich heute dazu gehört habe, sind meiner Ansicht nach eine Verdrehung der Umstände.

Lieber Herr Kollege Bolte, Sie sprachen gerade davon, dass die Bundesregierung unseriös sei. Dabei haben doch Ihre Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün ein Gesetz verabschiedet,

(Zuruf von Matthi Bolte [GRÜNE])

das nach Ansicht des Verfassungsgerichts verfassungswidrig ist.

(Beifall von der FDP)

Insofern ist es vielleicht eine späte Einsicht, dass Sie das Urteil des Verfassungsgerichts begrüßen. Sie hätten es aber auch verhindern können. Ich habe eigentlich gedacht, dass Sie Ihre Hausaufgaben vorher machen.

Dann eines in Richtung SPD: Es besteht überhaupt nicht die Notwendigkeit, alle Daten, die es gibt, auch tatsächlich zu erfassen. Das Verfassungsgericht hat nur gesagt, was man darf. Das Verfassungsgericht hat aber nicht gesagt, dass man etwas erfassen muss. Diesbezüglich haben Sie von den Sozialde-

mokraten, glaube ich, ein völlig falsches Grundverständnis.

Die Bundesregierung hat genau in diesem Spagat zwischen dem, was man erfassen sollte, und dem, was verfassungsrechtlich noch gedeckt ist, einen Kompromiss gefunden. Dieser Kompromiss ist sicherlich nicht hundertprozentig liberal – sonst wäre es kein Kompromiss –, aber er ist verfassungsgemäß, und damit unterscheidet er sich wohltuend von dem, was uns Rot-Grün hinterlassen hat, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Wenn Sie dann als Beispiel anführen, dass die Leute beim Einkaufen mit ihren Pay-Back-Karten so viele ihrer Daten sorglos hinterlassen, dann kann ich Ihnen versichern, dass sie das freiwillig tun. Aber nur weil jemand freiwillig etwas wegwirft, sind Sie nicht berechtigt, den Mülleimer zu kontrollieren, meine Damen und Herren.

Daher freue ich mich auf die Debatte auf Basis des Antrags der Piraten. Dieser erwähnt zwölf Punkte, die mehr oder weniger gewichtig und bedeutend sind, und dabei ist auch eine über 100 Seiten starke Verfassungsgerichtsrechtsprechung zu berücksichtigen. Auf die Einzelpunkte möchte ich jetzt nicht eingehen. Denn sonst würden wir in ein rechtspolitisches Seminar einsteigen, dem vielleicht nicht jeder hier auch entsprechend folgen könnte.

Ich möchte jedenfalls festhalten, dass es sich die Liberalen im Bund nicht leichtgemacht haben und dass ich von Ihnen als Landesregierung erwarte, dass Sie uns aufzeigen, welche Anpassungen Sie auf landesgesetzlicher Ebene nun auf Basis der neuen Gesetzeslage sehen. Sie müssen aus dem Quark kommen und uns dazu etwas vorlegen. Das werden wir dann intensiv diskutieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Landesregierung erteile ich nun Herrn Minister Duin das Wort.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung kann den Antrag der Piraten, das TKG im Bundesrat abzulehnen, nicht unterstützen.

Denn der Gesetzentwurf der Bundesregierung setzt erstens die Anforderung um, die das Bundesverfassungsgericht im Januar 2012 aufgestellt hat.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung schafft nach dem sogenannten Doppeltürenmodell normklare Regelungen. Wir haben zwar gerade ge-

hört, dass wir nicht zu tief in die juristischen Feinheiten einsteigen wollen, aber ich glaube, dass das noch nachvollziehbar sein wird. Das heißt nämlich nichts anderes, als dass es im TKG neben der Befugnis der Telekommunikationsunternehmen zur Datenübermittlung auch die Notwendigkeit gibt, für die Sicherheitsbehörden spezielle Erhebungsvorschriften in den jeweiligen Fachgesetzen aufzunehmen.

Im Übrigen schafft der Gesetzentwurf der Bundesregierung nötige Rechtssicherheit auch für die Telekommunikationsunternehmen, für die Sicherheitsbehörden und für die Bürgerinnen und Bürger.

Und last, but not least ermöglicht dieses Telekommunikationsgesetz die Fortsetzung der geübten Praxis – dann allerdings auf neuer Rechtsgrundlage. Neue, darüber hinausgehende Befugnisse werden nicht geschaffen.

Wir haben uns auf der Bundesebene mit den Entwürfen zum Telekommunikationsgesetz intensiv auseinandergesetzt. Der Bundesrat hat in den dafür zuständigen Ausschüssen diese Woche eine ganze Reihe von sehr fachlichen Änderungsanträgen dazu beraten. Dabei ging es übrigens nicht darum, ob diese von Gelb-Schwarz, Rot-Grün oder von wem auch immer gestellt worden sind. Vielmehr ging es lediglich darum, das juristisch sauber zu klären; es ging also auch nicht darum, ob sie aus A- oder B-Ländern kamen.

Es ist im Übrigen so, dass wir uns im Verfahren an der Stelle befinden, wo der Bundesrat diese Dinge einbringt. Am 14. Dezember werden die Anträge gesammelt beraten, und anschließend wird das eigentliche Gesetzgebungsverfahren in Gang gesetzt. Insofern passt auch die Forderung im Antrag der Piraten nicht zu der Stelle, an der wir uns gerade befinden.

Nun möchte ich auf die einzelnen Punkte eingehen, die wir uns, wie gesagt, im Detail angeguckt haben.

Zunächst zu Ziffer 1 des Antrags der Piraten. – Wir sind der Meinung, dass die dort erhobene Forderung schon durch den Entwurf der Bundesregierung erfüllt wird. Denn der TKG-Entwurf enthält die eindeutige Pflicht, nur dann Auskunft über Bestandsdaten zu erteilen, wenn ein Spezialgesetz für Polizei, Verfassungsschutz und Strafverfolgung die Auskunft ausdrücklich zulässt. Das ist genau das, was Sie in Ziffer 1 des Antrags als einfachgesetzliches Zitiergebot wünschen. Das wird unseres Erachtens aber bereits erfüllt.

In der Ziffer 2 fordern Sie einen Richtervorbehalt. – Wir sind der Meinung, dass das zu weit geht. Sie fordern, die Herausgabe der Bestandsdaten – einige haben das heute schon definiert; deswegen will ich das nicht wiederholen – an einen Richtervorbehalt zu knüpfen. Das würde die Sicherheitsbehörden bei Strafverfolgung und Gefahrenabwehr unverhältnismäßig schwächen und die Gerichte belas-

ten. Außerdem – und das ist für uns eigentlich das entscheidende Kriterium – wird das vom Bundesverfassungsgericht auch gar nicht verlangt.

In Ziffer 3 geht es darum, dass die im Gesetzentwurf vorgesehene elektronische Auskunftsschnittstelle nichts daran ändert, dass nach den Fachgesetzen Auskünfte nur in begründeten Einzelfällen möglich sind. Ein pauschales, voraussetzungsloses Abgreifen der Daten ist nicht zulässig. Vielmehr ist eine solche Schnittstelle für die beteiligten Behörden und für die Telekommunikationsunternehmen eine Arbeitserleichterung und eine Beschleunigung des Verfahrens.

Ich will nicht alle Punkte aufgreifen, aber zwei noch zu Punkt 7 in Ihrem Antrag: Unrechtmäßig gespeicherte Daten müssen gelöscht werden und dürfen ohnehin nicht ohne ausdrückliche Regelung im TKG weitergegeben werden. Wir sind der Meinung, dass unnötige Doppelungen von datenschutzrechtlichen Vorschriften in ganz vielen Gesetzen eher zu einem sehr unübersichtlichen Paragrafengestrüpp führen und dass das zum Vorteil des Datenschutzes jedenfalls nicht notwendig oder erforderlich ist.

Genauso verhält es sich mit den Punkten 10 und 12 in Ihrem Antrag. Die Benachrichtigungspflicht ist schon in Spezialgesetzen der Sicherheitsbehörden enthalten und gehört inhaltlich auch dorthin. Im Sicherheitsbereich bestehen auch schon Löschungspflichten für unrechtmäßige Kenntniserlangung und diesbezügliche Benachrichtigungspflichten.

Das alles führt zu dem Ergebnis, dass wir, ungeachtet der noch vorzunehmenden Änderungen im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens, nicht dem Antrag der Piraten folgen können, das, was von der Bundesregierung vorgelegt worden ist, abzulehnen, sondern dass wir uns dafür einsetzen, da, wo es notwendig ist, nachzusteuern, aber in der Grundtendenz diesen Weg auch mitzugehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen, meine Kolleginnen und Kollegen, liegen nicht vor. Wir sind damit am Schluss der Beratungen dieses Tagesordnungspunktes angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt **Überweisung des Antrags Drucksache 16/1467 an den Hauptausschuss** – federführend – sowie außerdem an den **Innenausschuss** sowie an den **Rechtsausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer möchte dieser Überweisungsempfehlung zustimmen? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen, und es wird so verfahren.

Wir treten ein in Tagesordnungspunkt

5 Mehr Flexibilität für den Offenen Ganztag im Primarbereich

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1473

Ich eröffne die Beratung und erteile für die erste der beiden antragstellenden Fraktionen Frau Kollegin Birkhahn das Wort.

Astrid Birkhahn^{*)} (CDU) : Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Kinderbetreuung und einem qualitativ hochwertigen Bildungsangebot ist das Thema Wahlfreiheit für Eltern ein wesentliches Merkmal für eine moderne Familien- und Bildungspolitik.

Dazu haben die Fraktionen von Rot und Grün im Koalitionsvertrag geschrieben – ich zitiere den Satz –: SPD und Grüne wollen den Eltern echte Wahlfreiheit in der Kinderbetreuung ermöglichen – ein Ansinnen, das auch wir generell unterstützen.

Diesem Anspruch werden Sie bei den Jüngsten in unserem Lande durchaus gerecht. Bei der Betreuung der Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege geben Sie Eltern die Möglichkeit, aus verschiedenen Modellen auszuwählen und den eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag dieser Formen differenziert in Anspruch zu nehmen. Damit berücksichtigen Sie den Elternwillen sowie deren ganz persönliche Bedürfnisse. Es wird auch berücksichtigt, dass die Erziehung der Kinder in der vorrangigen Verantwortung der Eltern liegt.

In diesem Bereich kommen Sie der wesentlichen Aufgabe von Politik nach, das Zusammenleben der Menschen unter Berücksichtigung ihrer Sorgen, Wünsche und Anregungen realitätsnah zu regeln. Mit der Wahlfreiheit der Eltern im Bereich der Tageseinrichtungen und Tagespflege setzen Sie ein eindeutiges Signal an die Eltern in diesem Land, sie mit ihren Bedürfnissen ernst zu nehmen, sie mit einbeziehen zu wollen.

Jetzt sollte man meinen, was für die jüngsten Kinder und deren Eltern in unserem Land gilt, hat auch für die Kinder, die den offenen Ganztagsbereich besuchen, und für deren Eltern Gültigkeit. Leider weit gefehlt!

In offenen Ganztagschulen gibt es, wie Sie alle wissen, neben dem Unterricht außerunterrichtliche Angebote und Betreuungsformen. Ich möchte es deutlich herausstellen. Hier geht es um Angebote, nicht um Verpflichtungen wie an gebundenen Ganztagschulen.

Im Zusammenhang mit der Organisation des Ganztags an Schulen wird deutlich: Sie nehmen die Eltern in Nordrhein-Westfalen mit ihren Sorgen nicht in der nötigen Weise ernst. Im Gegenteil!

(Beifall von der CDU und der FDP – Widerspruch von Sigrid Beer [GRÜNE])

In diesem Bereich bevormunden Sie die Menschen. Hier machen Sie eine Politik von oben herab nach dem Motto: Wir wissen schon, was gut für euch ist. In Zeiten, in denen durch Bürgerbeteiligungsprozesse politische Entscheidungsträger die Menschen und ihre Bedürfnisse in die Prozesse verstärkt einbeziehen, machen Sie eine realitätsferne Politik an den Bedürfnissen der Familien vorbei. Sie zwingen die Eltern in ein starres Korsett.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Es liegen zahlreiche Beschwerden von Eltern vor, dass die mit der Anmeldung verbundene grundsätzliche Pflicht zur täglichen Teilnahme zu rigide überprüft wird. Ein ausnahmsweise früheres Abholen für familiäre und andere Zwecke wird strikt untersagt. Einer Richtlinie des Landes gemäß müssen Fördergelder für die Plätze im offenen Ganztags von Gemeinden zurückgezahlt werden, wenn Eltern die Abholzeiten nicht einhalten.

Die Begründung für diese Rigorosität liegt laut Schulministerium darin, dass der offene Ganztags ja nicht nur ein Betreuungsangebot, sondern auch ein Bildungsangebot sei – ein Angebot, aber keine Ganztagschulpflicht, keine Zwangsveranstaltung.

Weil Sie die Kinder verpflichten, am Ganztags teilzunehmen, können Kinder beispielsweise nicht mit ihren Eltern am nachmittäglichen Geburtstagskaffee ihrer Großmutter teilnehmen.

(Widerspruch und Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Oh!)

Durch Ihre Gängelungspolitik von oben herab und an den Menschen vorbei treten Sie private Familienwerte mit Füßen. Diese Landesregierung steht offensichtlich nicht an der Seite der Familien, und sie steht schon gar nicht für Flexibilität. Sie gehen nicht auf den Bedarf der Familien ein, Sie ignorieren die Klagen der Eltern.

Hier sind wir uns mit der FDP einig, und deshalb haben wir auch diesen Antrag gemeinsam so formuliert. Wir fordern die Landesregierung auf, den offenen Ganztags im Sinne der Eltern und ihrer Bedürfnissen flexibler zu gestalten. Sorgen Sie dafür, dass der Grundgedanke der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiterhin ein zentraler Gesichtspunkt der offenen Ganztagsgrundschulen bleibt. Ermöglichen Sie Wahlfreiheit!

Eltern brauchen eine Regierung, die sie bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt. Eltern und Kinder brauchen eine Regierung, die mit ihren Entscheidungen die Kinder individuell fördert

und auf die Bedürfnisse der Familien eingeht. Agieren Sie mit Ihrer Politik nicht an den Bedürfnissen der Menschen vorbei. Schaffen Sie endlich die richtigen Rahmenbedingungen und überarbeiten Sie das Konzept des offenen Ganztags, sodass eine Teilnahme von Kindern am offenen Ganztags flexibler gehandhabt werden kann.

Im Ausschuss werden wir sicher intensiv entsprechende Möglichkeiten diskutieren. Für heute vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die zweite der beiden antragstellenden Fraktionen, die der FDP, spricht nun Frau Kollegin Gebauer.

Yvonne Gebauer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Forderungen nach einer Flexibilisierung des offenen Ganztags an Grundschulen ist eine gemeinsame Initiative, wie Frau Birkhahn dies auch schon bestätigt hat, auch wenn man bei der Pressearbeit der CDU in den vergangenen Tagen und Wochen auf einen anderen Gedanken hätte kommen können.

(Beifall von der FDP)

Zurück aber zu diesem gemeinsamen Antrag!

Meine Damen und Herren, wir müssen die Ausgestaltung des offenen Ganztags an Grundschulen flexibilisieren. Hamm, der Kreis Euskirchen, Düsseldorf, der Kreis Coesfeld und Duisburg – das sind nur einige wenige Beispiele für kritische Rückmeldungen aus den vergangenen Monaten. Einige oder alle Eltern von Schulen, Bürgermeister und Kommunalpolitiker – sie alle eint die Kritik an der Ausgestaltung und der Umsetzung der Präsenzpflcht der Kinder im offenen Ganztags.

Die Landesregierung erklärt zwar laufend, dass ein hohes Maß an Flexibilität bestehe und die Entscheidungen vor Ort getroffen würden. Die Realität aber sieht anders aus. Kommunen beklagen mangelnden Handlungsspielraum und das Damoklesschwert der Rückzahlungen von Fördergeldern.

Eltern fühlen sich massiv in ihren Rechten beschnitten. Auch mir haben Kölner Eltern erklärt, dass ihnen gedroht wurde, dass sie, wenn sie ihr Kind vorzeitig aus der OGS abholen, im nächsten Jahr bei der Platzwahl nicht mehr bedacht würden. Aus Sicht der FDP kann und darf es nicht sein, dass die OGS-Regelungen so strikt ausgelegt werden, dass Familien keinerlei Gestaltungsraum mehr bleibt.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wie sehr unsere gemeinsame Forderung den Elternwünschen entspricht, verdeutlicht die Umfrage der Landeselternschaft der Grundschulen vom Wochenende. Wenn laut Presseberichten 96 % der

teilnehmenden Eltern mehr Flexibilität im offenen Ganztags wünschen, dann, denke ich, kann Frau Ministerin Löhrmann nicht davon sprechen, dass der bisherige Rahmen ausreichend sei.

Meine Damen und Herren, viele Eltern wollen eine zeitlich verlängerte, kontinuierliche und verlässliche Betreuung für ihre Kinder. Die FDP versteht die offene Ganztagschule explizit nicht als reines Betreuungsangebot mit einem permanenten Kommen und Gehen. Frau Beer, uns ist auch der pädagogische Bildungsanspruch ein wichtiges Anliegen.

Regelungen dürfen aber nicht so unflexibel und die Anwendungen so rigoros sein, dass Eltern selbst bei besonderen Anlässen ein früheres Abholen ihrer Kinder verwehrt wird. Kindern muss auch bei einer Teilnahme an der OGS weiterhin der Besuch spezieller sportlicher, musischer oder gar vielleicht therapeutischer Angebote möglich sein.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Auch in Zeiten sinkender Schülerzahlen wird es immer schwieriger, eine Vielzahl unterschiedlicher Leistungen – also Angebote im Rahmen der OGTS – anzubieten, sodass die Schülerinnen und Schüler auch auf die jeweiligen außerschulischen Angebote zurückgreifen müssen. Eine Anmeldung in der offenen Ganztagschule darf nicht verhindern, dass im Gegenzug die Teilnahme an besonderen Förder- und Bildungsangeboten unmöglich wird.

Meine Damen und Herren, wir brauchen mehr Einklang. Dieser Einklang muss aus Flexibilität, präzisen Regelungen sowie einer organisatorischen und pädagogischen Planungssicherheit für Eltern, für die Schulen, die Schulträger und die Träger vor Ort bestehen. Das ist völlig richtig. Wir werden dies alles im Ausschuss noch entsprechend weiter eruieren.

Ich fordere Sie auf: Handeln Sie im Interesse der Kinder, aber auch ihrer Eltern! – Ich bedanke mich an dieser Stelle für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebauer. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Hendricks.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den beiden Redebeiträgen, die ich soeben gehört habe, weiß ich nicht so ganz, ob Sie tatsächlich die Realität der OGS dargestellt haben.

(Werner Jostmeier [CDU]: Ganz genau!)

– Ganz genau! Das kann ich so nicht bestätigen.

Gehen wir aber doch vielleicht einmal in die Realitäten hinein. Die OGS ist ein Bildungs- und Betreuungsangebot. Ich lege hohen Wert darauf, dass die OGS ein Bildungsangebot ist, die Bildung von acht

bis 15 Uhr sicherstellt. Das sind die Kernzeiten, die die Kinder einhalten müssen. Wer mir dann erklärt, dass man keine Flexibilität am Nachmittag mehr hat, wenn man die OGS bis 15 Uhr besuchen muss, ...

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Um 15 Uhr ist zu spät! – Kai Abrusatz [FDP]: Das entspricht nicht der Lebenswirklichkeit!)

– Herr Laumann, dazu kann ich nur sagen: Das stimmt nicht. Es ist einfach Unsinn, was Sie da erzählen.

Hinzu kommt, dass der Ganztagerlass an dieser Stelle in keiner Weise verändert worden ist, sondern er existiert mit seinen Formulierungen seit 2003 so, wie sie auch heute gelten. Das heißt, es gibt keine Veränderung des Erlasses. Zwar ist, was diesen Punkt angeht, aus meiner Sicht die Notwendigkeit der Flexibilität 2006 im Petitionsausschuss schon einmal diskutiert worden; aber die Diskussion im Petitionsausschuss ist 2006 mit einer klaren Ansage versehen worden, dass man nämlich an dem Bildungsangebot festhält und keinen Drehtüreffekt in der OGS haben möchte, weil man nämlich sicherstellen möchte, dass das Bildungsangebot für alle Kinder umfänglich und gut auch tatsächlich vorgehalten werden kann.

Die Irritationen sind aufgetreten, als der Landesrechnungshof gerügt hat, dass die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel nicht bei allen Schulträgern umfänglich eingesetzt worden sind. Und dann, Herr Laumann, Sie machen so ein schönes Gesicht, haben einige Schulträger angefangen, ihre Schulen anzuschreiben, und mitgeteilt: Der Erlass des Landes hat sich geändert. – Das ist nicht richtig. Der Erlass hat sich nicht geändert. Die Formulierung ist so wie vorher auch.

Nun kommen wir dazu, wie die Diskussionen in den unterschiedlichen Räten gelaufen sind. Die Debatte, die zum Beispiel im Schulausschuss der Stadt Düsseldorf stattgefunden hat, fand ich interessant. In dieser Debatte hat sich auch die CDU geäußert, was richtig ist, und sehr deutlich formuliert – ich zitiere –:

„Berufstätige Eltern müssen sich auf verbindliche Unterrichts- und Abholzeiten verlassen können. Im Gegenzug sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, sich an die zeitlichen Vereinbarungen zu halten. Ansonsten läuft der Schulträger Gefahr, die vom Land erhaltenen OGS-Gelder zurückzahlen zu müssen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei der OGS gehen die Eltern einen Vertrag ein. Wenn Sie einen Vertrag eingehen, wissen Sie ganz genau, was in dem Vertrag steht und auf was Sie sich einlassen. Der Vertrag geht über ein Jahr. In diesem Vertrag stehen auch die Merkmale der OGS.

Wer für sein Kind weniger Betreuung als bis 15 Uhr haben will, hat die Möglichkeit, über die Betreuungspauschale, die das Land den Schulen zur Verfügung stellt, auch andere Angebote vor Ort vorzuhalten. Das heißt, die Flexibilisierung, die Sie anfordern, ist im Erlass bereits angelegt. Es geht um die Frage der Umsetzung vor Ort.

Das ist nachvollziehbar – das wissen wir auch aus dem Kindergarten –: Es geht nicht, gemeinsame pädagogische Angebote ständig durch Abholen zu unterlaufen. Denn dann hat man keine gemeinsamen pädagogischen Angebote mehr.

Zur Qualität der OGS: In Nordrhein-Westfalen gibt es eine Vielzahl von Rahmenvereinbarungen und Verträgen, die mit sehr vielen unterschiedlichen Organisationen für die Zusammenarbeit in der OGS geschlossen sind. Das eine sind die Kirchen, das andere ist der Sport, das nächste ist die Kultur, es ist die Musik, es sind die Sportverbände und Sportvereine vor Ort, die wir bewusst in die OGS holen wollen, damit dort alle Kinder ein umfängliches Angebot an Förderungen erhalten können. Auch das ist ein Stück Flexibilität. Die Bertelsmann-Studie weist aus, dass die Ganztagsangebote in Nordrhein-Westfalen gut und weitaus besser sind als in den meisten westlichen Flächenländern.

Lassen Sie mich an dieser Stelle sagen, in Einzelfällen bin ich auch der Meinung, dass die Schulaufsicht vor Ort nachfragen und beraten muss, wenn es zu Konflikten gekommen ist. Aber die Regelungen, was Ausnahmen sind – Ausnahmen sind im OGS-Erlass ausdrücklich zugelassen –, muss die einzelne Einrichtung vor Ort treffen. Wenn es da zu Irritationen kommt, muss die Schulaufsicht eingreifen, aber nur dann. – Ich bedanke mich.

(Beifall von der SPD und den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Frau Kollegin Beer das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin Frau Gebauer außerordentlich dankbar, weil die Melodie und die Intonation, die sie hier vorgetragen haben, dem Anliegen gerecht wird.

Bei Kollegin Birkhahn hatte ich den Eindruck, dass wir kurz vor dem Untergang des christlichen Abendlandes und der Familien stehen. Ich glaube, das ist nicht angemessen. Das hat nichts damit zu tun, dass die Probleme, die vor Ort bestehen, offensichtlich in der Kommunikation von Schulen nicht ernst genommen werden.

Ich würde gerne noch mal grundsätzlich auf einen Punkt eingehen, den Kollegin Hendricks angesprochen hat. Ich möchte Ihnen gerne den Wortlaut des

Petitionsbeschlusses aus dem Jahre 2006, der gemeinsam von allen Fraktionen gefasst worden ist, noch einmal vortragen. Er zeigt, diese Fragestellung gab es damals auch schon, und er zieht auch die Punkte klar.

Der Petitionsausschuss hat am 19. September 2006 den folgenden Beschluss gefasst:

„Mit der Petition wird eine flexiblere Handhabung der Ausnahmeregelungen bei der Teilnahme an der offenen Ganztagsschule gefordert. Auch der Petitionsausschuss sieht in der offenen Ganztagsschule in erster Linie ein Bildungsangebot und nicht nur ein Betreuungsangebot. Dies erfordert grundsätzlich die Regelmäßigkeit der Teilhabe. Wichtig sind in diesem Zusammenhang auch die Stärkung des Ganztagsbewusstseins und die Vermeidung einer sogenannten „Drehtürpädagogik“. Insbesondere im Hinblick auf die „eigenverantwortliche Schule“ sollen die Schulleiter auf der Grundlage der geltenden Erlasslage bei Ausnahmeregelungen vor allen Dingen pädagogische Gesichtspunkte im Blick haben. Dies schließt allerdings pragmatische und am jeweiligen Einzelfall orientierte Lösungen nicht aus.“

Deswegen darf es nicht passieren, dass man am Kaffeetrinken zum 80. Geburtstag der Oma nicht teilnehmen kann. Da sind wir uns wohl einig. Deswegen kann es nicht sein, dass gegenüber Eltern, die konsequent nachfragen, Drohungen ausgesprochen werden, im nächsten Jahr vom Ganztag ausgeschlossen zu werden.

(Zuruf von der FDP)

– Dann muss man dem nachgehen; da bin ich vollkommen bei Ihnen.

Das ist damals deutlich gesagt worden. Wir haben ein paar Eckpunkte: Bildungsangebot, Verlässlichkeit – im Übrigen auch für die Träger. Es ist schon eine Entscheidung der Eltern, sich für ein Jahr in einem verlässlichen Rahmen zu binden. Wenn dann der Zahnarztbesuch oder der 80. Geburtstag der Oma anstehen, muss das ermöglicht werden. Aber auf der anderen Seite brauchen auch die Träger Verlässlichkeit.

Da ist es richtig, auch auf das Finanzargument zu schauen. Es kann doch nicht sein, dass wir Gruppen von 25 Kindern ausfinanzieren und zum Schluss sind noch acht, neun oder zehn in der Gruppe. Außerdem muss die Kollegin jedes Mal aus Gründen der Aufsicht den Raum verlassen. Da sind wir uns einig, auch das wollen wir nicht.

Also: Verlässlichkeit für die Träger mit ihrer Personalplanung, auch in der Verantwortung für die Steuergelder, die wir zum großen Teil sehr gut finanziert in die OGS geben, und auf der anderen Seite ein Sensibilisieren für die wohl begründeten Ausnahmeregelungen. Dann hat sich auch der Ganztags-

lass, wie er seit 2003 besteht, bewährt, und es geht um eine lebensnahe und pragmatische Handhabung, aber nicht darum, das Ganze aufzuweichen und in ein Szenario zu stellen, wie es Frau Birkhahn getan hat. Da bitte ich um eine andere Tonlage. Ich glaube, da sind wir überhaupt nicht auseinander. Das kann man auch im Ausschuss in der gebotenen Sachorientierung miteinander diskutieren. Dann werden wir zu den Dingen kommen, die den Eltern entgegenkommen, die aber auch eine klare Linie der Verlässlichkeit für alle Beteiligten zeichnen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Frau Abgeordnete, es gibt gleich zwei Interessenten für Zwischenfragen.

Sigrid Beer (GRÜNE): Aber herzlich gerne. Wem darf ich eine Antwort geben?

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Zunächst Herrn Kollegen Schatz von den Piraten und dann Herrn Kollegen Jostmeier von der CDU. – Ersterer hat das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Erst Herr Schatz. Bitte schön.

Dirk Schatz (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Beer, danke, dass Sie meine Zwischenfrage zulassen. Sie haben gerade ausgeführt, es sei okay, wenn man zum 80. Geburtstag der Oma oder auch zum Zahnarztbesuch früher abgeholt wird. Das sind aber eher Ausnahmetatbestände. Was ist mit regelmäßigen Dingen, zum Beispiel dem Besuch des Sportvereins etc.?

Frau Hendricks sagte gerade, die Vereine müssten in die OGS eingebunden werden. Das ist in der Praxis aber noch nicht der Fall. Ich bin selber Vater eines siebenjährigen Sohnes und genau in der Situation. Wenn ich meinen Sohn um 14 Uhr zum Turnverein abhole, dann werde ich angesprochen, ich solle aufpassen, dass er nicht aus der OGS herausfliegt. Was ist das für ein Mist?

(Beifall von der CDU)

Sigrid Beer (GRÜNE): Es ist in der Tat die Praxis, dass die Sportvereine einbezogen werden, dass es Angebote von Sportvereinen, von kulturellen Vereinen gibt.

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Aber sind sie doch nicht!)

– Ich rede ganz normal zu Ihnen und würde mich freuen, wenn das auch entsprechend zurückkäme. Zu der Frage, wie man die OGS gestaltet, welches Angebot es gibt: Viele Vereine haben sich inzwischen auf die Zeiten eingestellt. Als Eltern werden Sie sich einmal verbindlich für ein verlässliches Angebot in der OGS entscheiden müssen. Es geht zu-

dem um die Gruppenpauschale. Sie können auch mit Ihrem Schulträger über dieses Angebot reden, wenn Sie zum Beispiel nur eine Übermittagsbetreuung bis 13 Uhr benötigen. Dann hat er andere Möglichkeiten, das zu steuern. Denn für jede dieser Gruppen, Herr Kollege Schatz, gibt es 5.500 €, die vom Schulträger an den Standorten – gegebenenfalls auch gebündelt – eingesetzt werden können. Das heißt, die Steuerungsfähigkeit ist gegeben.

Ich würde Sie bitten – das begrüße ich außerordentlich –, dass Sie sich als Elternteil vor Ort einbringen, dass Sie genau diese Dinge in die Gestaltung aufnehmen. Es ist nämlich Sache des Schulträgers, darauf einzugehen. – Jetzt ist gerne der Kollege Jostmeier dran.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Jetzt ist in der Tat der Kollege Jostmeier dran. Bitte sehr.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke, Herr Präsident.

Werner Jostmeier (CDU): Dafür vielen Dank, Frau Kollegin Beer, liebe Sigrid, wenn ich das so sagen darf. Wenn Sie bereit sind, Ausnahmen für den Geburtstag der Großeltern oder eine Sportveranstaltung zuzulassen, wären Sie dann in der Konsequenz auch bereit, der GPA, der Gemeindeprüfungsanstalt, zu sagen, dass sie nicht so gezielt gerade die kleineren Gemeinden zwingen soll, die Fördergelder zurückzahlen?

Sigrid Beer (GRÜNE): Das finde ich ja ganz interessant. Das sagt die Fraktion, die uns beim Haushalt jedes Mal vorrechnet, was wir einzusparen, wie wir mit Steuergeldern umzugehen haben. Es gibt eine ganz klare Bemessungsgrundlage, und da sollen wir nicht so genau hingucken?

(Karl-Josef Laumann [CDU]: So sind wir doch nicht!)

– So wären Sie niemals, Herr Laumann. So kenne ich Sie auch gar nicht, das ist in der Tat wahr.

Es kann doch nicht sein, Herr Jostmeier, dass Sie jetzt ernsthaft sagen: Seht nicht so genau hin, ob es nun acht oder nur fünf Kinder sind und gebt ihnen das Geld für 25. – Das ist doch nicht Ihr Ernst. Geben Sie das der Präsidentin des Landesrechnungshofs bitte schriftlich. Auf die Recherche werde ich mich dann sehr freuen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN – Werner Jostmeier [CDU]: Wie wollen Sie denn die Ausnahme zulassen?)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die Piratenfraktion hat jetzt Frau Kollegin Pieper das Wort.

Monika Pieper (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer! Ich habe mir den Antrag angeschaut und dachte erst: Prima, eine super Sache, mehr Flexibilität! Wer will nicht eine zuverlässige Betreuung der Kinder, eine flexible Gestaltung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, eine Flexibilität, welche auch den Geburtstag von Tante und Opa berücksichtigt?

Wir alle sind für eine schulische Ganztagsbetreuung, die Familien in der Gestaltung ihrer Lebensentwürfe und Freizeit nicht unangemessen einschränkt. Ein Ganztagsschulangebot soll ein Angebot sein, das Familien Raum für Familienleben, Vereine, Hobbys, Hausaufgaben im Familienkreis und – das finde ich noch wichtiger – unverplante Kinderfreizeit lässt. Wenn Eltern ein flexibles Ganztagsangebot wünschen, ist das ernst zu nehmen und muss, wenn möglich, bereitgestellt werden. Doch ich sehe auch die Gefahr, dass es dann zu einem reinen Betreuungsangebot verkommt. Das Ganztagsangebot muss mehr sein als das bloße Verwahren von Kindern. Sonst können wir auf dem Schulhof auch ein Bällebad aufstellen, wie wir es von Ikea oder Veranstaltungen kennen.

(Beifall von den PIRATEN und Eva Voigt-Küppers [SPD])

Projekte und AGs müssen zuverlässig geplant werden können. Für erfolgreiche Projektarbeit braucht es konstante Gruppen. Da wird es schwierig, wenn der eine an jedem Tag, der andere aber nur an zwei oder drei Tagen in der Woche kommt. Wie will man das dann noch planen?

Ich sehe auch das Problem der Ressourcen. Gerade im Ruhrgebiet wird die offene Ganztagschule unglaublich nachgefragt. Man wird sicherlich zunächst die Kinder aufnehmen, die jeden Tag kommen möchten, und nicht einen Platz für ein Kind finanzieren, das nur zwei- oder dreimal pro Woche kommt. Das finde ich auch richtig.

(Beifall von den PIRATEN, den GRÜNEN und Eva Voigt-Küppers [SPD])

Es ist nicht sinnvoll, wenn Eltern ihr Kind zu jeder Uhrzeit abholen können. Das stört jede Spielrunde. Projekte wie das Plätzchenbacken in der Weihnachtszeit wären gar nicht möglich. Man kann nicht alle zehn Minuten einem Kind die Schuhe und die Jacke anziehen. Dann könnte man alles vergessen und wirklich sagen: Spielt irgendetwas. – Das hat aber nichts mehr mit Bildung zu tun.

(Beifall von den PIRATEN, den GRÜNEN und Eva Voigt-Küppers [SPD])

Die Diskussion ist ein bisschen wie der Sturm im Wasserglas. Im Zusammenhang mit dem Antrag habe ich mich einmal umgehört. Viele offene Ganztagschulen handhaben das Ganze sehr flexibel. Wenn ein Zahnarztbesuch ansteht, wenn Oma oder

Opa Geburtstag haben, ist das gar kein Problem. Es scheint hier mehr um Einzelfälle zu gehen. Dann muss die Kommune eben mit dem Träger reden und ihm sagen: Seht das mal nicht so eng, lasst das Kind gehen. – Das sind aber Einzelfälle, dahinter steht kein falsches System.

All das werden wir uns im Ausschuss sehr genau anschauen. Ich glaube nicht, dass die bestehenden Regelungen falsch sind. In dem System ist durchaus genug Flexibilität, die einzelnen offenen Ganztagschulen müssen sie nur nutzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN, den GRÜNEN und Eva Voigt-Küppers [SPD])

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die Landesregierung erteile ich nun Frau Ministerin Löhrmann das Wort.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor wir bei diesem Thema in alte Grabenkämpfe zurückfallen, die ideologisch aufgeladen werden, möchte ich einen kleinen Test mit Ihnen machen. Das habe ich mir jetzt gerade überlegt nach dem Verlauf der Debatte. Ich zitiere aus Erlassen.

Erlass 1: In einer offenen Ganztagschule im Primarbereich nimmt ein Teil der Schülerinnen und Schüler der Schule an außerunterrichtlichen Angeboten teil. Die Anmeldung bindet für die Dauer eines Schuljahres und verpflichtet in der Regel zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme an diesen Angeboten.

Erlass 2: Die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagschule ist freiwillig. Die Anmeldung eines Kindes zur Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten bindet aber für die Dauer eines Schuljahres. Sie verpflichtet in der Regel zur Teilnahme an fünf Tagen pro Woche.

Ich behaupte, diese etwas unterschiedliche Sprachgebung rechtfertigt nicht, dass wir hier vom Grundsatz her auseinanderliegen.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Das ist wahr!)

Der eine Erlass stammt aus der Zeit, als CDU und FDP regiert haben, und der andere stammt aus der Zeit, in der jetzt SPD und Grüne wieder regieren.

(Zuruf von Karl-Josef Laumann [CDU])

Was ich damit sagen und deutlich machen will: Wir haben doch im Grunde Einvernehmen über folgenden Kernpunkte.

Erstens. Der offene Ganztags ist ein freiwilliges Angebot, das die Eltern aber verbindlich für ein Jahr wählen. Es ist ein sinnvolles pädagogisches Ange-

bot. Es soll gut sein für die Kinder. Aber es ist natürlich kein Zwangsganztag, weil die Eltern wählen können. Und sie können jedes Jahr neu wählen.

Zweitens. Das Geld, das das Land investiert und das die Kommunen investieren und das auch die Eltern in dem Fall ja investieren, sollte genutzt werden, um ein möglichst verlässliches Angebot zu machen, das erzieherische Elemente und pädagogische Elemente enthält. Der Ganztag in Nordrhein-Westfalen ist ein sinnvolles und richtiges Bildungsangebot.

Insofern glaube ich, dass wir prüfen sollten: Gibt es Probleme in der Anwendung des Erlasses? – Ich behaupte, nicht der Erlass ist das Problem. Das hat Frau Pieper auch gerade gesagt. Der Erlass legt fest: In der Regel sollen die Kinder teilnehmen, wenn sie angemeldet worden sind, wenn wir das Geld dafür geben. Aber es muss natürlich vor Ort pragmatisch damit umgegangen werden und festgestellt werden: Gibt es ein Problem? – Aber es gibt keine unterschiedliche Rechtsetzung über die letzten zehn Jahre von der jeweiligen Regierung.

Frau Birkhahn, bei allem Respekt – Sie wissen, ich schätze Sie sehr –: Sie haben versucht, daraus eine unterschiedliche Herangehensweise seitens der Landesregierung zu machen. Das weise ich in aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das hat es nämlich nicht gegeben. Das widerspricht auch meinem grundsätzlichen Ansatz.

Meine Damen und Herren, ich war letzte Woche bei der Elternschaft der Grundschulen. Ich habe diese Studie dort vorgetragen bekommen. Ich habe überhaupt kein Problem mit der Studie. Ich war nämlich dort und habe mit den Betroffenen gesprochen. Dort ist ein Modell vorgestellt worden, das deutlich gemacht hat,

(Vorsitz: Vizepräsident Daniel Düngel)

wie eine Grundschule organisiert ist, die offene Ganztagsangebote und Betreuungsangebote hat, die sie sehr gut kombiniert hat, sodass für die Eltern vom Grundsatz her mehrere Möglichkeiten gegeben waren.

Insofern sollten wir genau hingucken: Wo gibt es möglicherweise Vollzugsprobleme? Aber wir sollten uns davor hüten, nur weil es an der einen oder anderen Stelle Probleme gibt, die Grundkonstruktion der offenen Ganztagschule aufzumachen, weil wir dann nämlich wahrscheinlich Mittel würden nicht mehr verwenden können. Das möchte ich ausdrücklich nicht. Ich möchte, dass das Land weiterhin offensiv in den offenen Ganztag investiert.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich habe allerdings auch gehört, dass Einzelfälle vorgetragen worden sind – der Arztbesuch, der Geburtstag der Oma und auch sonstige Einzelfälle –,

wozu ich immer sagen würde, das kann vor Ort geregelt werden. Aber jetzt mühsam einen Ausnahmekatalog zu erarbeiten, das hielte ich für schwierig. Dann wird es nämlich knifflig im Detail.

Insofern müssen wir in der Administration vor Ort bestimmte Missstände abstellen. Ich habe den Eltern vorgeschlagen: Es gibt eine zeitnahe Besprechung mit Elternvertretungen, mit Vertretern der Grundschulleitungen, mit Vertretern der Kommunen und der Bezirksregierungen, damit wir über die Anwendung des Erlasses sprechen, damit wir diesen Verwerfungen, die es zum Teil gibt, die es aber bei Weitem nicht überall gibt, gerecht werden. Aber ich rate dazu, nicht den Erlass zu ändern; denn der ist vernünftig über lange Jahre hinweg hier in Nordrhein-Westfalen.

Das Thema taugt vor allem nicht zum ideologischen Streit. Den haben wir nämlich an dieser Stelle gar nicht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Kollegin Gebauer möchte noch einen Nachschlag. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Yvonne Gebauer (FDP): Ich würde das jetzt nicht Nachschlag nennen, aber mir verbleibt noch ein bisschen Zeit.

Ich bin ja dankbar, Frau Ministerin Löhrmann, dass Sie das Thema „Vollzugsprobleme“ und die Ausgestaltung dessen, was vor Ort passiert, hier angesprochen haben. Ich wundere mich aber, wenn Ihnen die vielen Briefe und Telefonate nicht zugehen. Uns gehen sie zuhauf zu – das muss ich an dieser Stelle sagen –, und nach Einreichen des Antrags noch einmal mehr.

Wir können hier nicht mehr von Einzelfällen sprechen, sondern es ist über das Land hinweg eine Vielzahl von Fällen vorhanden. Da müssen wir Abhilfe schaffen, wenn wir doch sehen, dass das, was wir vorgeben, in der Art und Weise, so wie wir es uns wünschen, nicht stattfindet. Wir sind ja bei der Ausgestaltung, glaube ich, gar nicht allzu weit voneinander entfernt. Aber wir müssen doch den Menschen vor Ort, den Trägern und den Schulträgern vor Ort, die Sicherheit geben, zu sagen: In dem Rahmen dürft ihr euch bewegen. – Die Sicherheit ist momentan nicht vorhanden. Sonst gäbe es diese Fälle nicht.

Es geht auch nicht darum, dass wir meinen, dass die Gemeindeprüfung anders zu arbeiten hätte, ganz und gar nicht. Es geht darum, dass den Trägern vor Ort ein Rahmen gegeben wird, aus dem heraus sie Sicherheit bekommen,

(Beifall von der FDP und der CDU)

um dann letztendlich vor Ort zu handeln. Diesen gibt es anscheinend nicht. Sonst würde es nicht diese vielen Fälle geben. Darum bitten wir mit unserem Antrag. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebauer. – Die Kollegin Pieper möchte noch einmal sprechen.

Monika Pieper (PIRATEN): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ganz kurz: Das ist dieses typisch Deutsche: Wir müssen regeln, wir brauchen einen neuen Erlass, wir müssen machen. – Wir schaffen das ganz locker auf informeller Ebene. Da bin ich mir sicher. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Das war kurz und knapp. – Ich schaue noch einmal. Frau Beer möchte nicht mehr?

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Ich schließe mich Frau Pieper an!)

– Okay. – Dann sind wir tatsächlich am Schluss der Beratung angekommen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/1473 an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend** und den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Kann dem jemand nicht zustimmen oder möchte sich enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung entsprechend angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

6 Drogenhandel und -konsum in Justizvollzugsanstalten effektiv eindämmen – Jeder JVA ein eigener Drogenspürhund

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1273

Ich eröffne die Beratung. – Für die antragstellende Fraktion spricht Herr Kollege Wedel.

Dirk Wedel (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein aktueller Prozess vor dem Landgericht Essen lässt erahnen, welch schwunghafter Drogenhandel und -umlauf in unseren Justizvollzugsanstalten anzutreffen ist.

Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten aus der „WAZ“ vom 17.11.2012:

„Unfassbar“, sagt Richterin Gabriele Jürgensen, als sie hört, wie leicht die Drogen in das Gelsenkirchener Gefängnis kamen. So neu ist das Thema nicht. Schon 2009 hatte ein ... Häftling dieser Zeitung freimütig über den Alltag in der JVA Gelsenkirchen berichtet: ‚Da drin sind mehr Drogen im Umlauf als auf jeder Rotlichtmeile.‘ Geändert hat sich daran nichts, wie der Prozessauftakt am Freitag vor dem Landgericht Essen gegen einen 31-jährigen Gelsenkirchener zeigt, dem die Anklage einen schwunghaften Handel mit Haschisch und Heroin innerhalb des Knastes vorwirft.“

Pikant ist: Er saß dort seit 2010 eine vierjährige Haftstrafe wegen Drogenhandels ab. In der JVA machte er offenbar ungeniert weiter.

Meine Damen und Herren, jährlich werden mehrere Kilogramm illegale Drogen in den nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten aufgefunden. Die Dunkelziffer dürfte aber sehr viel höher sein. Heroin, Haschisch und andere Betäubungsmittel scheinen leider derzeit zur Selbstverständlichkeit in den Gefängnissen unseres Landes zu gehören.

Das Risiko, erappt zu werden, ist viel zu gering. Meist werden keine großen Grammzahlen in die JVAs geschmuggelt, sondern vor allem Kleinstmengen. Viele Schmuggler entwickeln geradezu kreative Methoden, angefangen von gefüllten Tennisbällen bis hin zu doppellagigen Schokokeksen.

Die Zahl der Drogenfunde und aufgedeckten Fälle von Drogenhandel und -schmuggel sind einerseits erschreckend, andererseits nicht wirklich überraschend. Rund 40 % der Gefangenen sind suchtmittelabhängig bzw. -gefährdet. 2.600 Insassen verbüßen eine Strafe wegen eines Betäubungsmitteldelikts. Immer wieder stoßen wir auf subkulturelle Machtstrukturen, Bandenkämpfe, werden sogar einzelne Anwälte und Bedienstete beim Drogenschmuggel erwischt.

Im aktuellen Essener Prozess wundert sich Richterin Jürgensen laut „WAZ“, dass „keiner mal die Strukturen aufbricht“. – Dieser Aufgabe stellt sich die FDP. Wir werden unsere JVA nie gänzlich drogenfrei bekommen. Da muss man realistisch sein. Trotzdem können wir den aktuellen Zustand nicht dulden. Uns geht es um die Sicherheit und Gesundheit aller Insassen und Bediensteten.

Meine Damen und Herren, aufgrund der Initiative der schwarz-gelben Landesregierung verrichten seit Längerem neben denen, die in Amtshilfe von Polizei und Zoll hinzugezogen werden, vier Drogenspürhunde ihren Dienst in den nordrhein-westfälischen JVAs. „Sobald ein Hund bellt, rauschen im ganzen Haus die Toilettenspülungen“, sagen die Vollzugspraktiker.

Dies zeigt: Drogenspürhunde sind unstreitig ein hochwirksames Mittel. Allein bei der nordrhein-westfälischen Polizei sind rund 130 Drogenspürhunde im Einsatz. Die Kosten sind vergleichsweise gering. Der Nutzen ist enorm, sagen Praktiker. Der vorige Anstaltsleiter der JVA Köln äußerte sich dazu in den Medien sehr zufrieden und berichtete: „Die Zahl der positiv auf Drogen getesteten Urinproben hat sich halbiert, seit Gina“ – so der Name des Hundes – „da ist.“

Noch im Mai 2011 teilte Justizminister Kutschat zum Abschluss der Probephase des Projekts höchstpersönlich der Öffentlichkeit mit, die Hunde hätten sich als „wirksames Instrument erwiesen, um die Drogenproblematik im Vollzug nachhaltig zu bekämpfen.“

So sehen das auch viele andere Bundesländer. Beispielsweise verfügt Bayern über neun justizeigene Spürhunde. Sachsen hat sogar sechs Hunde bei gerade einmal zehn JVAs. Thüringen kündigte erst vor wenigen Tagen an, Drogenspürhunde auszubilden, um sie in Justizvollzugsanstalten einzusetzen.

Daher fordern wir als FDP erneut, das erfolgreiche Projekt endlich auszuweiten und mittelfristig für jede Einrichtung des geschlossenen Vollzugs einen Drogenspürhund vorzuhalten. Meine Damen und Herren, der Landtag sollte nicht nur bekunden, wie ernst wir die Drogenproblematik im Justizvollzug nehmen, sondern den Weg frei machen für deren wirksame Bekämpfung.

Neben dem strafrechtlichen Aspekt sind Drogenberatung und Drogen- sowie Substitutionstherapie dazu wichtige und richtige Bausteine. Aber dafür braucht es gerade entsprechende Rahmenbedingungen, um erfolgreich zu sein. Sonst laufen diese teuren Maßnahmen ins Leere. Eine Alkoholtherapie kann man auch nicht sinnvoll in einer Kneipe beginnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wedel. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Kollegin Philipp.

Sarah Philipp (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Damen und Herren! Drogenbesitz, Drogenkonsum und Drogenabhängigkeit im Strafvollzug sind ein ernstes Thema, dem wir ernsthaft begegnen müssen. Der Antrag der FDP ist allerdings in diesem Zusammenhang weder sachgerecht noch besonders hilfreich.

(Beifall von den GRÜNEN)

Eine flächendeckende Besatzung von Justizvollzugsanstalten mit Drogenspürhunden und die Erlaubnis, diese auch an Menschen selbst, das heißt

am Körper eines Häftlings, einzusetzen, ist keine Lösung.

Bereits heute haben wir vielfältige Maßnahmen zur Bekämpfung des Drogenbesitzes und Drogenschmuggels in den Justizvollzugsanstalten. Es gibt Einlasskontrollen, und es gibt regelmäßige Kontrollen der Zellen. Hier kommen sowohl Drogenspürhunde der Polizei und des Zolls als auch – Herr Wedel hat es angesprochen – vier Spürhunde aus dem 2010 begonnenen Pilotprojekt zum Einsatz. Durch eine kluge, zirkulierende Einsatzplanung könnte dieser Prozess optimiert werden. Ebenso werden regelmäßige Urinkontrollen durchgeführt, die klaren Aufschluss über den Drogenkonsum in der JVA geben können. Es ist nirgendwo belegt, dass eine regelmäßige Kontrolle mit Spürhunden effektiver ist als die unerwartete, stichprobenartige Überprüfung.

(Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Wir brauchen – sowohl was die Kosten als auch die Effektivität angeht – belastbare Zahlen. Dazu reicht es nicht, wenn Sie in Ihren lediglich hineinschreiben, dass Drogenspürhunde wirksam und kosteneffizient sind. An den entscheidenden Stellen bleiben Sie uns zu vage.

Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass bei der jetzigen Anzahl von Kontrollen das Entdeckungsrisiko für die Täter kalkulierbar und die Verlustmenge überschaubar sei. Man merkt in diesem Zusammenhang, dass die FDP-Fraktion auch in dieser Frage eher kaufmännisch geprägt ist, als dass sie sich mit der Psyche und Willensbildung von schwerstabhängigen Menschen befasst hat.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD und den PIRATEN)

Glauben Sie ernsthaft, dass es für jemanden, der heroinabhängig ist, einen Unterschied macht, ob der Hund gestern oder schon vor drei Wochen durch die Zelle gelaufen ist?

(Dr. Robert Orth [FDP]: Aber für den Dealer macht das einen Unterschied!)

Ich möchte eins klar stellen: Der Drogenkonsum und die Zahl der Abhängigen im Strafvollzug werden nicht durch die Anzahl der Hunde im Gebäude definiert. Entscheidend sind die Qualität und Verfügbarkeit von Therapie- und Entzugsprogrammen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wer Drogen unbemerkt in die JVA schmuggeln will, wird weiterhin nach Wegen suchen, diese einzuschleusen.

Sie fordern in einem weiteren Schritt den Einsatz von Drogenspürhunden am Menschen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, möchten Sie wirklich, dass Häftlinge nach der Rückkehr aus dem Hafturlaub von einem Schäferhund auf Tuchfühlung begrüßt werden? Möchten Sie, dass Familienangehörige,

Freunde und vor allem auch Mitarbeiter unter Generalverdacht gestellt und dieser Hundeinspektion unterzogen werden?

Für eine Partei, die das „Liberal“ im Namen immer wieder betont, ist ein derart repressiver Ansatz für uns mehr als irritierend.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Nur eine hermetische Abriegelung kann den Kontakt mit Drogen im Strafvollzug zu hundert Prozent unterbinden. Ein derartiger Vollzug ist jedoch nicht unser Ansatz. Wir setzen auf Prävention, Entzugschancen und Therapie. Wir sind gespannt auf Ihre weitere Argumentation und freuen uns auf die Diskussion im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN –
Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Herzlichen Dank, Frau Kollegin Philipp. – Für die CDU-Fraktion hat nun der Kollege Haardt das Wort.

Christian Haardt (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Philipp! Die Justizvollzugskommission war am Montag in der JVA Bochum. Ich habe dabei nach der Anzahl der Drogentherapie- und Vorbereitungsplätze gefragt, die mich interessierten und mir etwas zu gering erschienen. Ich habe gefragt, ob es angesichts der Verweildauer von vier bis zwölf Monaten eine Warteliste gibt. Die Antwort lautete, es gebe keine Warteliste, weil das Interesse an solchen Plätzen bei den Häftlingen ausgesprochen gering sei. Da klaffen also Ihre Vorstellungen vom Angebot an Therapieplätzen und dem, was tatsächlich passiert, offenkundig weit auseinander.

Kommen wir zum konkreten Thema. Wir behandeln einen Antrag, bei dem erneut deutlich wird, dass die Landesregierung hier bei einem vielleicht nicht ganz so ganz bedeutend erscheinenden Thema ein konsequentes und sinnvolles Handeln vermissen lässt.

Was ist eigentlich passiert? – Sie werden nicht ernsthaft bestreiten können, dass wir im Justizvollzug ein nachhaltiges Drogenproblem hatten und noch haben. Das war der Hintergrund dafür, dass die damalige Justizministerin Frau Müller-Piepenkötter Anfang 2010 ein Pilotprojekt startete, bei dem vier Suchtmittelspürhunde ausgebildet worden sind und im Justizvollzug eingesetzt wurden. Damals ging man übrigens von 35 % Drogenabhängigen unter den Insassen von Justizvollzugsanstalten aus. Heute liegt der Wert eher bei 40 %.

Sinn und Zweck des damaligen Modellprojektes war die Erprobung justizeigener Spürhunde im praktischen Betrieb der Justizvollzugsanstalten. Bei Bewährung – so die Planung bei Einführung des Modellprojektes – sollten weitere Hunde ausgebildet werden und zum Einsatz kommen. Sukzessive soll-

ten Drogenspürhunde in allen Justizvollzugsanstalten des Landes eingeführt werden.

Nach Ablauf der einjährigen Probephase haben Sie, Herr Minister Kutschaty, entschieden, dass die vier ausgebildeten Hunde dauerhaft eingesetzt werden. Sie hatten sich nämlich als wirksames Instrument zur Bekämpfung der Drogenproblematik im Vollzug erwiesen. Diese Entscheidung war ausnahmsweise einmal richtig.

Sie hätten es allerdings nicht bei dieser Entscheidung belassen dürfen, sondern aus der richtigen Erkenntnis heraus die richtigen Schlüsse ziehen und die richtigen Maßnahmen einleiten müssen. Sie hätten das Programm fortsetzen müssen. Denn: Was soll ich mit einem Modellprojekt, bei dem ich am Ende feststelle, dass es „nur“ erfolgreich war, ohne dass ich daraus Schlüsse ziehe?

Wären – wie es der Antrag vorsieht – fortlaufend jeweils vier Hunde ausgebildet worden, stünden bei einer Vorauswahlzeit von etwa zwei Wochen, um geeignete Hunde zu finden, und einer Ausbildungszeit von etwa vier Monaten heute bereits etwa 20 Hunde und damit Hunde für mehr als die Hälfte der nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten zur Verfügung. Im Jahr 2014 könnte das Ziel einer flächendeckenden Versorgung bereits erreicht sein.

Ich will gerne zugestehen: Die Spürhunde lösen das Drogenproblem nicht allein,

(Beifall von den GRÜNEN)

aber sie sind ein wichtiger Baustein zur Eindämmung des Problems. Insbesondere stellen sie eine wesentliche Ergänzung der Überprüfung durch das Personal dar. Entscheidend ist, dass wir beim Drogenhandel nicht über Mengen im Kilobereich reden, sondern wir reden über Kleinstmengen, zum Teil über nur 0,1 g, die in den Anstalten kursieren. Das heißt: Wir reden über Drogenkrümel. Diese kleinsten Krümel können in jeder Hosennaht, in Zahnpastatuben, in ausgehöhlten Tischkanten usw. verschwinden. Sie sind daher selbst durch geschultes Personal nur schwer zu erkennen.

Vor diesem Hintergrund kann auch der Einsatz von Hunden einen nennenswerten Beitrag zur Entlastung des Personals leisten. Schließlich haben wir gerade, was die Belastung des Personals betrifft, ein erhebliches Problem im Justizvollzug. Per Oktober dieses Jahres reden wir über 524.000 Mehrarbeitsstunden, deren Abbau bei Krankenständen von zum Teil mehr als 10 % jedenfalls in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist.

Deshalb ist es noch weniger nachvollziehbar, dass das erfolgreiche Modellprojekt von Ihnen, Herr Minister Kutschaty, zwar für gut befunden, aber gleichwohl nicht fortgesetzt wurde.

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Christian Haardt⁹⁾ (CDU): Ja.

Meines Erachtens bedeutet dieses Modell auch eine Entlastung für die Beschäftigten in den Justizvollzugsanstalten.

Ich freue mich schon auf die weitere Beratung im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Haardt. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Hanses.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bambi-Fraktion entdeckt die Tierliebe. Das rührt mich. Drogenspürhunde in der JVA, Sprengstoffspürhunde im Fußball – wir schauen einmal, was da noch kommt.

(Dr. Robert Orth [FDP]: Wir sind so tierlieb!)

– Herr Dr. Orth, ich bin begeistert über Ihre Tierliebe.

(Matthi Bolte [GRÜNE]: Die FDP ist ja auch für Ponywerbung!)

– Richtig, Herr Kollege Bolte. Wir sind aber auch für Ponywerbung. Die FDP hat ja Sorge, dass die Grünen sie verbieten. Das wird nicht passieren; keine Angst!

Wir begrüßen es, dass unsere Landesregierung 2010 das Pilotprojekt auf den Weg gebracht hat und vier Drogenspürhunde für die Justizvollzugsanstalten ausgebildet und erfolgreich zu Kontrollzwecken eingesetzt hat. Der Einsatz der vier Drogenspürhunde ist mittlerweile fester Bestandteil der landesweiten Sicherheitskontrollen und des Sicherheitskonzepts in den Justizvollzugsanstalten. Aber er ist eben nur ein Bausteinchen, ein Mosaiksteinchen.

Die FDP-Fraktion setzt mit diesem Antrag die falschen Schwerpunkte; denn allein das Auffinden von Drogen und Suchtmitteln löst das vielschichtige Problem nicht. Drogen- und Suchterkrankungen gibt es außerhalb der Gefängnismauern und auch innerhalb der Justizvollzugsanstalten.

Unser Bestreben ist es, den Menschen ein Leben ohne Drogenkonsum zu ermöglichen. Dabei setzen wir auf ein Gesamtkonzept. Wir wollen, dass die Insassinnen und Insassen erst gar keine Drogen mehr nehmen, statt ständig nur zu kontrollieren. Das löst die Erkrankung nicht auf.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Frau Kollegin, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Dr. Orth zu?

Dagmar Hanses (GRÜNE): Gerne.

(Heiterkeit und Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Bitte schön.

Dr. Robert Orth (FDP): Herzlichen Dank. – Verehrte Frau Kollegin, sind Sie denn bereit, zur Kenntnis nehmen, dass viele Menschen in den Justizvollzugsanstalten sitzen, weil sie draußen unerlaubterweise Drogen konsumiert haben bzw. im Besitz hatten und damit gehandelt haben, weshalb es doch vielleicht keinen Sinn macht, dass man in den Anstalten das Problem nicht herzhafte angeht?

Dagmar Hanses (GRÜNE): Herr Kollege Orth, selbstverständlich bin ich bereit, das anzuerkennen. Nur: Mir fehlt hier Ihr Konzept, dem etwas entgegensetzen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Denn allein das Aufspüren von Drogen auf einem Schulhof, auf einem Bahnhof oder in einer JVA löst nicht die Suchterkrankung. Selbstverständlich bringt Drogenkonsum auch Straffälligkeit mit sich, insbesondere bei illegalen Drogen. Doch was ist Ihre Idee dazu? Die fehlt in diesem Antrag in Gänze.

Im nächsten Schritt möchte ich daher auch noch auf die Kosten eingehen. Die FDP fordert ständig Einsparungen, macht dann aber keine inhaltlichen Vorschläge. Bei einer Umsetzung dieses Antrags würden erhebliche Mehrkosten auf das Land zukommen. Das passt nicht zusammen.

Wir haben jetzt vier Hunde; das wurde schon mehrfach gesagt. „Jeder JVA ein eigener Drogenspürhund“ hieße, dass wir 33 zusätzliche Hunde bräuchten. Hunde sind keine Tamagotchis, die man abstellen kann. 33 zusätzliche Hunde brauchen Menschen, die sie ausbilden, Menschen, die sie pflegen, Menschen, die sie versorgen. Das wurde hier mit keiner Silbe benannt.

Wir setzen in der Sucht- und Drogenarbeit auf ein rehabilitativ orientiertes Gesamtkonzept, das Information und Beratung, insbesondere zur Prävention von jungen Inhaftierten, in den Vordergrund stellt.

Wir haben in den Anstalten

- eine umfassende medizinische Versorgung
- falls nötig und möglich, auch Substitution, aber auch eine abstinenzorientierte Drogentherapie
- die Ausbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justiz zu Justizfachberaterinnen
- die Kooperation mit freien Trägern der Drogenhilfe und Drogenberatungsstellen
- ambulante therapeutische Angebote

- Resozialisierung und Reintegration im Rahmen des Übergangsmanagements.

Alles das trägt dazu bei, dass Menschen ohne Sucht und Drogen leben können. Alles das ist eine ernsthafte Auseinandersetzung, um diesem gesellschaftlichen Phänomen zu begegnen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Daher bleibt völlig unverständlich, warum die FDP hier diesen substanzlosen Antrag stellt und ihn auch noch durch ein zeitraubendes Verfahren quälen will. Noch einmal: Sie setzen die falschen Schwerpunkte. Sie ignorieren die Realitäten.

(Dr. Robert Orth [FDP]: Sie kapitulieren vor den Realitäten!)

Zudem sind Ihre Vorschläge nicht finanziell gedeckt.

Wir lehnen Ihren Antrag ab, stimmen aber selbstverständlich der Überweisung zu. Ich bin sehr gespannt, ob dazu im Ausschuss noch irgendetwas Neues kommt.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Kollegin Hanses. – Der nächste Redner ist für die Piratenfraktion Kollege Kern.

Nico Kern (PIRATEN): Danke. – Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Zuschauer im Saal und zu Hause! Ich will nicht alles wiederholen, was meine Vorredner schon gesagt haben, und konzentriere mich auf einige wenige Punkte. Die Quintessenz hat der Kollege Wedel auch schon selbst vorweggenommen. Die Quintessenz lautet nämlich: Die Justizvollzugsanstalten werden Sie mit Ihrem Antrag nicht drogenfrei kriegen. Der Antrag ist ungeeignet.

Die FDP hat mal wieder im Archiv gekramt und einen alten Antrag aus dem Hut gezaubert. Was in anderen Bundesländern keine Zustimmung gefunden hat, soll in NRW noch mal probiert werden. In Berlin wurde der Antrag bereits abgelehnt. Auch in Rheinland-Pfalz scheint man beim stichprobenartigen Einsatz von Spürhunden bleiben zu wollen, wie man aus einer Antwort auf eine Große Anfrage schließen kann. Viel Hartnäckigkeit für eine falsche Politik!

(Beifall von den PIRATEN)

Dabei haben Sie diesen Antrag unter vollkommen unterschiedlichen Rahmenbedingungen eingebracht. In Berlin sagten Ihre Parteikollegen, die große Mehrheit der Inhaftierten sei nicht süchtig oder konsumiere nicht. Es solle verhindert werden, dass die Insassen zu Erstkonsumenten würden.

In NRW stellen Sie hingegen darauf ab, dass es rund 40 % Drogensüchtige in den JVAS gibt. Das macht Ihr Anliegen nicht glaubwürdiger.

(Beifall von den PIRATEN)

Der Einsatz von Spürhunden ist aber auch aus anderen Gründen für uns nicht unproblematisch. Oft wird der Spürhundeeinsatz mit dem Einsatz von Hunden an Flughäfen verglichen und damit bagatelisiert. Aber bei Ihrem Antrag geht es doch darum, dass sich Menschen in JVAS beschnüffeln lassen müssen. Davon wären nicht nur die Häftlinge, sondern auch und gerade die Besucher, die Rechtsanwälte und die JVA-Bediensteten betroffen.

Meine Damen und Herren, der anlassunabhängige Einsatz von Hunden direkt am Menschen erweckt bei mir unangenehme Assoziationen.

(Beifall von den PIRATEN und Arif Ünal [GRÜNE])

In Ihrem Antrag sind zudem scheinbar überhaupt nicht die Gefahren bedacht worden, die bei dem Einsatz von Spürhunden entstehen. So kam es in Baden-Württemberg laut Presseberichten zu mehreren Beißvorfällen. Und durch Fehlalarme der Hunde – die gibt es auch – werden Besucher stigmatisiert, und es kommt zu unrechtmäßigen Besucherbeschränkungen für die betroffenen Inhaftierten.

Sie von der FDP gehen mit diesem Antrag weiter den Weg einer Law-and-Order-Partei. Das überrascht mich etwas. Symptombehandlung statt Ursachenbekämpfung, Repression statt Therapie, Show statt Hilfe – das ist dieser Antrag.

(Beifall von den PIRATEN und den GRÜNEN)

Herr Alda, vorhin sagten Sie zum Sozialbericht sinngemäß, die von Armut Betroffenen, die Schwächsten der Gesellschaft, bräuchten unsere Solidarität, darüber bestünde kein Dissens in diesem Haus. – Okay. Aber wenn es um konkrete Politik geht, ist von dieser Solidarität nichts mehr zu sehen. Auch die Schwächsten in den JVAS brauchen unsere Solidarität und keine weiteren Repressionen.

(Beifall von den PIRATEN und den GRÜNEN)

Es greift nämlich zu kurz, zu fordern: Die JVAS müssen drogenfrei werden. – Wir sagen: Die Süchtigen müssen drogenfrei werden. Stellen Sie doch einmal die Menschen in den Mittelpunkt Ihrer Politik. Denn was an Mitteln für zusätzliche Spürhunde und deren Ausbildung gesteckt wird, kann nicht mehr für Drogenpräventionsmaßnahmen, Therapien und Hilfe für die Betroffenen verwendet werden. Hier haben wir aber den wirklichen Nachholbedarf.

Gerne wollen wir mit Ihnen im Ausschuss über die effektive Bekämpfung von Sucht in Gefängnissen diskutieren. Wir werden daher der Überweisung an den Ausschuss zustimmen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wir Piraten bleiben dabei: Prävention und Hilfe ist besser als pure Repression.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Da wir zurzeit scheinbar die inoffiziellen Lateinwochen im Landtag haben, möchte ich schließen mit: Cave canem! – Hüte dich vor dem Hund! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Heiterkeit und Beifall von den PIRATEN und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Kern. – Für die Landesregierung Minister Kutschaty. Bitte schön.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin ausgesprochen dankbar, dass wir hier auch mal über das Thema „Drogen“ sprechen können. Drogen sind leider Bestandteil unserer Gesellschaft. Es ist daher wenig verwunderlich, dass Drogen auch Bestandteil der Diskussion in unseren Justizvollzugsanstalten sind.

Wir alle machen uns, glaube ich, Gedanken, wie man die Sucht in den Anstalten wirksam bekämpfen kann, meine Damen und Herren. Dazu sollten wir gerne auch gemeinsam im Ausschuss über vernünftige und realistische Lösungsmöglichkeiten nachdenken.

Der Antrag der FDP-Fraktion, für jede Anstalt einen Rauschgiftspürhund vorzuhalten, führt allerdings meines Erachtens in die Irre, weil der Blick hier einseitig auf Kontrollen und nicht auf unseren tatsächlichen Schwerpunkt gerichtet wird.

Meine Damen und Herren, es ist zutreffend: Anfang 2010 wurden zunächst befristet für ein Jahr vier Drogenspürhunde für nordrhein-westfälische Justizvollzugsanstalten eingesetzt. Die Drogenspürhunde haben es im Laufe der Zeit geschafft, kleinere Mengen Drogen aufzuspüren. Interessant war, dass die Menge der gefundenen Drogen nicht mal so groß war, sondern dass verschiedene Versteckmöglichkeiten aufgedeckt worden sind, die vorher vielleicht nicht immer so in Betracht gekommen sind.

Sie wissen, meine Damen und Herren: Die Landesregierung ist gegen prekäre Beschäftigungsverhältnisse. Deswegen haben wir Anni aus Castrop-Rauxel, Maja aus Kleve, Irma aus Hamm und Gina aus Köln jetzt unbefristet eingestellt.

(Heiterkeit und Beifall von den GRÜNEN)

Die vier Hunde nehmen ihren Dienst auf und sind auch in besagtem Umfang erfolgreich.

Für eine erfolgreiche Arbeit dieser vier Hunde reicht es, dass sich bei den Gefangenen herumgespro-

chen hat, dass es solche Hunde gibt und dass diese jeden Tag und jede Stunde in der Anstalt sein können. Mit diesem Risiko muss jeder leben, der in einer Justizvollzugsanstalt sitzt und möglicherweise vorhat, dort illegale Drogen zu besitzen. Insoweit ist die in ihrem Antrag beschriebene abschreckende Wirkung, die Drogenspürhunde haben sollen, durchaus auch mit vier Hunden gegeben.

Ich komme gern noch mal auf den Vortrag von Herrn Haardt zu sprechen, der sagte, die Mitarbeiter im Justizvollzug seien überlastet, es gebe viele Überstunden. Wir haben das mal nachgerechnet: Für jede Justizvollzugsanstalt einen Drogenspürhund, das wären 37 Hunde, wenn Sie auch die des offenen Vollzuges meinen, es wären ein paar weniger, wenn wir nur die des geschlossenen Vollzuges nehmen. Das bedeutet aber nicht nur einen Hund mehr, sondern auch einen Mitarbeiter mehr, weil jeder Hund einen Hundeführer braucht. Insofern sind das Kosten von 1,5 Millionen €, die jährlich zusätzlich entstehen würden, wenn wir Ihrem Antrag folgen würden.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir brauchen eine vernünftige Kombination, die unsere vier Hunde, aber auch zahlreiche Hilfsangebote umfasst. Ganz wichtig ist, dass wir die drogenabhängigen Gefangenen während der Zeit ihrer Inhaftierung in einer Weise stabilisieren und sie so auf das weitere Leben vorbereiten, dass sie nicht mehr suchtmittelabhängig sind. Dazu gibt es eine ganze Menge an Maßnahmen.

Wir haben einen sehr hohen Anteil an Gefangenen, die mittlerweile substituiert werden. Wer Methadon regelmäßig bekommt, der steht auch nicht in der Not, sich auf irgendeine Art und Weise Drogen beschaffen zu müssen. Ich glaube, das ist ein vernünftiger Ansatz, um Drogenkriminalität und Drogenschmuggel zu bekämpfen.

Wir bilden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Suchtberatern aus. Wir intensivieren die Kooperation mit externen Suchtberatungsstellen, die von außen in die Anstalten kommen, dort Suchtmittelberatung für die Gefangenen machen und die auch, wenn die Gefangenen entlassen wurden, noch Ansprechpartner für sie sind. Diese Kooperation ist sehr hilfreich.

Im Ergebnis geht es darum, die Drogen zu bekämpfen, nicht die Gefangenen. Deswegen halte ich Ihren Antrag für wenig zielführend.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Herzlichen Dank, Herr Minister Kutschaty. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache**

16/1273 an den **Rechtsausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Spricht sich jemand gegen diese Überweisungsempfehlung aus? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung angenommen.

Wir kommen zum heutigen letzten Tagesordnungspunkt:

7 Gesetz zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1435

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile erneut Herrn Minister Kutschaty das Wort. Bitte schön.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 4. Mai 2011 die wesentlichen rechtlichen Normen zur Sicherungsverwahrung für nicht mit dem Grundgesetz in Einklang zu bringen erklärt. Deswegen hat das Bundesverfassungsgericht drei Aufträge verteilt.

Erstens. Der Bundesgesetzgeber hat den Auftrag, eine bundesgesetzliche Regelung zur Neuordnung der Sicherungsverwahrung zu treffen.

Zweitens. Die Landesgesetzgeber haben den Auftrag, eine entsprechende gesetzliche Vollzugsregelung für die zukünftige Ausgestaltung der Sicherungsverwahrung zu treffen.

Drittens. Die Landespolitik hat die Aufgabe, nach dem Abstandsgebot wirksam und vernünftig die räumlichen und baulichen Voraussetzungen zu schaffen, um eine entsprechende Sicherungsverwahrung zukünftig verfassungsgemäß durchführen zu können.

Meine Damen und Herren, ich bedaure etwas, dass wir Ihnen diesen Gesetzentwurf nunmehr erst anderthalb Jahre nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vorlegen können, und möchte an dieser Stelle sehr deutlich sagen, wie es dazu gekommen ist, dass wir als Land so lange darauf warten mussten.

Das Bundesverfassungsgericht hatte dem Bundesgesetzgeber aufgegeben, die Leitlinien für das Abstandsgebot und zur zukünftigen Neuorientierung der Sicherungsverwahrung gesetzlich zu gestalten. Schon wenige Wochen nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts haben die Justizministerinnen und -minister der Länder auf einer Sonderjustizministerkonferenz der Bundesjustizministerin ganz konkrete Wünsche und Vorschläge mitgeteilt.

Leider hat sich Schwarz-Gelb in Berlin ein Jahr lang Zeit gelassen, eine entsprechende bundesgesetzgeberische Initiative vorzulegen. Es gab einen erheblichen Streit zwischen CDU und FDP – der auch heute noch nicht ausgeräumt ist –, wie Sicherungsverwahrung zukünftig zu gestalten ist.

Das hat nicht nur dazu geführt, dass das zwischenzeitlich am 8. November 2012 erlassene Bundesgesetz lückenhaft ist, es hat auch uns Länder unter unnötigen Zeitdruck gesetzt.

Gleichwohl, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir parallel dazu natürlich schon Vorbereitungen getroffen und legen Ihnen heute 113 Paragraphen eines Gesetzentwurfs zur zukünftigen Ausgestaltung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen vor.

Schwerpunkt dieser Regelungen zum Vollzug der Sicherungsverwahrung ist auch nach Aufgabe des Bundesverfassungsgerichts die Behandlung. Die Untergebrachten haben nach diesem Gesetz einen Anspruch auf wissenschaftlich fundierte Behandlungs- und Therapieangebote. Diese sind individuell auszugestalten. Wenn Standardangebote keinen Erfolg versprechen oder keine Wirkung zeigen, müssen Einzellösungen gefunden werden.

Für jeden Untergebrachten gibt es gleich zu Beginn einen ganz konkreten Vollzugsplan, eine umfangreiche Diagnose, um eine vernünftige Behandlung gewährleisten zu können. Auch Experten außerhalb des Vollzuges wollen wir ergänzend hinzuziehen.

Eine wesentliche Ergänzung des Behandlungsanspruchs ist die Motivationsförderung, also die fortwährende Verpflichtung, die Bereitschaft der Untergebrachten zur Therapie zu wecken und zu fördern.

Darüber hinaus werden die Regelungen zum Abstandsgebot geregelt. Einschränkungen des Alltagslebens des Untergebrachten sollen auf ein Minimum reduziert werden: nur auf das Unumgängliche. Die Untergebrachten dürfen deshalb beispielsweise sich selbst verpflegen und sich außerhalb der Zeiten der Nachtruhe frei in der Einrichtung bewegen.

Lassen Sie mich einen besonderen Punkt ansprechen, der uns ganz besonders wichtig ist, nämlich dass auch die Interessen der Tatopfer und die Interessen der Allgemeinheit in diesem Gesetz besondere Berücksichtigung finden.

Das geschieht durch die zentrale Vorschrift zum Opferschutz in diesem Gesetz. Der Gesetzentwurf versteht Opferschutz dabei nicht als Widerspruch zu der notwendigen Behandlung der Untergebrachten, Behandlung und Opferschutz sollen sich vielmehr ergänzen. Die Untergebrachten sollen im Rahmen der Behandlung das Tatgeschehen aufarbeiten und lernen, tatgeneigte Situationen zu erkennen, zu vermeiden sowie eine Opferempathie zu entwickeln. Die Behandlung der Untergebrachten ist insoweit

zugleich der beste Schutz für die Opfer und für die Allgemeinheit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zeit drängt. Insofern freue ich mich auf ein zügiges Gesetzgebungsverfahren hier im nordrhein-westfälischen Landtag.

Lassen Sie mich noch kurz den dritten Part erwähnen, den das Bundesverfassungsgericht uns aufgegeben hat. Wir haben auch für eine konkrete Therapie und eine räumliche Ausgestaltung vor Ort zu sorgen. Wir haben schon im Rechtsausschuss darüber berichtet, dass die Landesregierung einen Neubau am Standort Werl plant, in dem wir zukünftig zentral in einer Größenordnung von 140 Plätzen die sicherungsverwahrten Menschen in Nordrhein-Westfalen therapieren und behandeln können. Aus wirtschaftlichen Gründen – auch das hat das Bundesverfassungsgericht zugelassen – können Teile der Infrastruktur der benachbarten Justizvollzugsanstalt mitgenutzt werden. Das ist ein vernünftiger Weg.

Das Raumprogramm ist beschlossen und genehmigt. Ich gehe davon aus, dass wir in der ersten Hälfte des nächsten Jahres mit den Bauarbeiten beginnen können, sodass wir in Nordrhein-Westfalen gut vorbereitet sind, zukünftig eine verfassungsrechtlich abgesicherte Sicherungsverwahrung vollstrecken zu können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Minister Kutschaty. – Meine Damen und Herren, ich informiere Sie darüber, dass die Landesregierung ihre Redezeit um 61 Sekunden überzogen hat.

Für die SPD-Fraktion spricht nun der Kollege Marquardt.

Thomas Marquardt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich dem Justizministerium und dem Minister für den vorgelegten Gesetzentwurf danken. Die Landesregierung zeigt darin auf, wie die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hier in Nordrhein-Westfalen rechtssicher umgesetzt werden können.

Bereits 2011 hatte die Konferenz der Justizminister Eckpunkte vorgelegt und die Bundesregierung aufgefordert, zügig gesetzliche Grundlagen zu beschließen. Weil sich die schwarz-gelbe Bundesregierung nicht einig war, wurde die Verabschiedung verzögert, sodass die Länder die Umsetzung nun im Eiltempo beschließen müssen.

Die Anregungen von Minister Kutschaty zur Regelung einer nachträglichen Verwahrung wurden leider nicht aufgegriffen. Deshalb kann Sicherheit derzeit nur durch aufwendige und kostenintensive polizeiliche Maßnahmen der Länder gewährleistet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir behandeln heute einen Gesetzentwurf, der einen der stärksten Eingriffe in die Rechte der Bürgerinnen und Bürger zum Gegenstand hat. Es ist der Freiheitsentzug in seiner stärksten Ausprägung: die Sicherungsverwahrung von hoch gefährlichen und psychisch gestörten Straftätern.

Was bedeutet eigentlich Sicherungsverwahrung? Zur Erklärung für Nichtjuristen, von denen es hier im Landtag ja einige gibt: Sicherungsverwahrung erfolgt im Gegensatz zu Freiheitsstrafen, die bereits begangene Straftaten sanktionieren, zur Vorbeugung von Straftaten. Die Verurteilten haben in diesem Fall bereits Haftstrafen verbüßt. Von ihnen geht aber objektiv weiterhin eine Gefahr für die Gesellschaft aus, sodass sie zum Schutz der Allgemeinheit auch nach ihrer Haft weiter verwahrt werden müssen.

Die bestehenden Regelungen wurden mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2011 für verfassungswidrig erklärt. Dies macht es nun nötig, dass die Regelungen zur Sicherungsverwahrung bis zum 31. Mai 2013 neu getroffen werden.

Laut Bundesverfassungsgericht muss eine Neuregelung in erster Linie dem sogenannten Abstandsgebot Rechnung tragen. Standards für die Sicherungsverwahrung müssen sich deutlich von den Regelungen zum Strafvollzug unterscheiden.

Es soll vor allem die Behandlung der Untergebrachten im Vordergrund stehen. Therapeutische Maßnahmen sollen zukünftig bereits während der Zeit des Strafvollzuges und nicht erst mit Beginn der Sicherungsverwahrung einsetzen. Sämtliche Therapiemaßnahmen sollen auf jeden Untergebrachten individuell zugeschnitten werden. Es wird Behandlungsteams geben, die sich um die Therapie jedes einzelnen Untergebrachten kümmern werden.

Der freiheitsorientierte Vollzug soll den Untergebrachten ein annähernd alltagsnahes Leben ermöglichen, sofern dem keine Sicherheitsbelange entgegenstehen. Sie sollen sich selbst verpflegen und außerhalb der Nachtruhe auch frei in der Anstalt bewegen dürfen. Durch erhöhte Vergütung für geleistete Arbeit soll die Bereitschaft zur Kooperation erhöht werden. Der regelmäßige Kontakt nach außen soll gefördert werden.

Auch nach der Entlassung darf die Betreuung nicht abbrechen. Die Bemühungen um die Nachsorge müssen grundsätzlich intensiviert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie von Minister Kutschaty erläutert, möchten wir, dass die Sicherungsverwahrten am Standort der Justizvollzugsanstalt Werl untergebracht werden. Die Planungen für den notwendigen Neubau sind schon weit vorangeschritten, die Hausaufgaben sind gemacht.

Ich will abschließend aber auch noch feststellen, dass die Umsetzung dieses Gesetzes Geld kosten wird. Neben der Finanzierung der Infrastruktur werden unter anderem auch Kosten für die Aus- und Weiterbildung des Fachpersonals anfallen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Marquardt. Ich habe mir sagen lassen, dass das Ihre Jungfernrede in diesem Hause war. Ist das richtig? – Dann darf ich Ihnen im Namen des Hohen Hauses herzlich dazu gratulieren.

(Allgemeiner Beifall)

Nächster Redner ist der Kollege Kamieth für die CDU-Fraktion.

Jens Kamieth (CDU): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zurzeit sind in Nordrhein-Westfalen nach Angaben der Landesregierung 106 Personen in Sicherungsverwahrung untergebracht. Bis zum Jahr 2020 wird die Zahl vermutlich auf 140 Personen steigen. Zum Vergleich: Etwa 17.600 Gefangene saßen am 31. März 2012 in nordrhein-westfälischen Gefängnissen ein. Sie sehen: Die Sicherungsverwahrten sind nicht sehr zahlreich. Aber gerade diese wenigen sind besonders gefährlich. Sie haben die schlimmsten für uns vorstellbaren Straftaten begangen. Deshalb ist die besondere Schwere der Schuld im Urteil festgestellt worden.

Wir Christdemokraten wollen, dass die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen auch künftig vor gefährlichen Gewalt- und Sexualstraftätern effektiv geschützt wird. Das steht bei uns in der ganzen Diskussion im Vordergrund: die Sicherheit unserer Mitbürger.

Ja, ich hätte mir in dem Zusammenhang auch sehr gut vorstellen können, die nachträgliche Sicherungsverwahrung miteinzuführen. Aber, Herr Minister, dass Sie da eine Lücke konstruieren und Ängste schüren, ist unlauter. Wir haben zum einen die Möglichkeit der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung, und zum anderen haben wir natürlich einen sehr viel stärkeren Therapieansatz, sodass ich davon überzeugt bin, dass wir uns keine Sorgen um die Sicherheit unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger machen müssen.

(Beifall von der CDU)

Wir wollen aber auch, dass in unserem Rechtsstaat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt wird. Danach haben die Sicherungsverwahrten einen Anspruch auf einen freiheitsgerichteten und therapiegerichteten Vollzug. Das gebietet auch das christliche Menschenbild, von dem wir Christdemokraten uns in unserem Handeln leiten lassen. Dies

wollen wir auch beim Vollzug der Sicherungsverwahrung umgesetzt wissen.

(Beifall von der CDU)

Sie sehen: Die Sicherungsverwahrung steht in einem Spannungsfeld: einerseits die Sicherheit unserer Bürger vor Gewalttättern, andererseits die menschenwürdige Unterbringung der Sicherungsverwahrten.

Es steht außer Zweifel, dass wir einen Gesetzentwurf benötigen, der diesem Spannungsfeld Rechnung trägt, und zwar bald. Die Zeit drängt – wir haben es schon gehört –: Am 31. Mai 2013 laufen die derzeitigen Regelungen aus.

Der Minister hat hier den Zeitdruck erwähnt. Er meint, die Bundesregierung hätte ein Jahr lang nichts getan. Das ist falsch. Sie haben das auch schon in Ihrer Rede im Bundestag erwähnt, Herr Minister. Ich zitiere gerne die Kollegin Voßhoff aus dem Bundestag, die erwähnt hat, auf welch hohem Niveau und mit welchem Detailreichtum hierüber mit den Ländern verhandelt worden ist. Ich wünsche mir, Herr Minister, dass Sie mit dem Bau in Werl rechtzeitig fertig werden, um zeitig an den Start gehen zu können.

Das Bundesverfassungsgericht hatte im vergangenen Jahr sehr detaillierte Vorgaben gemacht, wie der Gesetzgeber den Vollzug der Sicherungsverwahrung regeln soll. Bayern hat einen entsprechenden Entwurf schon lange auf den Weg gebracht. Der gefällt mir ganz gut. Ich bin froh, dass der nordrhein-westfälische Entwurf diesem weitgehend entspricht. Weitgehend! Es gibt einige Punkte, da besteht für uns Klärungsbedarf.

Zum Beispiel bei § 21 Abs. 3: Die rot-grüne Landesregierung will, dass mehrstündige unbeaufsichtigte Besuche ermöglicht werden. Ich halte das für nicht unproblematisch. Das primäre Vollzugsziel ist der Schutz der Allgemeinheit vor erheblichen Gefahren. Wenn eine Person seit 20, 30 Jahren keinen Kontakt mehr mit der Außenwelt hatte, halte ich es für erforderlich, dass Besuchskontakte therapeutisch vor- und nachbereitet werden. Die Bayern sprechen daher auch von behandlerisch begleiteten Besuchen. Dazu würde ich gerne Experten anhören.

Interessant finde ich auch die Vorschrift in § 69 des bayerischen Entwurfs, der einen Aufwendungsersatzanspruch für Fälle der vorsätzlichen Selbstschädigung oder Schädigung Dritter vorsieht. Das haben Sie in Ihren Entwurf nicht aufgenommen, Herr Minister. Ich frage mich, warum. Es gäbe hier die Möglichkeit, durch eine weitere Anspruchsgrundlage auch auf das pfändungsfreie Hausgeld zuzugreifen. Das halte ich gerade bei der vorsätzlichen Verletzung anderer Untergebrachter für angemessen.

Der bayerische Gesetzentwurf sieht zudem vor, dass vor vollzugsöffnenden Maßnahmen auch die

Gutachten, die im Erkenntnisverfahren, im Strafverfahren und bei der Urteilsfindung erstellt worden sind, berücksichtigt werden. Dieser Hinweis fehlt im Gesetzentwurf der Landesregierung. Ich weiß nicht, ob es ein Ausschluss sein soll. Auch dazu würde ich gerne Sachverständige hören, um zu klären, ob das für erforderlich gehalten wird, um die Entwicklung während der Inhaftierung in der Sicherungsverwahrung abschätzen zu können.

Für viel wichtiger halte ich allerdings noch die Antwort auf die Frage, unter welchen Umständen vollzugsöffnende Maßnahmen überhaupt gewährt werden sollen. Mit der Formulierung „soweit nicht zwingende Gründe entgegenstehen“ wiederholen Sie nur die Regelungen im Strafgesetzbuch. Ich halte es für wichtig, zu sagen, wer darüber entscheiden soll. Das Bundesverfassungsgericht hat einige Vorschläge dazu gemacht, zum Beispiel die Einrichtung eines unabhängigen Gremiums bestehend aus vollzugserfahrenen Fachleuten. Leider verliert Ihr Gesetzentwurf darüber kein Wort.

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Das stimmt nicht!)

Wir sollten auch darüber im Ausschuss noch reden.

Der Entwurf ist eine gute Grundlage, allerdings gibt es noch einige offene Fragen, auf die ich eingegangen bin. Wir müssen jetzt schnell handeln, um bis zum 31. Mai, dem vom Bundesverfassungsgericht gestatteten Zeitraum, ein Gesetz verabschieden zu können.

Die CDU-Fraktion ist sich der Verantwortung für die Sicherheit der Menschen in unserem Land bewusst. Wir werden deshalb das Gesetz im federführenden Rechtsausschuss und auch in den weiteren involvierten Ausschüssen ausführlich beraten und kritisch würdigen. Wir werden ihm sicher keinen Stein in den Weg legen, ...

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Jens Kamieth (CDU): ... damit die Bürger in Nordrhein-Westfalen effektiv geschützt sind.

Wir werden der Überweisung selbstverständlich zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Kamieth. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Kollegin Hanses das Wort.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesverfassungsgericht hat dem Bund und den Ländern aufgegeben, die Sicherungsverwahrung komplett neu

aufzustellen. Insbesondere ist das Abstandsgebot in der Sicherungsverwahrung zum regulären Strafvollzug gesetzlich festzuschreiben und mit Leben zu füllen.

NRW kommt dieser Aufgabe mit diesem Gesetzentwurf nach. Der Entwurf stellt einen freiheitsorientierten und therapieausgerichteten Vollzug in den Vordergrund. Das Ziel ist die Minderung der Gefährlichkeit der Betroffenen und eine erfolgreiche Resozialisierung und damit die frühzeitige Entlassung aus der Sicherungsverwahrung.

Im Detail ein paar Beispiele, die ich anders bewerte als der Kollege Kamieth.

Erstmals ist in § 11 ein Behandlungsanspruch verankert. Umfassende Behandlungsangebote, Motivationsarbeit und Dokumentationspflicht sind ebenfalls vorgesehen.

Ergänzend gibt es die vollzugsöffnenden Maßnahmen, die von Ihnen beschrieben wurden. Dazu beschreibt der Entwurf detailliert ein stufenweises Erprobungssystem.

Es gibt einen Rechtsanspruch auf vier Ausführungen pro Jahr. Der Gesetzentwurf schreibt einen ausreichenden Raum zum Wohnen und Schlafen zur alleinigen Nutzung vor. Selbstverpflegung ist möglich. Daran wird die Einhaltung des Abstandsgebotes auch räumlich deutlich.

Außenkontakte werden gefördert, selbstverständlich, Besuchszeiten auf zehn Stunden im Monat erhöht. Der Anspruch auf das Führen von Telefongesprächen und die Nutzung moderner Telekommunikationsmittel, sofern zulässig – selbstverständlich nach gründlicher Prüfung –, und der Empfang und das Versenden von Paketen sind ebenfalls vorgesehen.

Ja, Herr Kollege Kamieth, jede Haft und jede Sicherungsverwahrung haben ein Ende. Und morgen sind dies wieder unsere Nachbarn.

Um die Kosten für die Neuausrichtung der Sicherungsverwahrung, für die Unterbringung, für die Personalausstattung und für die Gesundheitsfürsorge zu decken, haben wir vorgestern im Haushalt bereits 88 zusätzliche Stellen eingeplant, sodass das verfassungsgemäß umgesetzt werden kann.

Dieser Gesetzentwurf bietet eine verfassungsgemäße Grundlage für die Ausgestaltung der Sicherungsverwahrung, die immer im Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Schutz auf der einen Seite und Freiheit und Resozialisierung auf der anderen Seite steht. Für uns Grüne ist eine qualifizierte Täterarbeit – ich bleibe hier bei der männlichen Form – die beste Voraussetzung dafür, dass Bürgerinnen und Bürger künftig nicht mehr Opfer dieser Personen werden. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Kollegin Hanses. – Für die FDP-Fraktion spricht nun der Kollege Wedel.

Dirk Wedel (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Gesetzgeber in Bund und Ländern wurde durch das Bundesverfassungsgericht nicht weniger aufgetragen, als ein neues Gesamtkonzept für die Sicherungsverwahrung zu entwickeln. Dem sind der Deutsche Bundestag und der Bundesrat jüngst mit Beschluss des Gesetzes zur bundesrechtlichen Umsetzung des Abstandsgebots im Recht der Sicherungsverwahrung nachgekommen und haben damit den verfassungsgerichtlichen Vorgaben Rechnung getragen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll nunmehr der Vollzug der Sicherungsverwahrung geregelt werden. Meine Damen und Herren, bei der Sicherungsverwahrung geht es um ein breit diskutiertes, wichtiges, sensibles und diffiziles Thema. Hier spielen Sorgen und Ängste der Menschen mit, sind Opferinteressen berührt. Es liegt in der Natur der Sache, dass der Bevölkerung und gerade den Opfern schwer zu vermitteln ist, warum auch ein brutaler Mehrfachmörder oder Vergewaltiger sich auf verfassungsmäßige Rechte berufen kann. Dies ist Aufgabe des ganzen Parlamentes, insbesondere der Rechtspolitiker.

(Beifall von der FDP)

Besonders inakzeptabel ist es deshalb, wenn ein zuständiger Minister bei einem solchen Thema blanken Populismus vor Rechtsstaatlichkeit stellt. Herr Minister Kutschaty, Ihr Auftritt im Bundestag, bei dem Sie im Kern eine bundesrechtlich normierte nachträgliche Therapieunterbringung gefordert haben, war wirklich bemerkenswert. Die Bundestagsfraktion der Grünen war darüber „erstaunt und entsetzt“ und hat Ihnen vorgeworfen, verfassungswidrige Gesetze vom Bund zu fordern, statt selbst auf Landesebene tätig zu werden. Die CDU bewertete Ihren Auftritt schlicht als „unseriös“. Ich kann das für die FDP nur unterstreichen.

(Beifall von der FDP)

Dass gerade der Justizminister dieses Bundeslandes damit von sich reden macht, er habe gewarnt, der Schutz vor Gewalt- und Sexualstraftätern sei wichtiger als vermeintliche rechtsstaatliche Bedenken, ist unerhört. Ebenso erschreckend ist, dass sich die Grünen im Land bei dem Thema weggeduckt haben

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Mitnichten!)

und Minister Kutschaty bei der Abstimmung im Bundesrat haben gewähren lassen, die er aber dann doch noch verloren hat.

Noch bemerkenswerter, Herr Minister, ist indessen, dass Ihnen Nordrhein-Westfalens führender Vollzugsexperte in dieser Frage offen widerspricht, auf

dessen Rat Sie sich noch im letzten Jahr bei der Anhörung vor dem Bundesverfassungsgericht gestützt haben, was das Thema Sicherungsverwahrung betrifft.

Michael Skirl, seit 13 Jahren Leiter der JVA Werl, die demnächst für alle Sicherungsverwahrten in NRW zuständig sein wird, schließt sich in seinem vor Kurzem erschienenen Buch der Auffassung an, die Anordnung einer nachträglichen Therapieunterbringung verstoße gegen Art. 5 Abs. 1 Satz 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Die entsprechenden Passagen im Urteil des Bundesverfassungsgerichts ließen daran bei unbefangener oder – besser – unpolitischer Betrachtungsweise nur wenig Raum für Zweifel.

Skirl lehnt eine nachträgliche Therapieunterbringung aber vor allem deshalb ab, weil sie wegen der Beobachtungs- und Dokumentationspflichten während der Straftat die Resozialisierung einer großen Anzahl von Gefangenen gefährde. Wer sich den Therapeuten offenbare, schaufele sich sein eigenes Grab, formuliert er drastisch. Skirl spricht von Stigmatisierung und Bespitzelung von mehr als der Hälfte aller 878 Insassen in Werl im Jahr 2009. Bundesweit sind es bis zu 10.000 Gefangene. Dem stünden im gesamten Bundesgebiet bis heute 13 und in NRW zwei tatsächlich zu nachträglicher Sicherungsverwahrung Verurteilte gegenüber. Dieses krasse Missverhältnis zwischen riesigem Verwaltungsaufwand und angeblich erzieltm Schutz der Bevölkerung sei Ausdruck für eine ineffiziente, rein symbolische Justizpolitik.

Meine Damen und Herren, eines wird klar: Wer nachträgliche Therapieunterbringung will, riskiert einen Therapieboykott sehr vieler Gefangener, um maximal eine Handvoll drin behalten zu können. Der Rest geht dann untherapiert nach draußen. – Liebe Frau Kollegin Hanses, das kann doch nicht in Ihrem Sinne sein.

Meine Damen und Herren, die Reform der Sicherungsverwahrung ist Ausdruck einer Gesetzgebung, die Sicherheit unter rechtsstaatlichem Vorzeichen garantiert. Straftäter, die menschenrechtswidrig zu lange in Sicherungsverwahrung waren, haben einen Anspruch auf Entschädigung. Das entschied gerade erst das Oberlandesgericht Karlsruhe.

Bei der normativen Ausgestaltung des Vollzugs der Sicherungsverwahrung auf Landesebene gilt es, das Abstandsgebot zu wahren und die Behandlung in den Vordergrund zu rücken.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Wedel. – Für die Piratenfraktion spricht nun der Kollege Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Verehrter Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu später Stunde an diesem Tage und beim letzten Punkt nehmen wir hier Stellung.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Da sind Sie wach?)

– Nein, ich bin schon seit heute Morgen um 6 Uhr wach, Frau Kollegin Beer. Das nur so ganz nebenbei.

(Zurufe)

– Wir können das gerne noch ein bisschen weitermachen; die Redezeit läuft. Solange brauche ich nicht.

Wie bereits erwähnt, ist die Landesregierung nun gezwungen, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 2011 bzw. die verfassungsrechtlichen Vorgaben umzusetzen. Ein Großteil der Zeit, die das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber gegeben hat, ist durch die teils unstrukturierte Arbeit auf Bundesebene etwas verzögert worden, was allerdings nicht heißt, dass es auf Landesebene etwa genauso lange dauern muss oder nicht vielleicht auch schon im Vorfeld in irgendeiner Form hätte angegangen werden können. Aber das möchte ich hier gar nicht als Kritikpunkt anführen.

Vielmehr müssen wir uns einfach bei diesem sehr wichtigen Thema der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen vor Augen führen, wie wichtig es ist, hier nach Möglichkeit nicht unter Zeitdruck zu geraten und ein Gesetz zu verabschieden, welches dann letztendlich vielleicht als mit der heißen Nadel gestrickt anzusehen ist. Dafür ist das Thema einfach zu bedeutend.

Man darf allerdings auch nicht glauben, dass es Sinn macht, hier ein Gesetz zu präsentieren, bei dem man – auch das ist klar – irgendwen oder irgendetwas feiert. Auch darauf müssen wir in den weiteren Beratungen ein ganz wesentliches Augenmerk haben.

Kommen wir zum eigentlichen Kerngehalt dessen, was wir in Nordrhein-Westfalen regeln wollen. Unser Strafrechtssystem ist geprägt durch die Zweispurigkeit. Neben den schuldbezogenen Sanktionen gibt es die Maßregeln der Besserung und Sicherung, zu denen auch die Sicherungsverwahrung gehört. Das bedeutet, dass wir einerseits durch freiheitsentziehende Maßnahmen die Bevölkerung bei fortbestehender Gefährlichkeit von Tätern schützen und wir andererseits Behandlung und Therapie für die Täter ermöglichen müssen, um die Gefährlichkeit irgendwann dauerhaft zu reduzieren.

Wir können und wollen daher nicht nach dem Motto des ehemaligen Bundeskanzlers Schröder vorgehen, der da sagt – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidiums –: „Deswegen kann es da nur eine Lösung geben: Wegschließen – und zwar für immer.“ – Davon sind wir Gott sei Dank weit entfernt. Das wollen wir nicht.

Kommen wir nun zur Umsetzung! Sehen wir uns den Gesetzentwurf einmal genauer an, was wir sicherlich in den Ausschüssen noch tun müssen! Es gibt doch noch einiges an Lücken und Regelungsbedarf zu sehen; Kollegen haben es teilweise schon angesprochen. Wir werden nacharbeiten müssen.

Der Neubau in Werl kam schon durch den Kollegen Kamieth zur Sprache.

(Zuruf von Dagmar Hanses [GRÜNE])

– Wenn Sie eine Zwischenfrage stellen wollen – gerne. Wir haben noch ein bisschen Zeit, Frau Kollegin Hanses.

Die Frage ist doch, ob Werl ausreicht. Wir haben derzeit 106 Sicherungsverwahrte in Nordrhein-Westfalen. Werl weist 148 Plätze aus. Es ist also sehr absehbar, wann Werl nicht mehr ausreicht. Ob wir dann noch mit dem Abstandsgebot des Bundesverfassungsgerichts klarkommen, wage ich zu bezweifeln. Das heißt, es müssten bereits jetzt Maßnahmen ergriffen und vielleicht auch im Gesetz vorbeugend berücksichtigt werden. Das ist aber eine Frage der Umsetzung.

Um noch mal ganz nebenbei auf die Kollegin Hanses einzugehen: Der Hinweis darauf, dass wir von Tätern und nicht von Täterinnen sprechen müssen, ist so eine Sache. Wir müssen berücksichtigen, dass wir immerhin eine Sicherungsverwahrte haben, die normalerweise in Nordrhein-Westfalen unterzubringen wäre. Sie befindet sich nunmehr in Frankfurt am Main.

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Eine!)

– Eine. Gut, wollen wir hoffen, dass es nicht mehr werden.

Wir könnten noch im Detail auf einzelne Aspekte des Gesetzes eingehen. Dazu reicht meine Zeit wahrscheinlich nicht. Denn viele der 113 Normen bedürfen sicherlich noch einer genaueren Betrachtung.

Ich sehe allerdings in § 12 des Gesetzes mit Sorge, dass sozialpädagogische Maßnahmen – ein Kernbereich der Sicherungsverwahrung – in der Einrichtung durchgeführt werden sollen. Um dem Gedanken der Sicherungsverwahrung insgesamt und dem Schutz der Bevölkerung vor Sicherungsverwahrten Rechnung zu tragen, muss aus der Soll-Vorschrift eine Muss-Vorschrift werden. Das nur als Hinweis.

Ich könnte noch weitere Bestimmungen aufzählen, um darzulegen, was man noch alles besser machen könnte oder vielleicht noch fehlt. Das wollen wir nicht tun. Das tun wir in den Ausschüssen.

In der derzeitigen Form würden wir dem Gesetz nicht zustimmen. Aber der Überweisung in die Ausschüsse stimmen wir selbstverständlich zu. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Das Schlusswort – vermutlich – hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Hanses.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Unfug, den Herr Wedel Ihnen erzählt hat, kann ich Sie nicht so ins Wochenende lassen.

(Zurufe: Ooch!)

Lieber Herr Wedel, wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Über die Frage, wie man die Lücke, die Ihre Bundesjustizministerin geschaffen hat – sie wurde schon mehrfach angesprochen –, füllt, kann man trefflich streiten. Das haben wir Grünen auch getan.

Aber das Problem, Herr Wedel, ist, dass Ihre Bundesjustizministerin diese Lücke gelassen hat. Geben Sie doch einmal eine ehrliche Antwort darauf: Was soll mit den Menschen passieren, bei denen in der Haft Psychopathien auftreten, sodass sie nicht so einfach vor die Tür einer JVA gelassen werden können? Darauf haben Sie keine Antwort.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das ist eine Unverschämtheit. Ihre Bundesregierung hat über ein Jahr verstreichen lassen, bis Eckpunkte vorlagen. Das ist die schlechteste Bundesregierung aller Zeiten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das, was die FDP da im Bund und in den Ländern gemacht hat, ist völlig unverantwortlich: sich an einem so ernsthaften Thema zu zerlegen, zu zanken und zu streiten, über ein Jahr zu zaudern und es dann über schmutzige Deals zu regeln.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Kollegin Hanses. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Die GRÜNEN klatschen noch.)

– Ich warte noch kurz den tosenden Applaus ab.

(Beifall von den GRÜNEN)

– Großartig, wenn Sie mögen, können wir ruhig noch ein bisschen länger machen – kein Problem.

(Beifall von den GRÜNEN und den PIRATEN)

Wir sind am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Geszentwurfs Drucksache 16/1435** an den **Rechtsausschuss** – federführend –, den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**, den **Ausschuss für Kommunalpolitik**, den **Innenausschuss**, den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** sowie an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**. Ist jemand gegen diese Überweisungsempfehlung? – Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung beschlossen.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung.

Die **nächste Sitzung** findet statt am Mittwoch, den 12. Dezember 2012, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Nachmittag und ein schönes Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Beifall von den PIRATEN)

Schluss: 15:14 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.